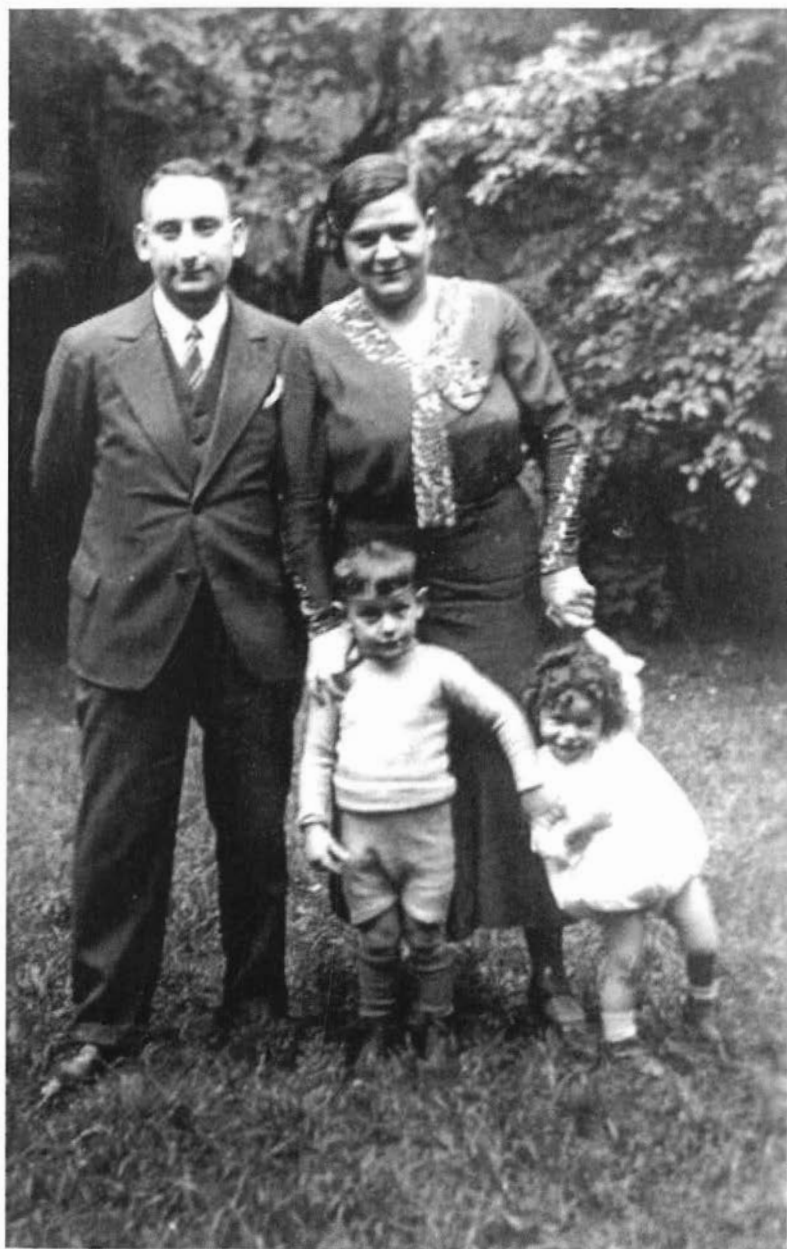


B O C H U M E R Z E I T P U N K T E



Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege Nr. 27



3

Hubert Schneider
**Schicksale der Ärzte
jüdischer Herkunft aus
Bochum**

28

Matthias Dudde
**Die besoldeten Mitglie-
der des Magistrats der
Stadt Bochum von
1856 bis 1918**

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser !

Schon in den vergangenen 26 Heften bildeten Beiträge zu Bochumer Persönlichkeiten einen Schwerpunkt im Themenkanon der Bochumer Zeitpunkte. Mit Ausgabe 27 stellt jedoch erstmals ein Heft die biographische Forschung in den Mittelpunkt. Beide Beiträge widmen sich zudem Bereichen, die bisher in dieser Form noch kein geschichtswissenschaftliches Interesse gefunden haben: Jüdische Ärzte in Bochum und Bochumer Verwaltungseliten im Kaiserreich.

Im Titelbeitrag beschreibt Hubert Schneider die Lebenswege der zehn jüdischen Ärzte in Bochum nach der nationalsozialistischen Machübernahme und stellt diese im Rahmen eines einleitenden Überblicks über die sukzessive Eskalation der Judenverfolgung in Deutschland in einen übergeordneten Zusammenhang. Die Einzeldarstellungen zu allen Ärzten schaffen auf Basis bisher nicht ausgewerteter Quellen und zahlreicher persönlicher Kontakte des Autors zu Hinterbliebenen im Ausland ein detailliertes Bild der sich im Verlauf der 1930er Jahre immer weiter zuspitzenden Lebenssituation jüdischer Mitbürger. Dies reichten von gesellschaftlicher Ächtung und geschäftlichem Boykott, der nach dem Verbot, „Deutsche“ zu behandeln, mit dem Entzug der Approbation 1938 endete, über Flucht und Emigration bis hin zu Deportation und Tod in den Vernichtungslagern.

Matthias Dudde widmet sich den Eliten der Bochumer Stadtverwaltung mit einer ähnlichen Herangehensweise. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen die Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit im Rathaus durch den Aufbau eines Stabes besoldeter Verwaltungsbeamter und damit die durch die Industrialisierung hervorgerufenen Veränderungen, die einen systematischen Umbau und eine Erweiterung der Stadtverwaltung notwendig machten. Anhand der Biographien von Beamten und Bürgermeistern geht Dudde weiterhin der Frage nach, ob sich nach Ausbildung und Herkunft ein spezieller Beamtentypus für Bochum nachweisen lässt und inwieweit eine Tätigkeit in Bochum Grundlage für einen späteren Aufstieg in anderen Bereichen war.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen



Bild auf der Titelseite:
Hedwig und Dr. Felix Cohn mit
den Kindern Marianne und Hans
(aus dem Besitz von Dr. John
Cohn, USA)



Impressum

Bochumer Zeitpunkte
Beiträge zur Stadtgeschichte,
Heimatkunde und Denkmalpflege
Heft 27, Dezember 2011

Herausgeber:

Dr. Dietmar Bleidick
Wiemelhauser Straße 255,
44789 Bochum
Tel.: 0234 335406
e-mail: dietmar.bleidick@t-online.de
für die Kortum-Gesellschaft Bochum
e.V., Vereinigung für Heimatkunde,
Stadtgeschichte und Denkmalschutz
Graf-Engelbert-Straße 18
44791 Bochum
Tel. 0234 581480
e-mail: Kortum.eV@web.de

Redaktion:

Dr. Dietmar Bleidick, Peter Kracht

Redaktionsschluss:

jeweils 15. April und 15. Oktober

Druck:

A. Budde GmbH
Berliner Platz 6 a, 44623 Herne

Verlag:

Peter Kracht ↔ Verlag
Limbeckstraße 24, 44894 Bochum
Tel.: 0234 263327
e-mail: kracht.verlag@gmx.de

ISSN 0940-5453

Schutzgebühr: € 3,00
Für Mitglieder der Kortum-
Gesellschaft kostenlos.

Für Flora Antonia, meine Enkelin.
Habe Mut! Die Zukunft gehört Dir!

Hubert Schneider Schicksale der Ärzte jüdischer Herkunft aus Bochum¹

Zwei Dokumente sollen zunächst den zeitlichen Rahmen der folgenden Ausführungen skizzieren.

1. Die nationalsozialistische Zeitung „Rote Erde“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 10. April 1933 eine großformatige Anzeige:

Bekanntmachung

Der nationalsozialistische deutsche Ärztebund, Bezirk Bochum, gibt bekannt, daß folgende Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte Juden sind:

Dr. med. Cohn, Bochum, Humboldtstr. 12
Dr. med. Gans, Bochum, Viktoriastr. 49
Dr. med. Herz, Bochum, Brückstr. 87
Dr. med. Löb, Bochum, Kortumstraße
Dr. Meyer, Bochum, Jagstr. 9
Dr. med. Rothchild, Bochum, Bitterer Str. 82
Dr. med. Stern, Bochum, Viktoriastr. 6 (Postneubau)
Dr. med. Weill, Bochum, Kaiser-Wilhelmstr. 10
Dr. med. Feldmann, Bochum-Langendreer
Zahnarzt Dr. Lazarus, Bochum, Kortumstr.
Tierarzt Dr. Wolfram, Bochum, Diefenbachstraße 77

Alle übrigen Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte sind herzlich deutscher Abstammung.

Nationalsozialistischer Ärztebund,
Bezirk Bochum.

Abb. 1: Anzeige in der nationalsozialistischen Zeitung „Rote Erde“ vom 10. April 1933 (Institut für Zeitungsforschung Dortmund)

2. Die auf der folgenden Seite gezeigte Aufnahme (Abb. 2) wurde am 29. Januar 1950 in New York gemacht. Auf der Rückseite steht handschriftlich: „to: Vollmanns from: Felix Cohn on his 50th birthday.“²

Felix Cohn war viele Jahre Arzt in Bochum, ihm war rechtzeitig die Flucht in die USA gelungen. Das Foto hatte er einem Lebensmittelpaket an Vollmann beigelegt. Der Antwortbrief Vollmanns an Cohn ist in Kopie überliefert, interessanter ist aber noch Vollmanns Kommentar zu dem Foto, den er in einem Brief an Marianne Schwarz³ – sie war von Bochum aus 1942 nach Riga deportiert worden, hatte verschiedene Lager überlebt, war 1945 zunächst nach Bochum zurückgekommen, Ende der 1940er Jahre aber nach New York übersiedelt – am 16. März 1950 gibt. Dort heißt es: „[...] Von Dr. Cohns bekamen wir das von Ihnen avisierte Paket und als Einlage eine Aufnahme von der Feier, worüber wir uns sehr gefreut haben. Frau Cohn sieht besser und jünger aus, als in Bochum. Felix ist älter geworden, sein Bruder Alfred scheint besonders dick geworden zu sein, seine Frau sieht jugendlich und amerikanisiert aus. Hans und Marianne sind große Menschen geworden. John hat noch große Ähnlichkeit mit seinem Kindergesicht. Man freut sich wirklich die alten Bekannten wenigstens im Bilde mal wieder zu sehen. [...]“⁴ Dem Brief Vollmanns an die Cohns können wir Informationen über das Befinden Felix Cohns entnehmen: Er schreibt an die „sehr werten Freunde: Wir [...] haben uns sehr gefreut, als wir hörten, dass es Ihnen gut geht und Sie sich, lieber Herr Doktor, eine gute Praxis geschaffen haben. Bei Ihrem Fleiss, Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit stand es für mich ausser Zweifel, dass Sie sich auch in Amerika bewähren würden. Über Ihre Kinder haben wir allerdings nichts in Erfahrung gebracht, sie sind ja auch nicht klein geblieben und nehme ich an, dass Hänchen wohl bald zur Universität kommt und Marianne noch einige Jahre zur Schule gehen muss. [...]“⁵

Doch zunächst zurück zur Anzeige in der „Roten Erde“ vom 10. April 1933, in der ja auch Dr. Cohn genannt wird, der damals seine Praxis in der Humboldtstraße 12 in Bochum hatte. Die Zukunft Cohns und die der anderen genannten Ärzte war damals mehr als ungewiss. Doch das erschließt sich dem heutigen Leser der Bekanntmachung nicht unmittelbar, enthielt sie doch keine weitere Handlungsanweisung. Bevor deshalb das Schicksal des Dr. Cohn und seiner Kollegen näher betrachtet wird, soll der zeitliche Kontext betrachtet werden, in dem diese Bekanntmachung steht.

¹ Bei dem folgenden Text handelt es sich um den bearbeiteten und erweiterten Text eines Vortrages, den der Verfasser am 17. November 2011 in der Evangelischen Stadtakademie Bochum gehalten hat.

² Die Aufnahme aus dem Privatalbum von Siegbert Vollmann, des ersten Vorsitzenden der Ende 1945 in Bochum gegründeten neuen Jüdischen Gemeinde, befindet sich im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“

³ Zu Anni Schwarz siehe Hubert Schneider, Die „Entjudung“ des Wohnraums. „Judenhäuser“ in Bochum. Die Geschichte der Gebäude und ihrer Bewohner, Münster 2010, S. 130-134.

⁴ Brief Siegbert Vollmann an Anni Schwarz vom 16. März 1950. Nachlass Vollmann im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“

⁵ Undatierte Kopie (1950) eines Briefes Siegbert Vollmanns an Dr. Felix Cohn. Ebd.



Abb. 2: An der Stirnseite sitzen Hedwig und Dr. Felix Cohn, an der rechten oberen Ecke Dr. Alfred Cohn, rechts daneben seine Frau Ilse. Hinten rechts stehen Hedwig und Felix Cohns Kinder Hans und Marianne.

„Die gesamte Gesundheitspflege von Juden gereinigt“⁶

Mit der „Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. Juli 1938⁷ wurde die Approbation aller jüdischen Ärztinnen und Ärzte zum 30. September für „erloschen“ erklärt (§ 1). Jüdischen Ärzten war damit gesetzlich verboten, „die Heilkunde“ auszuüben (§ 3,1). „Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle“, konnte laut § 2 auf Vorschlag der Reichsärztekammer „die Ausübung des Ärzteberufes widerruflich gestatten“. Die ärztliche Approbation wurde de facto ohnehin schon nicht mehr an Juden erteilt, nun aber war es Gesetz: „Die Bestallung als Arzt kann einem Juden nicht erteilt werden“ (§ 4). 3.152 jüdische Ärzte lebten damals noch in Deutschland, sie alle durften nach dem 30. September niemanden mehr behandeln, auch nicht als Heilpraktiker. Sie durften sich nicht mehr Arzt nennen. 709 Medizinern wurde auf Widerruf zugestanden, als „Krankenbehandler“ jüdischen Menschen zu helfen, Ende 1938 waren es wahrscheinlich nur noch 285.⁸ Nach den

⁶ Schlagzeile in verschiedenen deutschen Tageszeitungen Anfang 1939.

⁷ Reichsgesetzblatt 1938 I, S. 969 f.

⁸ Die Zahl der zugelassenen „Krankenbehandler“ orientierte sich offensichtlich an der Anzahl der noch ärztlich zu betreuenden Juden. So wurde beispielsweise in Berlin die Quote 1:1200 festgesetzt, das heißt, auf 1200 medizinisch zu betreuende Juden entfiel ein „Krankenbehandler“. Rivka Elkin, *Das Jüdische Krankenhaus in Berlin zwischen 1938 und 1945*, Berlin 1993, S. 32. Auf dem Arztschild musste auf blauem Grund ein gelber Kreis mit blauem Davidstern zu sehen sein. Dieses Zeichen musste auch auf Rezepten und Briefbogen geführt werden. Außerdem war auf dem Schild und auf allen Papieren

Jahren der Diskriminierung und vernichtenden Sonderregelungen waren sie von den rund 9.000 jüdischen Ärzten, die zu Beginn des Jahres 1933 im Deutschen Reich tätig gewesen waren, übrig geblieben. Sie wurden bei der Polizei registriert.⁹ Dieses Zugeständnis, schreibt der kanadische Historiker Michael H. Kater, sei aus der Angst entstanden, dass in der jüdischen Bevölkerung Seuchen ausbrechen könnten, da Juden zu keinem deutschen Arzt gehen durften.¹⁰ Mit der 8. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 17. Januar 1939 wurde jüdischen Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern die Approbation entzogen. „Die gesamte Gesundheitspflege von Juden gereinigt“, meldeten die Zeitungen.¹¹

Am 25. Juli 1938 hatten die Nationalsozialisten und Hand in Hand mit ihnen die Ärzteschaft nach fünf Jahren ihr Ziel

erreicht, alle jüdischen Ärzte aus Ämtern und Praxen zu vertreiben. Kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, am 23. März 1933, hatten die ärztlichen Spitzenfunktionäre die „Gleichschaltung“ mit dem „Nationalsozialistischen deutschen Ärztebund“ beschlossen. Am 2. April, einen Tag nach dem Boykottaufruf gegen jüdische Ärzte, Rechtsanwälte und Geschäftsleute, verkündete der Ärztebundvorsitzende und spätere Reichsärztesführer Gerhard Wagner „die Entfernung von Juden und Marxisten aus den Vorständen und Ausschüssen“.¹²

deutlich sichtbar vermerkt: „Zur ärztlichen Behandlung ausschließlich von Juden berechtigt“. Rebecca Schwach, *Approbationsentzug für jüdische Ärzte: „Bestallung erloschen“*, in: *Deutsches Ärzteblatt* 2008. 10(39), A 2043.4.

⁹ Ebd. Was das konkret für die entlassenen Mediziner und die als „Krankenbehandler“ zugelassenen praktisch bedeutete, beschreibt sehr anschaulich die Berliner Ärztin Herta Nathorff in ihrem Tagebuch. Frau Nathorff selbst hatte ihre Praxis verloren, ihr Mann durfte als „Krankenbehandler“ vorläufig weiterarbeiten. Das Tagebuch der Hertha Nathorff. Berlin-New York. Aufzeichnungen 1933 bis 1945, herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Benz, Frankfurt/Main 1989.

¹⁰ Michael H. Kater, *Ärzte als Hitlers Helfer*, Hamburg 2000.

¹¹ Zitiert nach Heidrun Graupner, „Die gesamte Gesundheitspflege von Juden gereinigt“, in: *„Süddeutsche Zeitung“* vom 25. Juli 1938.

¹² Ebd. Opfer dieser Ankündigung wurde auch der 1871 geborene Siegmund Vollmann, älterer Bruder von Siegbert Vollmann, der Ende 1945 der erste Vorsitzende der neu gegründeten jüdischen Gemeinde Bochum wurde. Der Frauenarzt Siegmund Vollmann hatte seit 1916 die Schriftleitung des *Ärztlichen Vereinsblattes* (1930 umbenannt in *Deutsches Ärzteblatt*) inne und gehörte zudem zum Vorstand des Deutschen Ärztevereinsbundes. Nach 1925 war Vollmann auch Vorsitzender der „Vereinigung der medizinischen Fachpresse“, die auf internationaler Ebene der „Union Internationale de la Presse Médicale“ angeschlossen war. Der Deutsche Ärztevereinsbund folgte der Ankündigung Wagners. Vollmann betreffend heißt es im Protokoll der

Am 5. April empfing Hitler die ärztlichen Spitzenfunktionäre, am 7. April wurden mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ Juden und politische Gegner aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen. In vielen Universitäten kam es zu Razzien, jüdische Ärzte wurden „beurlaubt“, verhaftet, misshandelt. Am 20. April wurde die Vertreibung auf jüdische Kassenärzte erweitert. *„Neuzulassungen solcher Ärzte zur Tätigkeit bei den Krankenkassen finden nicht mehr statt.“* Mit der neu gefassten Verordnung über die Kassenzulassung vom 22. April 1933 verlor die Mehrheit der jüdischen Ärzte ihre Zulassung.¹³ Entfernt wurde damit aber auch die Konkurrenz. Ca. 52.500 Ärzte gab es 1932 in Deutschland, ihre Zahl wuchs und mit ihr der Konkurrenzkampf. Die ca. 9.000 jüdischen Ärzte arbeiteten vor allem in Großstädten, in Berlin waren 43 % aller Ärzte Juden.¹⁴

Die nichtjüdischen Ärzte liefen den Nationalsozialisten in Scharen zu, mehr als in jedem anderen Berufsstand. Über die Hälfte aller Ärzte war Mitglied der Partei. 26 % der Ärzte gehörten der SA an, 7,2 % der SS – bei den

Vorstandssitzung des Deutschen Ärztevereinsbundes am 15. Mai 1933: *„Über Vollmanns Stellung muss in Kürze Beschluss gefasst werden. Er erhält zur Zeit noch seine bisherigen Bezüge, wird aber pensioniert werden müssen. Es bestehen Zweifel darüber, ob die Sicherstellung seiner vertraglichen Ansprüche ohne Schwierigkeiten erfolgen wird. Stauder übernimmt es, ihm den Rat zu geben, aus zweifellos vorliegenden gesundheitlichen Gründen selbst seine Pensionierung zu beantragen.“* Bereits Ende Mai teilte die Geschäftsführung des Ärztevereinsbundes mit, der Vorstand habe *„dem Antrage des Herrn Kollegen Vollmann, ihn zu beurlauben, entsprochen.“* Nach seiner Entfernung aus diesen Ämtern praktizierte Vollmann noch bis zum 30. September 1938 – dem Zeitpunkt, zu dem allen jüdischen Ärzten in Deutschland die Approbation entzogen wurde – als Kassenarzt in Berlin-Schöneberg. Kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, am 9. August 1939, konnte Vollmann mit seiner Ehefrau nach London emigrieren. Während des ersten Besuchs bei seiner in Frankreich lebenden Tochter starb Siegmund Vollmann am 31. Dezember 1946, seine Frau nahm sich wenige Tage danach selbst das Leben. Siehe hierzu Thomas Gerst, Dr. med. Siegmund Vollmann. 1933: Ein Schriftleiter muss gehen, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 102, Heft 1-2, 10. Januar 2005, S. 33-34. Private Briefe und Fotos von Siegmund Vollmann und seiner Familie finden sich im Nachlass Siegbert Vollmann, der im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“ aufbewahrt wird.

¹³ Laut Art. 1 der Verordnung wurde die Tätigkeit von Kassenärzten für beendet erklärt. Ausgenommen wurden nur die jüdischen Ärzte, die mit Dokumenten nachweisen konnten, dass sie während des Ersten Weltkrieges entweder aktiv als Soldat gekämpft oder als approbierter Arzt an der Front oder in einem Seuchenlazarett Dienst getan hatten, oder wenn ihre Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen waren. Von den 3.641 jüdischen Kassenärzten wurden im ersten Anlauf 1.377 hinausgeworfen. 1.074 legten Beschwerde ein, hauptsächlich unter Berufung auf ihren Kriegsdienst. Nur 303 hatten bei der Beschwerdeinstanz der Ärzteorganisation des Hartmannbundes Erfolg. Weiteren 247 verhalf in zweiter Instanz das Reichsarbeitsministerium zu ihrem Recht. Doch Nutzen hatten sie davon wenig: Die meisten Patienten hatten sich während der monatelangen Schließung der Kassenpraxis verlaufen. Stephan Leibfried/Florian Tonnstedt, Berufsverbot und Sozialpolitik 1933, Bremen 1979.

¹⁴ Graupner, Gesundheitspflege (wie Anm. 12).

Lehrern waren 0,4 % bei der SS. 1933 und 1934 war es der deutschen Ärzteschaft gelungen, etwa 3.000 jüdische Ärzte in die Emigration oder den Selbstmord zu treiben.¹⁵ Die jüdischen Ärztinnen und Ärzte, die emigrierten, kamen oft mit ihrem Schicksal nicht mehr zurecht. Ihre Karrieren waren zerbrochen, viele Länder verlangten ein neues Studium mit Approbation und die Staatsbürgerschaft.¹⁶

Dass diese allgemeine Entwicklung auch ihre Spuren in Bochum hinterließ, zeigt die eingangs zitierte Anzeige in der „Roten Erde“ vom 10. April 1933. Zu diesem Zeitpunkt hatte der mit Erlass des Preußischen Ministers des Innern vom 28. März 1933 in Bochum als Nachfolger des abgesetzten Oberbürgermeisters Dr. Ruer eingesetzte Staatskommissar Dr. Piclum bereits erste Fakten geschaffen: In einer Verfügung vom 30. März 1933, die am 2. Mai 1933 an alle Männerheime, Frauenheime, Pflegeheime und Familien-Asyle in Bochum ging, ordnete er an, dass Gutscheine und Bezugsscheine für jüdische Geschäfte nicht mehr ausgestellt werden durften. Ebenso durften an jüdische Zahnärzte und Dentisten keine Behandlungsscheine mehr ausgestellt werden.¹⁷ Die Heime bestätigten alle auf der Rückseite des Briefes, dass sie das Schreiben zur Kenntnis genommen hatten.¹⁸ Offensichtlich wurde die Anweisung nicht von allen zuständigen Beamten konsequent verfolgt, was zu Anzeigen von in den Ämtern tätigen Parteimitgliedern bzw. zu weiteren behördlichen Anweisungen führte. So machte beispielsweise die NS-Beamtenabteilung Fachschaft Kommunalbeamte dem inzwischen zum Oberbürgermeister ernannten Piclum am 19. Mai 1933 folgende Meldung: *„Der Vertrauensmann der unterzeichneten Fachschaft Pg. Stadtsekretär Beckmann teilt mir mit, dass der Stadtamtmann Plate dem Techniker Prinz gestern und dem Beamtenanwärter Altegoer heute Anweisung gegeben hat, Kurscheine für den jüdischen Arzt Dr. Rothschild anzufertigen.“*¹⁹ Und der Magistrat hielt in einer Notiz vom 5. Juli 1933 fest, dass die Abteilungen wiederholt darauf hingewiesen worden seien, dass Behandlungsscheine für (den jüdischen) Arzt Dr. Loeb nicht ausgestellt werden dürften. Den Sachbearbeitern wurde angedroht, *„daß sie in Zukunft für die von Dr. Löb in Rechnung gestellten Beträge haftbar gemacht würden“*.²⁰

Zeugen diese Beispiele dafür, dass einzelne Beamte die behördlichen Anweisungen zunächst lax handhabten, gibt es aber auch Belege für übereifrige Beamte, die die Ver-

¹⁵ Nach einer Statistik begingen 10 % der jüdischen Ärzte Selbstmord, 25 Prozent wurden in den Vernichtungslagern ermordet. So Horst Seithe im November 2008 in IPPNW Nürnberg-Erlangen-Fürth online.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ StadtA Bochum, BO 50/21.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

fügung auf nichtjüdische Ärzte anwandten, was zu entsprechenden Reaktionen führte. Interessant ist hier der Fall des Dr. K. B., Viktoriastraße 41. Am 19. Juli 1933 beschwerte sich dieser beim Wohlfahrtsamt darüber, dass Scheine auf seinen Namen häufig nicht ausgestellt würden. Unter Punkt 3 seiner Beschwerde heißt es: „3. wurde von einzelnen Beamten oder Unterbeamten meine arische Herkunft noch vor wenigen Tagen bezweifelt. Ich nehme als selbstverständlich an, daß heute, nachdem die Frage der jüdischen und nicht jüdischen Ärzte seit mehr als 2 Monaten endgültig geklärt ist, dies dem Wohlfahrtsamt bekannt ist, umsomehr als bereits vor 2 Monaten in der ‚Roten Erde‘ im Inseratenteil die hier ansässigen jüdischen Ärzte im Gegensatz zu den übrigen rein arischen namentlich bekannt gegeben worden sind. Ich muss mich aber dagegen verwahren, dass dann einzelne Beamte heute noch aus mir völlig unbegreiflichen Gründen noch Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Scheinen machen mit der Begründung, dass ich nicht arisch sei. Ich stelle den betreffenden Beamten anheim, sich durch eine Anfrage bei der Leitung der nationalsozialistischen Ortsgruppe Altenbochum oder beim nationalsozialistischen Ärztebund bzw. dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Kloth, zu informieren.“²¹

Bemerkenswert an diesem Vorgang ist, dass nicht die Tatsache der Diskriminierung jüdischer Kollegen Anlass für die Beschwerde war, diese Frage war ja für Dr. B. seit 2 Monaten offensichtlich durchaus in seinem Sinne endgültig geklärt, sondern, dass die entsprechenden Maßnahmen – fälschlicherweise – auf ihn angewandt wurden. Die Beschwerde von Dr. B. hatte Erfolg: Die Stadtverwaltung ließ dann am 26. Juli 1933 von der beim Stadtgesundheitsamt inzwischen eingerichteten Abteilung für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege²² prüfen, ob Dr. B. wirklich arischer Abstammung sei. Das wurde am 1. August 1933 bestätigt: Vorliegende Urkunden belegten, dass Dr. B. von christlichen Eltern stammt und christlich

²¹ Ebd.

²² Diese beim Gesundheitsamt als Aufklärungs- und Gutachterstelle für Bevölkerungspolitik und Rassenfragen zuständige Abteilung war im Zusammenhang 1. mit der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. April 1933 über die (Kassen-)Zulassung der Ärzte, 2. des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933, 3. des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 und 4. des Gesetzes über die Zulassung von Rechtsanwälten eingerichtet worden. Gleichzeitig wurde auch die Einrichtung eines Rassenarchivs verfügt. Leiter der Abteilung wurde der Stadtmedizinalrat Dr. Wendenburg. Dies geht aus dem umfassenden Bericht, datiert 30. September 1933, einer Untersuchungskommission hervor, die am 29. März 1933 vom Staatskommissar Piclum eingesetzt worden und deren primäre Aufgabe es war, die örtliche Leitung der NSDAP über zurückliegende Vorgänge in der städtischen Verwaltung zu unterrichten. Unter dem Vorsitz Piclums gehörten dem Ausschuss die vier städtischen Beamten St.I. Benking, St.O. S. Beheng, St.O. Karenke, St.O. Schulte an. StadtA Bochum, BO 10/140.

getauft war. Auch die Eltern waren kurz nach der Geburt christlich getauft worden. Das wurde am 4. August 1933 allen Abteilungen des Wohlfahrtsamtes und Dr. B. mitgeteilt.²³

Zeugt das Vorgehen des Dr. B. durchaus von seiner Gesinnung, mag es doch auch dem Konkurrenzdruck geschuldet sein, unter dem die Bochumer Ärzte standen. Als zum Beispiel 1930 die freie Ärzewahl für Wohlfahrtempfänger aufgegeben wurde, wurden von den 86 in Bochum arbeitenden praktischen Ärzten nur 61 zugelassen. Das betraf vor allem die in der Innenstadt praktizierenden 61 Ärzte, von denen nur 36 ihre Zulassung behielten. Die in den Außenbezirken arbeitenden Mediziner wurden von dieser Maßnahme nicht betroffen. Es gab viele Proteste von den nicht zugelassenen Ärzten, die um ihre materielle Existenz bangten. Anträge der SPD und der KPD, diese Maßnahme aufzuheben, wurden vom Rat der Stadt Bochum abgelehnt.²⁴

Es ist anzunehmen, dass Dr. B. auch dem Nationalsozialistischen Ärztebund angehörte. Denn den gab es zu diesem Zeitpunkt auch in Bochum schon längst. Einem längeren Artikel der „Roten Erde“ vom 4. Februar 1932 können wir entnehmen: „Vor kurzem fand in Bochum die Gründungsversammlung des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (Bezirk Groß-Bochum) statt. Fast hundert deutsche Ärzte und Apotheker waren dem Rufe des nationalsozialistischen Ärztebundes gefolgt, um aus berufenem Munde Aufklärung über Wesen und Ziel des Bundes zu schöpfen. [...]“²⁵ Die Veranstaltung war offensichtlich ein voller Erfolg, was sich u. a. in der großen Zahl der Neuanmeldungen für die Partei und den Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund niederschlug.²⁶ Gehen wir davon aus, dass 1930 in Bochum 86 praktische Ärzte arbeiteten, müssen wir annehmen, dass an dieser Gründungsversammlung nahezu alle nichtjüdischen Mediziner teilgenommen haben. In den folgenden Jahren wurden auch in Bochum die Maßnahmen gegen die Juden im Allgemeinen und gegen die jüdischen Ärzte im Besonderen verschärft.

Am 22. Juli 1935 monierte die Reichsbetriebsgemeinschaft Handel in einer Eingabe an die Stadt Bochum, dass es immer noch Mitglieder städtischer Einrichtungen gebe – genannt werden hier der Tierarzt Dr. Schmitz, der Stadtsekretär Schäfer und das Personal des Schauspielhauses – die in jüdischen Geschäften kaufen bzw. arbeiten ließen. Ein städtischer Beamter unterbreitete darauf-

²³ StadtA Bochum, BO 50/51.

²⁴ StadtA Bochum, BO 50/51. Zu den nicht zugelassenen Ärzten gehörte auch der jüdische Dr. Löb. Ebd.

²⁵ „Rote Erde. Nationalsozialistische Tageszeitung für das rhein.-westfälische Industriegebiet“ vom 4. Februar 1932. Die Jahrgänge 1931-1932 dieser Ausgaben der „Roten Erde“ liegen im Institut für Zeitungsforschung Dortmund.

²⁶ Ebd.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Verwaltung

Herr N. S. Hago
Hamelhaferstr. 38-42
Bochum 03091-24
Bochum, Dortmund Str. 2042



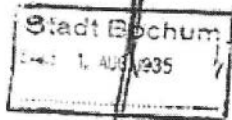
Westfalen-Süd

Reinschriftung 128 0444:
„Beihilfliche Verordnungen - Herr Gehr-
Rechtsanw. Geschäftsstelle: Dortmund, Westfälstr. 19
Bochum, E.-Str. 2041

Verwaltung

30

Bochum, am 30. Juli 1935
Albertstr. 8



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Piclum,

B. o. C. h. u. m

Ich beziehe mich auf die mit Ihnen gehabte Unterredung und überreiche Ihnen anliegend die angefertigte Liste über die im Kreise Bochum vorhandenen jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte mit der Bitte, diese Ihren Beamten in entsprechender Anzahl zur Kenntnis zu geben.



Heil Hitler!

Handwritten signature

Abb. 3: Schreiben NS Hago an Oberbürgermeister Dr. Piclum vom 30. Juli 1935 (StadtA Bochum Bo 11/771)

Jüdische Ärzte.

Apotheker Marx, Bochum, Rosenstr. 2
Tierarzt Dr. Wolfram, Bochum, Dicckampstr. 27
Felix Cohn, Bochum, Humboldtstr. 12
Hermann Löb, Bochum, Humboldtstr. 39
Leopold Rothschild, Bochum, Wittener-Str. 82
Fritz Stern, Bochum, Viktoriastr. 4
Ludwig Feldmann, Bochum-Langendreer
O. Gans, Bochum, Viktoriastr. 49
Dr. Fritz Weil, Bochum, Horst-Wesselstr. 9
Alfred Lazarus, Bochum, Kortumstr. 81
Dr. Otto Scholl, Bochum, Hattinger-Str. 19 - Frau Jüdin
Dr. Albrecht Moyer, Bochum, Jahnstrasse

hin am 26. Juli 1935 dem Oberbürgermeister Piclum einen Vorschlag und bat um dessen Entscheidung: „Es wird vorgeschlagen, eine allgemeine Rundverfügung an die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter zu erlassen, nicht mehr bei Juden zu kaufen, auch nicht in getarnten Geschäften. Die Reichsbetriebsgemeinschaft Handel dürfte aufzufordern sein, ein Verzeichnis aller Judengeschäfte in Bochum – auch der getarnten – einzureichen. Dieses Verzeichnis würde zweckmässig allen städtischen Dienststellen in Abschrift übersandt werden. In Zukunft würde sich dann kein Beamter, Angestellter und Arbeiter mehr darauf berufen können, es sei ihm nicht bekannt gewesen, dass dieses oder jenes Geschäft, in dem er gekauft hat, einem Juden oder einem getarnten Juden gehört.“²⁷ So geschah es denn auch. Piclum führte umgehend ein Gespräch mit einem Vertreter der nationalsozialistischen Handels- und Gewerbeorganisation NS-Hago im Kreis Bochum, die bereits am 30. Juli 1935 die gewünschte Liste „über die im Kreise Bochum vorhandenen jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte“ dem Oberbürgermeister zusandte, mit der Bitte, „diese Ihren Beamten in entsprechender Anzahl zur Kenntnis zu geben“.²⁸

Am 3. August 1935 wurde diese Liste (Abb. 4), ergänzt mit dem Verbot des Oberbürgermeisters, bei Juden zu kaufen, allen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern übersandt.²⁹ Et-

Abb. 4: Auszug aus dem Verzeichnis der jüdischen Geschäfte, Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte des Kreises Bochum (1935) (StadtA Bochum Bo 11/771)

²⁷ StadtA Bochum, BO 11/771.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

was korrigiert und erweitert wurde dieses Verzeichnis in der durch Anzeigen von Bochumer Geschäftsleuten mitfinanzierten Sonderbeilage der „Roten Erde“ von August-September 1935 veröffentlicht: Ein Boykottaufruf gegen 150 Einzelhandelsgeschäfte, Großhändler, kleine Fabriken und Handwerksbetriebe, deren Betreiber Juden waren. Aufgeführt wurden in dem Verzeichnis auch die zu diesem Zeitpunkt noch in Bochum lebenden neun jüdischen Rechts- und Patentanwälte und die bereits in der „Roten Erde“ am 10. April 1933 veröffentlichten Namen der jüdischen Ärzte Felix Cohn, Hermann Loeb, Leopold Rothschild, Fritz Stern, Ludwig Feldmann, Otto Gans, Fritz Weil, Alfred Lazarus und Albrecht Meyer. Der 1933 auch genannte Dr. Ernst Isaak Herz war 1934 verstorben. Neu auf der Liste stand Dr. Otto Scholl (Hattinger Straße 19), der als Christ mit einer Jüdin verheiratet war.³⁰

Zusätzlich angeheizt wurde die antisemitische Stimmung durch immer wieder auftauchende Pamphlete im Stil des nationalsozialistischen „Stürmer“. So beispielsweise in einem undatierten Blatt, wohl aus dem Jahre 1935, gerichtet an die „Arbeiter der Stirn und der Faust“, dessen Ausführungen übelste antisemitische Parolen enthielten und am Ende forderten: „Kampf unserem Todfeind! Reiß dem Juden die Maske von den Augen und Du wirst sein wahres Gesicht erkennen. Meide den Juden. Geh nur zu deutschen Ärzten und Rechtsanwältinnen! Kauf nur in arischen Geschäften! Du dienst hiermit Dir und Deinen Nachkommen! Alles für den Führer und für Deutschland!“³¹

Das war also die Situation, mit der die in Bochum ansässigen jüdischen Ärzte 1933 und in den folgenden Jahren konfrontiert wurden. Aber sie waren nicht nur Opfer diskriminierender gesetzlicher Maßnahmen und verbaler Angriffe, sondern auch massiver körperlicher Gewalt, die gegen sie beispielsweise bereits im Zusammenhang mit dem Boykottaufruf vom 1. April 1933³² angewandt wurde. Doch davon soll mehr in den Lebensgeschichten der einzelnen Ärzte berichtet werden, die jetzt folgen.³³

³⁰ Ebd. Siehe hierzu auch Günter Gleising, Klaus Kunold u. a., Die Verfolgung der Juden in Bochum und Wattenscheid. Die Jahre 1933-1945 in Berichten, Bildern und Dokumenten. Schriftenreihe zur antifaschistischen Geschichte Bochum Nr. 4, Altenberge 1993, S. 19.

³¹ StadtA Bochum, BO 11/771.

³² Der Boykottaufruf ist abgedruckt in der Ausgabe der „Roten Erde“ vom 1. April 1933. StadtA Bochum.

³³ Es folgen die Berichte über alle Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte jüdischer Herkunft, die in Bochum tätig waren. Nicht berücksichtigt werden die Ärzte Dr. Ernst Isaak Herz (Brückstraße 8) und Dr. Fritz Stern (Viktoriastraße 6). Der am 30. Januar 1870 geborene Dr. Herz stammte aus einer alten Bochumer Metzgerfamilie, die in Bochum seit Ende des 18. Jahrhunderts nachgewiesen ist. Er starb am 15. Mai 1934. Er wurde auf dem jüdischen Friedhof an der Wasserstraße neben seinem bereits am 12. Juli 1915 gestorbenen Sohn Georg beigesetzt (Y 15 b 3/54). Siehe hierzu den Stammbaum Herz/Jacoby in Manfred Keller/Gisela Wilbertz (Hg.), Spuren im Stein. Ein Bo-

Schicksale der Ärzte jüdischer Herkunft aus Bochum³⁴

Dr. Felix Cohn, Humboldtstraße 13³⁵

Felix Cohn ist am 29. Januar 1900 als eines von vier Kindern des Simon Cohn³⁶ und der Marie geb. Markus³⁷

chumer Friedhof als Spiegel jüdischer Geschichte, Essen 1997, S. 298 f. Dr. Fritz Stern ist nach Informationen von Frau Vollmann, die sich im Nachlass Vollmann befinden, vor 1936 nach Israel emigriert und dort bald verstorben. In den Archiven finden sich keine weiteren Unterlagen.

³⁴ Die Geschichte der Verfolgung jüdischer Ärzte im Nationalsozialismus gerät erst seit einigen Jahren in das Blickfeld der historischen Forschung. Im Mittelpunkt stehen dabei regionalgeschichtlich und lokal ausgerichtete Studien, eine Gesamtdarstellung gibt es noch nicht. Ziel der Studien ist die Rekonstruktion des Geschehens vor Ort. Siehe hierzu: Linda Lucia Damskis, Zerrissene Biographien. Jüdische Ärzte zwischen nationalsozialistischer Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung, München 2009; Susanne Rueß, Stuttgarter jüdische Ärzte während des Nationalsozialismus, Würzburg 2009; Birgit Drexler-Gormann, Jüdische Ärzte in Frankfurt am Main 1933-1945. Isolation, Vertreibung, Ermordung, Frankfurt am Main 2009; Rebecca Schwoch (Hg.), Berliner jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch, Berlin 2009; Judith Hahn und Rebecca Schwoch, Anpassung und Ausschaltung. Die Berliner Kassenärztliche Vereinigung im Nationalsozialismus, Berlin 2009; Anna von Villiez, Mit aller Kraft verdrängt: Entrechtung und Verfolgung „nicht arischer“ Ärzte in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2009. Eine Studie zu Bochum gibt es bisher noch nicht.

³⁵ Zu Felix Cohn gibt es folgende Aktenüberlieferung: STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 1161; Ebd., Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 428078. Im Juni 2001 besuchte John (Hermann) Cohn, der Sohn von Felix Cohn, zusammen mit seiner Frau Marcia auf Einladung der Stadt Bochum seine Geburtsstadt und wurde damals von Jens Brockschmidt vom Verein „Erinnern für die Zukunft e.V.“ betreut. Bei der Gelegenheit übergab er uns zahlreiche Fotos und Dokumente zur Familiengeschichte, außerdem führte Jens Brockschmidt ein langes Interview mit den Besuchern. Der Kontakt wurde vom Verein in den nächsten Jahren fortgesetzt. Alle Unterlagen befinden sich im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“.

³⁶ Simon und Maria Cohn sind offensichtlich kurz nach der Geburt des Sohnes Felix nach Bochum gezogen. Laut vorliegender Geburtsurkunde wurde die Tochter Sofie am 17. November 1901 bereits in Bochum geboren. Laut den Adressbüchern der Stadt Bochum war Simon 1903/04 und 1912 als Buchhalter beschäftigt, ab 1920 als Prokurist. Die Familie wohnte zunächst in der Elsaßstraße 7, später in der Königstraße 4 und in der Rottstraße 62, schließlich in der Amtdstraße 7. Ab 1933 lebten Simon und Maria Cohn in Venlo in den Niederlanden. Simon Cohn starb am 18. April 1935 in Venlo. Auf Veranlassung des Sohnes Martin wurde der Tote nach Bochum überführt und auf dem jüdischen Friedhof an der Wasserstraße beigesetzt (U E 5 12/35). Einem Schreiben der Victoria-Versicherung Berlin vom 23. April 1938 an die Devisenstelle in Münster – es ging dabei um die Auszahlung der Versicherungssumme an die Erben – können wir Daten über die Kinder des Verstorbenen und deren Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt entnehmen: der Sohn Dr. Martin Cohn wohnte in Stuttgart, Seestraße 104; der Sohn Dr. Alfred Cohn, vormals Rechtsanwalt in Bochum, lebte seit Dezember 1936 in Lancaster PA. USA; der Sohn Dr. Felix Cohn wohnte seit Dezember 1937 in New York; die Tochter Sofie Goldschmidt wohnte seit 1930 in Venlo; die Witwe Marie Cohn geb. Markus wohnte seit 1933 ebenfalls in Venlo.

in Merzig a. d. Saar geboren. Am 1. April 1929 heiratete er Hedwig Blumenthal aus Heessen bei Hamm, Tochter des Kaufmanns David Blumenthal³⁸ und dessen Ehefrau Helene geb. Bondi.³⁹ Felix und Hedwig Cohn bekamen die Kinder Hans Hermann, geboren am 11. Februar 1930, und Marianne, geboren am 9. April 1932.⁴⁰ Über den schulischen Werdegang von Felix Cohn haben wir keine genauen Informationen. Es ist aber anzunehmen, dass er in Bochum Abitur gemacht hat. Laut den Erinnerungen des Sohnes Dr. John (Hans Hermann) Cohn hat der Vater in Münster und Würzburg studiert. Nach diesen Erinnerungen war Felix Cohn auch noch Soldat im Ersten Weltkrieg. Ein erhaltenes Foto zeigt ihn im Juli 1918 bei einer Einheit in Münster.⁴¹ Über seinen beruflichen Werdegang und seine Erfahrungen in Bochum ab 1933 berichtete Dr. Felix Cohn in zwei eidesstattlichen Erklärungen, die er am 11. Januar und 6. Dezember 1954 vor einem Notar in New York abgab.

Am 11. Januar 1954 berichtete er: „Seit dem Jahre 1925 war ich als Arzt in Bochum tätig. Im Jahre 1929 habe ich die Praxis des Herrn Kollegen Dr. Mosbacher

übernommen.⁴² Neben meiner ausgedehnten Privatpraxis wurde ich zu allen Krankenkassen zugelassen mit Ausnahme der Knappschaft und war gleichzeitig als Wohlfahrts- und Schularzt tätig. Meine gesamten Einnahmen aus Privat- und Kassenpraxis beliefen sich auf durchschnittlich 24.000 RM, von denen ca. 8.000 RM in Abzug gingen, sodass mein normales Nettoeinkommen sich auf jährlich 16.000 RM stellte. Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 ging mein Einkommen rapide zurück. Es wurden mir die Krankenkassen genommen und auch die Stadt entzog mir die Berechtigung, für Wohlfahrtspatienten zu liquidieren. Mein Einkommen betrug ab 1933 nur noch etwa 16 % meiner normalen Einnahmen. Nach meiner Erinnerung habe ich in den Jahren 1933 bis 1937 zwischen 2.500 RM bis 1.000 RM versteuert.[...]“⁴³

Am 6. Dezember 1954 ergänzte Dr. Cohn diese Angaben: „[...] Die individuellen Verfolgungsmaßnahmen begannen bald darauf. Im April 1933 wurde mein Haus durchsucht. Es wurden Posten vor meine Türe gestellt, die zum Boykott meiner Praxis aufforderten. Ich lebte damals in dauernder Furcht verhaftet zu werden und floh mehrere Male nach Holland, wenn ich eine Aktion gegen die jüdische Bevölkerung befürchtete. Meine Befürchtungen für Leib und Leben waren nicht nur darauf gegründet, dass ich als jüdischer Arzt böswilligen Denunziationen machtlos gegenüberstand, sondern zusätzlich auf die Tatsache, dass ich vor der Machtübernahme Sanitätskolonnen des Reichsbanners ausgebildet habe. Es wäre für die Nazis ein Leichtes gewesen, dieses herauszufinden und so lebte ich in ständiger Furcht, in ein Konzentrationslager gebracht zu werden. Im Jahre 1936 erschienen zwei Detektive in meiner Praxis und verbrachten mich zur Polizei zwecks Vernehmung. Nach längeren Untersuchungen gelang es mir, die Behörden davon zu überzeugen, dass eine gegen mich ausgebrachte Denunziation ungerechtfertigt war. All diese Tatsachen und der sich dauernd verschärfende, gegen meine Praxis gerichtete Boykott, haben meine Nerven aufs stärkste in Mitleidenschaft gezogen und mich in einen Zustand dauernder innerliche Erregung versetzt. Bis zum Jahre 1933 war mein Gesundheitszustand ausgezeichnet. [...]“⁴⁴

Dr. Felix Cohn emigrierte im Dezember 1937 in die USA, zunächst alleine, da er nur für sich persönlich ein Visum erhalten hatte. Seine Frau mit den beiden Kindern

STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 11285.

³⁷ Die 1870 in Breslau geborene Marie Cohn geb. Marcus wurde nach einem Bescheid des Internationalen Roten Kreuzes vom 15. April 1957 am 11. Mai 1943 über das Lager Westerbork nach Sobibor deportiert und dort ermordet. Als Todesdatum wurde der 8. Mai 1945 festgesetzt. Den Erben von Frau Cohn wurden laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 19. Juni 1958 wegen Schadens an Freiheit 5.400 DM zugesprochen: Als Schadenszeitraum wurden die Monate Mai 1942 (ab diesem Zeitpunkt musste in Holland der stigmatisierende „gelbe Stern“ getragen werden) bis Mai 1945 = 36 Monate festgesetzt. Für jeden Monat wurden 150 DM gezahlt. STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 460382. Zu den Erben zählte nicht mehr die Tochter Sofie Goldschmidt, die mit Ihrem Mann und ihren Kindern von Holland aus deportiert und ermordet worden war. Eidesstattliche Erklärung Dr. Felix Cohn vom 6. Dezember 1954. STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 428078.

³⁸ Helene Blumenthal ist 1933 gestorben. David Blumenthal wurde laut Bescheid des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen vom 22. November 1991 am 16. Juni 1942 von Köln aus mit dem Transport III/1 nach Theresienstadt deportiert, von dort am 19. September 1942 mit dem Transport „Bo“ nach Maly Trostinec bei Minsk. Laut Bericht des tschechoslowakischen Roten Kreuzes in Prag vom 25. Mai 1951 wird dieser Transport als „Todestransport“ bezeichnet, weil weniger als 10 Prozent der Deportierten überlebt haben. Kopien dieser Dokumente liegen im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“. Die beiden Söhne von David Blumenthal überlebten: Otto wurde deportiert, kam aber zurück und emigrierte nach dem Krieg mit Frau und Kindern in die USA. Ernst emigrierte mit seiner christlichen Ehefrau und zwei Kindern vor Ausbruch des Krieges nach Australien. Erinnerungen Dr. John Cohn.

³⁹ Heiratsanzeige im „Bochumer Anzeiger“ vom 30. März 1929.

⁴⁰ Geburtsanzeige im „Bochumer Anzeiger“ vom 12. April 1932.

⁴¹ Interview Jens Brockschmidt mit Dr. John Cohn während seines Besuches in Bochum im Juni 2001. Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“.

⁴² Anzeigen im „Bochumer Anzeiger“ vom 13. April 1929 und im „Märkischen Sprecher“ vom 20. April 1929: „Übernahme der Praxis von Sanitätsrat Dr. Mosbacher durch Dr. med. Felix Cohn nach vierjähriger Vertretung.“

⁴³ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 428078.

⁴⁴ Ebd.

folgten im August 1938.⁴⁵ Vor seiner Ausreise verließ seine Frau mit den Kindern das Haus in der Humboldtstraße 12 und zog in eine kleine Wohnung in der Diekampstraße 27, die meiste Zeit verbrachte sie aber bei ihrem Vater in Heessen bei Hamm. Einzelne Möbelstücke, Wäsche, Hausrat usw. und seine medizinischen Apparate ließ Dr. Cohn durch die Firma Gans in Essen nach den USA transportieren. Fast die ganze Wohnungseinrichtung, bestehend aus einem Schlafzimmer, zwei Wohnzimmern, einer Küche, einem Kinderzimmer, einem Badezimmer, einem Sprechzimmer und Kunstgegenständen ließ Cohn durch den Auktionator Herz in Dortmund versteigern, da er voraussah, dass er sich in den USA aufs äußerste einschränken und die Möbel dort auf Jahre unterstellen musste. „[...] *Da ich bei meiner Ankunft in den Vereinigten Staaten vermögenslos war, konnte ich voraussehen, dass mir die Aufbringung von Lagergeld gänzlich unmöglich war. Durch die Versteigerung der Zimmer habe ich einen Verlust von ungefähr 8.000 RM gehabt. Der Neuanschaffungswert stellte sich im Jahre 1929 auf ungefähr 10.000 RM und die Versteigerung erbrachte nicht mehr als 2.000 RM. [...]*“⁴⁶

Über seine Situation in den USA berichtete Dr. Cohn nur kurz: „[...] *Im Jahre 1937 wanderte ich nach den Vereinigten Staaten aus und musste aufs neue studieren. Ab 1939 habe ich mich in geringem Umfang als Arzt wieder selbständig betätigt. Da ich jedoch ohne jeden Patientenstamm beginnen musste, hatte ich im Jahre 1940 noch kein steuerbares Einkommen. In den folgenden Jahren habe ich das nachstehende Einkommen aus meiner Praxis gehabt: 1940 1.714,17 Dollar, 1941 2.306,79 Dollar, 1942 2.483,81 Dollar, 1943 4.084,18 Dollar. [...]*“⁴⁷ Seine persönliche Verfassung beschrieb Dr. Cohn so: Er, dessen Gesundheitszustand 1933 ausgezeichnet gewesen war, hatte unter dem Druck, dem er danach ausgesetzt war, sehr gelitten. „[...] *Auch nach meiner Auswanderung kam ich nicht zur Ruhe; meine Mutter und meine Schwester, deren Mann und deren Kinder wurden 1940 ins Konzentrationslager verbracht und sind dort umgekommen. Ich selbst habe hier einen schweren Kampf um den Wiederaufbau meiner Existenz führen müssen. Aufgrund der dauernden Aufregungen und Spannungen, die ich in der Verfolgungszeit durchmachen musste, habe ich mir ein schwe-*

res Herzleiden zugezogen, das mich in meiner Arbeitsfähigkeit vollständig zurückgeworfen hat und mir Schockung meiner Kräfte gebietet.“⁴⁸



Abb. 5: Hedwig und Dr. Felix Cohn mit den Kindern Marianne und Hans (aus dem Besitz von Dr. John Cohn, USA)

Wie dieser „Kampf um den Wiederaufbau der Existenz“ aussah, wie sich die persönlichen Verhältnisse des Felix Cohn und seiner Familie in New York entwickelten, darüber berichtete der Sohn Dr. John Cohn anlässlich seines Besuches in Bochum im Juni 2001.⁴⁹ Er erinnerte

⁴⁸ Eidesstattliche Erklärung vom 6. Dezember 1954. Ebd.

⁴⁹ Das von Jens Brockschmidt geführte Gespräch mit Dr. John Cohn liegt in schriftlicher Form im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“. Ihm sind die folgenden Informationen entnommen. Dr. Cohn äußerte sich in dem Interview ausführlich zu seiner Entwicklung: Er wurde 1936 noch in die jüdische Schule in Bochum eingeschult, von Frau Hirsch unterrichtet. Danach besuchte er bis zur Emigration die Volksschule in Heessen. Zunächst ohne englische Sprachkenntnisse besuchte er verschiedene Schulen in den USA, machte einen Collegeabschluss und studierte dann in Basel in der Schweiz Medizin. In die Schweiz ging er deswegen, weil das Land nach dem Krieg um ausländische Studenten warb und vor allem, weil das Studium nichts kostete. Nach seiner Rückkehr in die USA musste er die Examen noch einmal machen: Seine Englischkenntnisse wur-

⁴⁵ Zuvor mussten die erforderlichen Formalitäten erledigt werden: Sowohl Felix Cohn als auch seine Frau mussten Unbedenklichkeitserklärungen des Finanzamts und der städtische Gemeinde Bochum vorlegen sowie Fragebogen zu den Vermögensverhältnissen ausfüllen. Siehe hierzu STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion-Devisenstelle – Nr. 1161. Felix Cohn reiste mit der „S/S Manhattan“, einem Schiff der U.S.Lines aus, seine Frau und die Kinder am 13. August 1938 mit dem Schiff „Königstein“ ab Antwerpen. Ebd.

⁴⁶ Eidesstattliche Erklärung vom 6. Dezember 1954. STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 428078.

⁴⁷ Eidesstattliche Erklärung vom 11. Januar 1954. Ebd.

sich: Der Vater Felix Cohn emigrierte zunächst ohne seine Familie in die USA, da der 1936 ausgewanderte Bruder Alfred zunächst nur die finanziellen Möglichkeiten hatte, lediglich für ihn die Garantien zu geben, welche die Voraussetzung für ein Visum waren. Der Vater musste zunächst sein Englisch verbessern⁵⁰ und die in den USA geforderten medizinischen Prüfungen ablegen, um praktizieren zu können.⁵¹ Im ersten Sommer hat er als Arzt in einem Kindercamp gearbeitet, da brauchte man kein Staatsexamen. Als die Familie Ende August 1938 in Hoboken ankam, hatte der Vater zwar schon das Examen gemacht, wusste aber noch nicht, ob er es auch bestanden hatte. So hat er auch in diesem Sommer wieder in einem Camp gearbeitet, dort seine Familie zunächst in einer kleinen Hütte untergebracht.

„Der Sommer war Anfang September vorbei, da sind wir dann zurück nach New York. Da haben wir dann ein kleines Zimmer gehabt, eine Dreizimmerwohnung mit drei Familien. Das waren 13 Leute, die da gewohnt haben. Ein Badezimmer. Mein Vater konnte noch nicht arbeiten. Meine Mutter ist als Putzfrau gegangen, als Dienstmädchen. [...] Und dann 1939 hat mein Vater dann das Staatsexamen gemacht. Er durfte praktizieren. Er hat erst in einer Klinik gearbeitet und dann hat er ein eigenes office aufgemacht. Das war 1939 oder 1940. Dann sind wir umgezogen in eine Vierzimmerwohnung. Das haben wir zum Leben genutzt und als Praxis. Am Tag war das Esszimmer das Wartezimmer und das Wohnzimmer war die Praxis. Ein Zimmer war für die Kinder und eins für die Eltern. Wir hatten eine kleine Küche. Und abends, wenn die Praxis fertig war, dann war das Wartezimmer das Esszimmer und das Untersuchungszimmer unsere Wohnung. Und wir haben das jeden Tag wieder gewechselt. Das ging so 15 Jahre. Dann haben wir noch eine Wohnung gekauft, im gleichen Gebäude. Das war dann für die Praxis. Wir haben dann in der anderen Wohnung gelebt. Da haben wir eine richtige Wohnung gehabt.“⁵²

Dr. Felix Cohn gelang es also, sich wieder einen gewissen Wohlstand zu erarbeiten. Private Kontakte mit Ame-

den überprüft, die Grundfächer wurden geprüft und dann musste er das medizinische Examen ablegen. Danach eröffnete er eine Praxis in New York, in den letzten Jahren seines Berufslebens unterrichtete er als Lehrer an der University of Columbia.

⁵⁰ Dass er – im Gegensatz zu vielen anderen – bereits in Deutschland Englisch gelernt hatte, wird dadurch bestätigt, dass er in Bochum anderen potentiellen Emigranten Sprachunterricht erteilte, darunter auch dem Tierarzt Dr. Wolfram. Seine Bochumer Schülergruppe widmete ihm zum Abschied ein Gedicht, dessen Text der Sohn Dr. John Cohn 2001 mitbrachte und das im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“ aufbewahrt wird.

⁵¹ Ärzten, die bis zum 15. Oktober 1936 in die USA einreisten, wurden auf Antrag die in Europa abgelegten Examina anerkannt. Wer später einreiste, musste alle Prüfungen noch einmal machen. Siehe hierzu die Ausführungen unter Dr. Rothschild.

⁵² Ebd.

rikanern hatte man wenig, man traf sich mit anderen Deutschen, auch ehemaligen Bochumern, die in New York lebten. Wollten Felix und Hedwig Cohn nach Deutschland zurück? Der Sohn erinnert sich: *„Sie wollten nicht zurückkehren, nein. Sie haben immer gesagt, ‚wir gehen nie nach Deutschland zurück‘. Sie sind nach Europa gekommen, aber nach Spanien oder so, aber nicht nach Deutschland. Wir haben auch nicht so viel davon gesprochen, zu Hause. Manchmal ist es aufgekomen in Konversation, wie es war, oder wir haben alte Leute, Freunde getroffen. ‚Was ist mit Ihnen passiert?‘ Aber sonst haben sie nicht, sie wollten mehr amerikanisiert sein als an die Vergangenheit denken. Sie kamen an mit nichts. Wir hatten ein sehr gutes Leben hier.“⁵³*

Und nachdenklich reflektiert der Sohn die Verletzungen, die die Eltern in Deutschland erfahren haben, und deren Folgen: *„Man dachte immer, es wird nie passieren. Sie waren mehr deutsch als jüdisch. Das war das Schlimme dabei. Wenn wir mehr jüdisch gewesen wären, dann hätten wir das mehr gemerkt. Die Religion war nicht ein so großer Teil von den Leuten hier. Wenn sie orthodox gewesen wären, wäre das, glaube ich, was anderes gewesen. Aber sie waren mehr deutsch als jüdisch. Wir dachten immer, wir sind Deutsche wie alle anderen. [...] In den zwanziger Jahren ging alles sehr gut. Die Juden [...] die meisten Juden haben ein schönes Leben hier gehabt. Freunde. [...] Das war das Schlimme, dass man sich mehr deutsch gefühlt hat als jüdisch. Darum sind viele Leute nicht eher weggegangen. Aber man konnte nicht wissen, was passiert. Wenn man eine schöne Wohnung hatte, ein schönes Geschäft, Kinder wachsen auf, dann auf einmal alles einpacken, in ein fremdes Land gehen, fremde Sprache, schwer, das ist schwer, sich zu entscheiden, was soll man jetzt machen? Wenn man immer glaubt, es geht doch nicht so weiter, es geht doch nicht so weiter, bis es soweit gegangen ist. Da war es zu spät für die Leute.“⁵⁴*

Dr. Felix Cohn betrieb nach dem Krieg das sogenannte „Wiedergutmachungsverfahren“, dessen Ergebnis hier – soweit es die überlieferten Akten zulassen – kurz skizziert werden soll.⁵⁵ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnberg vom 9. Juli 1956 wurde Dr. Cohn wegen *„Schadens an beruflichem Fortkommen durch Verdrängung und Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit“* eine Kapitalentschädigung von 13.200,68 DM zugesprochen. Der Anspruch war mit 10.000 DM sofort fällig, der Rest am 1. April 1957. Eine bereits geleistete Vorauszahlung in Höhe von 5.000 DM

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Alle folgenden Informationen sind entnommen STA NRW Münster, Regierung Arnberg Wiedergutmachung Nr. 428078.

wurde angerechnet. Bei einem Jahreseinkommen in Deutschland von 16.000 RM wurde Cohn wie ein Beamter im höheren Dienst behandelt. Ein Rentenwahlrecht wurde Cohn nicht zugesprochen. Aufgrund veränderter Rechtslage wurde der Betrag laut Bescheid des Regierungspräsidenten vom 29. Juli 1961 auf 14.214 DM erhöht. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 13. Juni 1957 wurden Dr. Cohn wegen „Schadens an Vermögen (Verschleuderungsverkäufe)“ 1.200 DM und „Schadens an Vermögen (Auswanderungskosten)“ 500 DM gezahlt. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 14. August 1961 wurden Dr. Cohn wegen „Schadens an Vermögen durch Verlust des Firmenwertes“ 2.400 DM gezahlt. Eine Klage Dr. Cohns gegen diesen Bescheid wurde am 17. Mai 1962 zurückgewiesen. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 13. Juni 1962 wurden Dr. Cohn wegen „Schadens an Versicherungen außerhalb der Sozialversicherung“ 1.744,85 DM gezahlt.

Dr. Otto Gans, Victoriastraße 49⁵⁶

Dr. Otto Gans wurde am 5. November 1898 in Herne als Sohn des Kaufmanns Moritz (Moses) Gans und dessen Ehefrau Sofie Luise geb. Blumenstein geboren.⁵⁷ Er starb am 9. Februar 1955 in Port Chester, NY.⁵⁸ In einer eidesstattlichen Erklärung vom 5. November 1956 beschrieb die Witwe Deborah Gans den Werdegang ihres Mannes.⁵⁹ Demnach hatte Otto Gans ausweislich der beigefügten Urkunde vom 6. Juni 1924 zu diesem Zeitpunkt vor der Prüfungskommission in Frankfurt/Main die Approbation als Arzt erhalten, nachdem er seine ärztliche Prüfung mit gut bestanden hatte. Nach der Approbation arbeitete er ungefähr vier Jahre in Berlin, u. a. in einem Krankenhaus in Kankwitz. Er wurde daraufhin Schiffsarzt für die Hamburg-Amerika-Linie vom 15. Dezember 1927 bis 20. März 1928 und vom 1. November 1928 bis 2. April 1929. Etwa im Jahre 1930 ließ sich Otto Gans in Bochum als Frauenarzt nieder. Seine Praxis lag in der Vik-

⁵⁶ Zu Dr. Otto Gans gibt es folgende Aktenüberlieferung: STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 2285; Ebd., Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 165238.

⁵⁷ Zu Moritz Gans siehe Erinnerungsorte – Shoah Denkmal. Zum Gedenken an die Opfer der Shoah aus Heme und Wanne-Eickel. Eine Dokumentation von Ralf Piorr im Auftrag der Stadt Heme, Heme 2010, S. 20 f.

⁵⁸ Brief Stadt Heme an den Regierungspräsidenten in Amsberg vom 11. November 1957. StA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 165238. Zu Otto Gans siehe außerdem StA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 2285.

⁵⁹ Eidesstattliche Erklärung Deborah Gans vom 5. November 1956. StA NRW Münster. Regierung Amsberg Wiedergutmachung 165238. Diese Erklärung ist auch Grundlage eines Berichtes, den die Stadt Heme am 11. November 1957 an den Regierungspräsidenten in Amsberg schickte. Ebd.

toriastraße 49. Er übernahm dort die Räume des verstorbenen Arztes Dr. Faber, mietete in demselben Haus auch im ersten Obergeschoss ein Zimmer, in dem er schlief.⁶⁰

Dr. Otto Gans war zu allen Kassen zugelassen.⁶¹ Die AOK kündigte ihm am 28. März 1933 zum 29. März 1933. Gans sah für sich in Deutschland keine Zukunft mehr. Am 18. Oktober 1934 emigrierte er in die USA. Dort musste er eine medizinische Zusatzprüfung ablegen, die er am 26. April 1935 bestand. Am selben Tag erhielt er die medizinische Approbation des Staates New York. Im Juni 1935 eröffnete er eine Praxis in Port Chester, NY. Am 12. April 1940 erhielt er die amerikanische Staatsbürgerschaft. Am 1. November 1941 heiratete Dr. Otto Gans seine am 15. Februar 1910 geborene Frau Deborah, eine gelehrte Sozialarbeiterin. Die Ehe blieb kinderlos. 1942 sollte er in den USA als Militärarzt eingezogen werden. Wegen seines hohen Blutdrucks wurde er jedoch zurückgewiesen. Otto Gans starb am 9. Februar 1955 im Alter von 56 Jahren in Port Chester. Laut Aussagen seiner Frau hatte ihn das Schicksal seiner Familie zu sehr belastet. Überliefert ist ein Testament des Vaters Moritz Gans, verfasst am 17. April 1942, das folgenden Passus enthielt: „*Ich setze meinen Sohn, den Dr. Otto Gans, in Portchester Westchesteravenue 235 (b. New York), zu meinem Erben ein.*“⁶² *Mein Erbe ist amerikanischer Staatsbürger.*“⁶³

Als Alleinerbin ihres Mannes Otto betrieb seine Frau Deborah nach dem Krieg das sogenannte „Wiedergutmachungsverfahren“, das sich über Jahre hinzog, dessen Verlauf hier nicht im Detail, sondern nur im Ergebnis nachgezeichnet werden soll:⁶⁴ Die Immobilie Bahnhofstraße 57/59, die bereits 1942 auf den Namen Dr. Otto Gans übertragen worden war, wurde der Erbin Deborah Gans zurückerstattet.⁶⁵ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 1. Juli 1958 wurden wegen Schadens an Freiheit des Moritz Gans der Erbin 1.050 DM gezahlt. Als Schadenszeit wurden die Monate 19. September 1941 (von diesem Tag an mussten Juden den gelben Stern tragen) bis 23. April 1942 (Tod des Moritz Gans) anerkannt. Für jeden Monat wurden 150 DM be-

⁶⁰ Zeugenaussage FrI. Studienrätin Dorothea Faber vor dem Wiedergutmachungsamt Bochum am 10. Mai 1961. Ebd.

⁶¹ Die folgenden Informationen sind der eidesstattlichen Erklärung der Witwe Gans vom 5. November 1956 entnommen. Ebd.

⁶² Bereits am 17. März 1942 hatte die Umschreibung des Hauses Bahnhofstraße 57/59 auf den Namen des Sohnes Otto stattgefunden. Eidesstattliche Erklärung Deborah Gans vom 5. November 1956: StA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 165238.

⁶³ Beglaubigte Abschrift (23. Juni 1947) Testament Moritz Moses Gans vom 17. April 1942, eröffnet am 6. Juni 1942. StANRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 165237.

⁶⁴ StA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 165237 und Nr. 165238.

⁶⁵ Das geht aus der eidesstattlichen Erklärung von Deborah Gans vom 5. November 1956 hervor. StA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 165238.

zahl.⁶⁶ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 2. Juni 1962 wurden der Erbin wegen „Schadens an beruflichem Fortkommen“ des Moritz Gans 10.879 DM gezahlt. Die Entschädigung wurde nach den Bezügen eines Beamten im höheren Dienst berechnet.⁶⁷ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 18. April 1963 erhielt Deborah Gans wegen der Zahlung von Sonderabgaben 1.800 DM durch Moritz Gans und wegen „Schadens an Vermögen durch Verschleuderungskäufe“ 300 DM.⁶⁸ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten vom 13. Dezember 1960 wurden wegen „Schadens an Vermögen“ durch Verlust des Firmenwertes der Praxis des Dr. Otto Gans seiner Witwe 296 DM gezahlt.⁶⁹ Laut Bescheiden vom 18. Januar 1961 und vom 31. Januar 1967 wurden wegen „Schadens an Vermögen durch Zahlung von Auswanderungskosten“ Frau Gans 120 DM und noch einmal 6 DM gezahlt.⁷⁰ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 18. Dezember 1957 wurden wegen „Schadens an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen“ des Dr. Otto Gans seiner Witwe 14.072 DM gezahlt. Statt einer einmaligen Kapitalentschädigung wählte Deborah Gans eine monatliche Rente.⁷¹

Dr. Hermann Loeb, Kortumstraße/Humboldtstraße 39⁷²

Dr. Hermann Loeb wurde am 30. Mai 1881 in Steinbach in der Rheinpfalz geboren, gestorben ist er am 27. Januar 1944 in Bridgton, Maine, USA. Er war verheiratet mit der am 13. Januar 1894 in Saalfeld a.d. Saale geborenen Selma. Mit ihr zusammen hatte er die am 1. September 1917 geborenen Tochter Hildegard, die seit dem 17. November 1945 mit Martin E. Goldberg verheiratet war und in Manhattan New York lebte.⁷³ Über die Biografie Hermann Loeb's gibt seine Witwe Selma in ihrem Entschädigungsantrag vom 9. Juni 1954 Auskunft: „Der Verfolgte

war Arzt. Nachdem er zunächst in Zoblitz in Sachsen seit dem 19.3.1914 niedergelassen war, verlegte er im Jahre 1920 seine Praxis nach Bochum Humboldtstraße 39.⁷⁴ Im Laufe der folgenden dreizehn Jahre baute der Verfolgte dort eine sich immer größerer Beliebtheit erfreuende und daher ständig wachsende ärztliche Praxis auf, die am Anfang der 1930er Jahre schon festgefügt war und dem Verfolgten zweifellos eine lebenslange Erwerbsquelle sicherte. Das Hochkommen der Nazis bzw. die Machtübernahme derselben änderten die Existenzverhältnisse des Verfolgten jäh und grundlegend. Er war Volljude und das Ziel der Angriffe der örtlichen Nazimachthaber. Insbesondere war es der damalige Gauleiter Josef Wagner und die ihm verbundene Nazizeitung Rote Erde, die einen vergiftenden Feldzug gegen den jüdischen Arzt Dr. Loeb führten und ihm ein weiteres Praktizieren völlig unmöglich machten. Der Verfolgte verlor seine Existenz. Niemand wagte mehr, ihn zu konsultieren und er musste, wollte er nicht Leben und Freiheit riskieren, seine Praxis schließen. [...]“⁷⁵

Dass Dr. Loeb schon sehr früh im Focus nationalsozialistischer Angriffe stand, wird auch von Rechtsanwalt Dr. Rawitzki, der Dr. Loeb schon vor 1933 rechtlich vertreten hatte und auch nach 1945 Frau Loeb in Bochum vertrat, bestätigt. In einem Schreiben am 4. Oktober 1950 an das Wiedergutmachungsamt in Bochum berichtete er: „[...] In der ‚Roten Erde‘, dem Parteiorgan der NADAP, wurden fast wöchentlich ausserordentliche Artikel veröffentlicht, wegen deren der Unterzeichnete einstweilige Verfügungen und Klagen gegen die Verbreiter und den Unterzeichner der Artikel, den damaligen Gauleiter Josef Wagner, anstrebte. Das führte auch zu Verurteilungen, die dann später nach dem 30. Januar 1933 aufgehoben wurden, soweit der Ehefrau Loeb in Erinnerung ist, weil dem J. Wagner geglaubt wurde, dass er als verantwortlicher Redakteur der ‚Roten Erde‘ den Artikel nicht gelesen hätte. [...]“⁷⁶

Auch Frau Nickel, Leiterin der Arbeiterwohlfahrt, die diesen Posten auch schon 1933 innehatte, berichtete am 28. Januar 1956 dem Amt für Wiedergutmachung in Bochum, dass Dr. Loeb damals heftigen Angriffen seitens der NSDAP ausgesetzt worden war, sodass er gezwungen gewesen sei, seine Praxis aufzugeben. Sie berichtete auch vom außerordentlichen sozialen Engage-

⁶⁶ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 165237.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 165238.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd.

⁷² Die Informationen zu Hermann Loeb sind folgenden Akten entnommen: STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 5489; Ebd., Rückerstattungen Akte Nr. 1993; Ebd., Regierung Arnsberg Wiedergutmachung 610825.

⁷³ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung 610825. Der heute in London lebende Paul Wassermann, Jahrgang 1920, erinnert sich sehr genau an Dr. Loeb. Der „kleine Herr“ war der Hausarzt der Familie, die Mutter Wassermanns war mit Frau Loeb befreundet. Paul selbst verbrachte manchen Nachmittag mit der etwas älteren Tochter Hilde im Garten der Loeb's. Er erinnert sich auch, dass Hilde Loeb für ein Jahr in einem Internat in der Schweiz verbrachte. E-mail Paul Wassermann an den Verfasser vom 2. Oktober 2011.

⁷⁴ Hier irrt Frau Loeb: Hermann Loeb betrieb seine Praxis zunächst in der Kortumstraße, erst ab 1932 in der Humboldtstraße. Siehe hierzu die Anzeige im „Bochumer Anzeiger“ vom 28. Oktober 1932: „Praxisverlegung nach Humboldtstraße 39. Dr. H. Loeb, prakt. Arzt.“

⁷⁵ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung 610825.

⁷⁶ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 1993. Die Angriffe gegen Dr. Loeb in der „Roten Erde. Nationalsozialistische Tageszeitung für das rhein-westf. Industriegebiet“ können im Institut für Zeitungs-forschung in Dortmund nachgelesen werden. Die Jahrgänge 1931 und 1932 sind dort als Filmdokumente einsehbar.

ment des Dr. Loeb. So habe er innerhalb der Arbeiterwohlfahrt Unterricht in der ersten Hilfe erteilt, regelmäßig die von der Arbeiterwohlfahrt betreuten Kinder untersucht und sich für deren Verschickung in Ferien- und Erholungsheime tatkräftig eingesetzt.⁷⁷ Dass es einen Zusammenhang zwischen diesem sozialen Engagement des Dr. Loeb und den Angriffen der NSDAP gab, ist zu vermuten, war dieses besondere Engagement den Behörden doch schon vorher aufgefallen: Dr. Loeb gehörte zu den Innenstadtärzten, die 1930 bei der Aufhebung der freien Ärztwahl für Wohlfahrtsempfänger zu den Medizern gehörte, denen die Zulassung genommen wurde.⁷⁸ Und offensichtlich war dieses Engagement auch bei einzelnen Beamten der Behörden so selbstverständlich, dass sie trotz Verbots Dr. Loeb weiterhin Behandlungsscheine zukommen ließen, was später dann zu ernsthaften Ermahnungen für diese Beamten führte.⁷⁹

Nach dieser Vorgeschichte ist es klar, dass den bisherigen schriftlichen Angriffen gegen Dr. Loeb durch die Bochumer Nationalsozialisten nach dem 30. Januar 1933 härtere Maßnahmen folgten. Rechtsanwalt Prager, New York, schrieb am 16. März 1953 an das Wiedergutmachungsamt in Bochum: „*Der Verfolgte wurde am Boykotttage, d.h. also wohl am 1.4.1933, von einer Gruppe uniformierter SA-Leute nachts aus dem Bett und aus seiner Wohnung geholt und in die damalige SA-Hochburg in Bochum – die Witwe kann sich nicht der genauen Lokalität erinnern – geschleppt. Dort wurde er körperlich sehr schwer misshandelt. Er wurde dann schließlich an das Polizeipräsidium abgegeben, wo ihn seine Ehefrau am nächsten Tage wieder in Empfang nehmen konnte. Sie bemerkte, dass sein Gesicht völlig zerschlagen war und dass er sehr klagte, dass man ihn zugerichtet habe. Um Wiederholungen zu vermeiden einerseits und andererseits, um ihm Gelegenheit zu geben, nicht nur physisch sondern vor allem psychisch wieder zu sich zu kommen, sorgte Frau Loeb dafür, dass ihr Ehemann an einen anderen Ort fuhr, nämlich zu seinen Eltern nach Steinbach in der Rheinpfalz.*“⁸⁰

Auch Dr. Rawitzki, Frau Loeb's Rechtsvertreter in Bochum, beschrieb in seinem Bericht an das Wiedergutmachungsamt am 4. Oktober 1950 die Situation Loeb's nach dem 30. Januar 1933: „*Nach dem 30. Januar 1933 begann dann sofort ein verschärfter Boykott des Dr. Loeb. Er wurde wiederholt verhaftet, es wurden ihm sofort die Krankenkassen entzogen (er bekam sie dann auf kurze Zeit wieder), und er schwebte in ständiger Lebensgefahr. Er musste Bochum zeitweise verlassen, konnte dann seine Praxis nicht mehr ausüben, nahm eine zeit-*

lang noch hier und da Vertretungen von jüdischen Ärzten an und ist Anfang 1935 ausgewandert. [...]“⁸¹

Dr. Hermann Loeb schloss seine Praxis in der Humboldtstraße 39 Ende 1933. Entsprechend entwickelte sich sein Einkommen. Der New Yorker Notar Nussbaumer erstellte am 30. Dezember 1955 eine Statistik, wobei er den ehemaligen Bochumer und jetzt in New York praktizierenden Arzt Dr. Rothschild und den Rechtsanwalt Dr. Rawitzki, der in den zwanziger Jahren als Rechtsanwalt und Lokalpolitiker der SPD in Bochum tätig gewesen, den Krieg in England verbracht und 1947 nach Bochum zurückgekehrt war, als Zeugen benannte. Nach dieser Statistik entwickelte sich das Einkommen des Dr. Loeb so: 1930 bis 1932 je 24.000 RM, 1933 – 6.000 RM, 1934 bis 1937 – kein Einkommen, 1938 bis 1942 – jeweils 5.200 Dollar, 1943 – 520 Dollar, 1944 – 300 Dollar.⁸²

Dr. Leopold Rothschild bestätigte am 2. Februar 1956, dass Loeb sicherlich wesentlich mehr als 24.000 RM jährlich verdient habe.⁸³ Und die kassenärztliche Vereinigung Westfalen in Dortmund schrieb am 25. Januar 1956 an das Bochumer Wiedergutmachungsamt, dass die Unterlagen Loeb zwar verlorenen gegangen seien, aber „*Nach Rückfrage bei unserer Bezirksstelle in Bochum haben wir lediglich feststellen können, dass Dr. Loeb bis 1934 als Kassenarzt in Bochum tätig war und dort eine verhältnismäßig große Kassenpraxis führte. Das genannte Einkommen dürfte stimmen.*“⁸⁴

Es war klar, dass diese Einkommensentwicklung Auswirkung auf die private Lebensführung des Dr. Loeb haben musste. Bemerkbar machte sich das zunächst beim Erwerb des Hauses in der Humboldtstraße 39, das Dr. Loeb am 1. Juli 1930 von dem Vorbesitzer O. zum Kaufpreis der auf dem Grundstück lastenden Hypothekenschulden erworben hatte. Die folgende Entwicklung stellte sich nach einer Aufzeichnung der Rechtsanwälte Diekamp und Rhode vom 14. Juli 1950 so dar: „*Die grundbuchliche Umschreibung des Grundstückes auf seinen Namen erfolgte erst am 5. November 1932, da Dr. Loeb die durch den Eigentumserwerb fällig gewordenen Grunderwerbssteuern wegen seiner damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zahlen konnte. Dr. Loeb blieb auch in der Folgezeit die Zinsen aus den Hypothekenforderungen der Städtischen Sparkasse Bochum schuldig. Die Rückstände betrugen bis 31. Dezember 1933 1 108,39 RM. Die Städtische Sparkasse nahm wegen dieser Forderung Zahlungsbefehl und stellte schließlich Antrag auf Zwangsversteigerung. Diese wurde unter AZ 14 K 118/34 angeordnet. [...]* Im Ver-

⁷⁷ STANRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 1993.

⁷⁸ StadtA Bochum, BO 10/140.

⁷⁹ Siehe hierzu Anmerkung 20.

⁸⁰ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 610825.

⁸¹ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 1993.

⁸² STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 610825.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

steigerungstermin vom 5. Juni 1935 blieb die Städtische Sparkasse mit einem Gebot von 22.000 RM Meistbietende. Da die Sparkasse Grundbesitz nicht erwerben soll und das Haus Humboldtstraße 39 sich nach der Abreise des Dr. Loeb in einem verwahrlosten Zustand befand und weiter mehr und mehr verfiel, sodass dem Erwerber hohe Renovierungskosten entstehen mussten, sah sich die Sparkasse nach einem Interessenten um und fand nach langem vergeblichen Suchen, da niemand das Haus in einem derartig verkommenen Zustand erwerben wollte, einen solchen in der Ehefrau A. B., Alice geb. Ue. Frau B. war auf der Suche nach einer stadtnahen Wohnung und zeigte, da Wohnungen in der Innenstadt knapp waren, Interesse an der Besetzung Humboldtstraße 39. Frau B. wurde am 5.9.1936 als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen. Der Kaufpreis betrug 21.500 RM, 2.000 RM wurden sofort bezahlt. Rest wurde der Erwerberin als Hypothek belastet.

*Hauskauf Humboldtstraße 39. [...] Die Besetzung ist von ihnen [B] ordnungsgemäß im Wege der öffentlichen Versteigerung erworben worden und nicht im Zuge der Verteilung jüdischen Eigentums.*⁸⁵ Um diese zuletzt vorgenommene Bewertung der Eigentumsübertragung des Grundstückes Humboldtstraße 39 ging es in dem von Frau Loeb nach dem Krieg angestrebten Wiedergutmachungsverfahren. War der Erwerb ordnungsgemäß oder lag ein Entziehungstatbestand im Sinne des Rückerstattungsgesetzes (REG) vor? Dr. Rawitzki, der die Interessen von Frau Loeb vertrat, schrieb am 5. August 1950 an das Wiedergutmachungsamt in Bochum: *„Es war stadtbekannt, dass Dr. Loeb eine gute Praxis hatte. Wenn er ab 1933 mit Zinsen im Rückstand war, so lag das lediglich an dem gegen ihn besonders scharf durchgeführten Boykott. Er hatte zunächst die Krankenkassen verloren und seine Privatpraxis ging stark zurück. Dass bei einer Zwangsversteigerung, die deswegen notwendig geworden ist, weil der Schuldner aufgrund rassistischer Verfolgung zahlungsschwach oder zahlungsunfähig geworden war, ein Entziehungs-Tatbestand im Sinne des REG vorliegt, ist nie bestritten worden; ein solcher Fall lag hier vor. Die Rückerstattung ist ohne weiteres berechtigt, und es kann sich nur darum handeln, wie weit durch Zahlungen an die Berechtigten oder sonstige Aufwendungen ein Zahlungsanspruch der Pflichten gegen die Berechtigten gegeben ist.*⁸⁶

Was die Zahlungsschwierigkeiten des Dr. Loeb betraf, ergänzte Dr. Rawitzki seine Ausführungen in einem weiteren Schreiben an das Bochumer Wiedergutmachungsamt am 4. Oktober 1950: *„Es ist zutreffend, dass in den Jahren nach dem Ankauf des Hauses durch den Erblas-*

*ser der Berechtigten der Erblasser wegen großer Renovierungsarbeiten, die er an seinem neuen Haus vornehmen lassen musste, zeitweise seine Einkommensverhältnisse etwas beengt waren. Dafür war auch zum Teil maßgebend, dass er bis zur Wiederherstellung des Hauses seine alte Wohnung in der Kortumstraße beibehalten musste. Das änderte sich aber, sobald er seine Praxis in der Humboldtstraße mit seiner Privatwohnung wieder verbinden und aufnehmen konnte. Im Jahre 1932 bereits begannen dann sehr heftige Angriffe von nationalsozialistischer Seite gegen ihn. [...]“*⁸⁷ Rawitzki benannte dann noch einmal die gegen Dr. Loeb durch die Nationalsozialisten erfolgten Maßnahmen und schloss: *„Daß er mit Zinsen im Rückstand war, ist lediglich darauf zurückzuführen, dass er aus den eben angegebenen Gründen seine Praxis verlor. Dass eine Zwangsversteigerung, die aus diesem Grunde dann erfolgt ist, als eine Entziehung im Sinne des REG anzusehen ist, ist anerkannten Rechts.“*⁸⁸ Das Verfahren endete in einer nichtöffentlichen Sitzung des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Bochum am 10. April 1951 mit einem Kompromiss, unbefriedigend und in solchen Verfahren durchaus üblich: Die Antragsgegner – die Erben der 1948 gestorbenen Frau B. – mussten an Frau Loeb 750 DM zahlen: Je 250 DM zum 1. November 1951, 1. Februar 1952 und 1. Mai 1952.⁸⁹

Dr. Hermann Loeb verließ Bochum Anfang Mai 1935. Er fuhr von Bochum per Bahn zweiter Klasse nach Bremerhaven. Dort musste er einen Tag und eine Nacht zubringen, bevor er ein Schiff nach New York betreten konnte. Am 5. Juni 1935 folgten die Ehefrau und die Tochter Loeb. Sie fuhren zunächst mit dem Zug nach Hamburg, von dort nach Bremerhaven und dann mit der SS New York Touristenklasse nach New York.⁹⁰ Dr. Loeb wurde im Jahre 1936, nachdem er ein Sprachexamen in New York abgelegt hatte, als Arzt zugelassen und eröffnete 1937 seine Praxis.⁹¹ Das Einkommen in den Jahren bis 1942 betrug jährlich 5.200 Dollar. Berücksichtigt man, dass in den USA der Dollar nicht mehr als die Kaufkraft einer Mark in Deutschland hatte, war das Einkommen also sehr gering. Dr. Loeb gab schließlich seine Praxis in New York auf, machte in Maine noch einmal die Prüfungen und ließ sich dort schließlich nie-

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Bericht des New Yorker Rechtsanwalts Prager vom 3. April 1956. Ebd.

⁹¹ Ärzten, die vor dem 15. Oktober 1936 in die USA einreisten, wurden auf Antrag die in Deutschland abgelegten Examina anerkannt, sie mussten lediglich eine Sprachprüfung ablegen. Wer nach diesem Termin einreiste, musste in den USA die medizinischen Prüfungen noch einmal ablegen. Siehe hierzu die Ausführungen bei Dr. Rothschild.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

der. Nach nur drei Wochen starb er am 29. Januar 1944.⁹² Frau Loeb schrieb dazu in der Anlage zu ihrem Wiedergutmachungsantrag am 9. Juni 1954: „[...] *infolge der erlittenen Unbilden verstarb er auch in einem jüngeren Alter als er vermutlich unter normalen Umständen verstorben wäre.*“⁹³

Das von Frau Loeb in der Folge angestrebte Wiedergutmachungsverfahren dauerte mehrere Jahre. Es soll hier nicht im Detail nachgezeichnet werden, nur das Ergebnis wird genannt:⁹⁴ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg wurde für „*Schaden an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen*“ eine Kapitalentschädigung in Höhe von 11.780 DM gezahlt. Der Betrag wurde in Form einer Rente ausgezahlt, die 1965 monatlich 643 DM betrug. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 10. Februar 1958 wurden wegen „*Schadens an Vermögen durch Verlust des Firmenwertes*“ 4.800 DM gezahlt. Man ging dabei davon aus, dass Dr. Loeb 1931-1932 ein Jahreseinkommen von 24.000 RM hatte, bevor er sich Ende 1933 gezwungen sah, seine Praxis zu schließen. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 23. Februar 1961 wurden wegen „*Schadens an Vermögen durch Verschleuderungsverkäufe*“ 668 DM gezahlt. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 6. Juli 1961 wurden für „*Schaden an einer Versicherung außerhalb der Sozialversicherung*“ 818,79 DM gezahlt.

Dr. Albrecht Meyer, Jahnstraße 9⁹⁵

Dr. Albrecht Meyer entstammte einer Metzger- und Viehhändlerfamilie, die in Bochum seit Anfang des 19. Jahrhunderts nachgewiesen ist. Der Großvater Aron Meyer (2. Oktober 1807 bis 39. Januar 1892) war mit Luise Hecht (12. August 1819 bis 29. September 1902) verheiratet. Das Paar hatte sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter, darunter den am 27. Juli 1848 geborenen Sohn Simon, der Viehhändler war und am 12. Juli 1909 starb. Simon Meyer war mit der am 1. April 1865 geborenen Emma Weil verheiratet und hatte mit ihr den am 12. Oktober 1898 geborenen Sohn Albrecht und die am 27. März 1897 geborene Tochter Hilde.⁹⁶ Die Biografie des Albrecht Meyer scheint typisch für jüdische Familien

⁹² Diese Informationen sind einem Bericht des New Yorker Rechtsanwalts und Notars Nussbaumer vom 30. Dezember 1955 entnommen.

⁹³ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 610825.

⁹⁴ Die folgenden Informationen alle Ebd.

⁹⁵ Die folgenden Informationen sind, wenn nicht anders angegeben, entnommen STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 6228; Ebd, Rückerstattungen Akte Nr. 3060.

⁹⁶ Die Daten des Stammbaums sind entnommen Keller/Wilbertz (Hg.), Spuren (wie Anm. 34), Tafel 11, S. 308 f.

zu sein: Aus einer Kaufmanns- oder Händlerfamilie stammend, ergriffen, nachdem ein Studium in Deutschland für Juden möglich war, zumeist der erste Sohn oder die ersten Söhne ein Studium. Da eine Karriere für jüdische Akademiker im Staatsdienst auch im deutschen Kaiserreich kaum Aufstiegsmöglichkeiten bot, studierte man zumeist Jura oder Medizin, machte sich dann als Rechtsanwalt oder Arzt selbständig. Albrecht Meyer wurde Arzt, errichtete im Haus seiner Mutter in der Bochumer Jahnstraße 9 eine Praxis. Über den Verlauf des Studiums, die praktische Ausbildung zum Arzt und zum Umfang seiner Praxis in Bochum haben wir keine Informationen. Bekannt ist, dass Dr. Albrecht Meyer bereits Ende 1933 Bochum verließ und zunächst nach Holland ging. Am 8. November 1933 verkaufte Meyer seine Praxiseinrichtung an seinen Nachfolger Dr. Heinz Lennemann, der Preis in Höhe von 4.750 RM wurde am 15. Dezember 1933 in bar gezahlt. Am 8. November 1933 vermietete die Wwe. Meyer das Haus in der Jahnstraße 9 an Dr. Lennemann.⁹⁷ Warum Dr. Meyer bereits Ende 1933 emigrierte, darüber haben wir keine Informationen. Ob er selbst Angriffen der Bochumer SA ausgesetzt war, ob es die Erfahrungen waren, die andere Kollegen und Regimegegner machten, die ihn zur frühen Flucht bewegten, bleibt Spekulation. Auch über seinen weiteren Lebensweg haben wir nur wenige Informationen.

Einem Schreiben vom 16. März 1937, das der Essener Rechtsanwalt Dr. Grundmann im Auftrag der Witwe Emma Meyer, Bochum, Jahnstraße 9, von der er Vollmacht besaß, können wir entnehmen: „*Der Sohn der Genannten, Dr. Albrecht Meyer, Bochum, Jahnstraße 9, ist von Bochum zunächst nach Holland ausgewandert. Da er aber dort nicht hat festen Fuß fassen können, weil er nicht als Arzt tätig werden konnte und auch kein Examen dort hätte machen können, ist er nach den Vereinigten Staaten und zwar nach Chicago vorausgegangen, während seine Frau und seine zwei Kinder Gert und Marianne – im Alter von 9 und 7 Jahren – in Holland verblieben. Vor einigen Wochen hat Dr. Meyer sein Examen gemacht und will nun Frau und Kinder nachkommen lassen. Frau Emma Meyer ist bereit, da die Ausgewanderten bedürftig sind, die Reisekosten bis Chicago durch Lösung der Schiffs- und Eisenbahnkarte zu tragen. Die Gewährung dieser Mittel erfolgt schenkungsweise. Irgendeine Erstattung erfolgt nicht, ebensowenig irgend eine Verrechnung. Die Kosten der Passage betragen schätzungsweise 700 RM. Ich bitte zu genehmigen, dass durch ein inländisches Reisebüro die Fahrkarten besorgt und Frau Marta Meyer nach Amsterdam, Nierstraat 51 III zugesandt werden.*“⁹⁸

⁹⁷ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 3060.

⁹⁸ STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 6228.

Die Devisenstelle forderte am 17. März 1937 die Mutter Meyer auf, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, dass „es sich bei dem Betrag von RM 700 um eine reine Schenkung handelt und dass weder jetzt noch in Zukunft eine Aufrechnung oder Rückzahlung erfolgt. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Überfahrt durch eine deutsche Schiffahrtsgesellschaft getätigt wird. Eine dementsprechende Bescheinigung ist mir noch einzureichen.“⁹⁹ Nachdem Emma Meyer geb. Weil die geforderte eidesstattliche Erklärung abgegeben hatte, genehmigte die Devisenstelle in Münster am 2. April 1937 die Freigabe der beantragten 700 RM. „Die Genehmigung ist nicht übertragbar und wird einen Monat nach ihrer Erteilung unwirksam.“¹⁰⁰

Über das Leben des Dr. Albrecht Meyer und seiner Familie in den USA haben wir keine weiteren Informationen. 1950/1951 gab es ein Wiedergutmachungsverfahren wegen Rückgabe der Praxiseinrichtung in der Jahnstraße 9 gegen den Arzt Dr. Lennemann, das aber nicht von Dr. Meyer selbst, sondern von der jüdischen Nachfolgeorganisation Jewish Trust Corporation angestrengt wurde. Das Verfahren wurde am 24. April 1952 eingestellt. Dr. Albrecht Meyer starb im Jahre 1964. Seiner Schwester Hilde Kahn geb. Meyer gelang die Flucht nach Buenos Aires/Argentinien. Sie starb dort im Jahre 1985. Der Mutter Emma Meyer geb. Weil war es offensichtlich gelungen, noch rechtzeitig zu ihrer Tochter nach Argentinien auszureisen. Sie starb 1956 in Buenos Aires.¹⁰¹

Dr. Leopold Rothschild, Wittener Straße 82¹⁰²

Dr. Leopold Rothschild wurde am 25. April 1891 in Wangen, Kreis Konstanz, geboren, gestorben ist er am 28. August 1976 in den USA. Zu seinem Werdegang gab er am 10. Januar 1955 eine eidesstattliche Erklärung ab: „Ich bin geboren am 25. April 1891 in Wangen am Bodensee (Baden). Nach Absolvierung der Volksschule und des Gymnasiums in Konstanz studierte ich Medizin in Heidelberg, Berlin und München und bestand mein medizinisches Staatsexamen, von 1914-1918 war ich an der Front und wurde entlassen als Assistenzarzt der Reserve. Nach Assistenzarztjahren in Gießen, Hamburg und Bochum ließ ich mich im Jahre 1921 als praktischer Arzt in Bochum nieder,¹⁰³ wo ich bis zu meiner

Auswanderung nach Amerika, im Oktober 1936, eine ausgedehnte Praxis hatte. Mein durchschnittliches Jahreseinkommen in Deutschland war ca. 50.000 RM. [...]“¹⁰⁴



Abb. 6: Dr. Leopold Rothschild mit einer Enkelin (1972) (aus dem Besitz der Familie Rothschild)

In einer weiteren eidesstattlichen Erklärung vom 15. Juli 1955 ergänzte er seine Angaben: „[...] Gebe ich hiermit die eidesstattliche Erklärung, dass ich zwar meine Kassenpraxis bis zu meiner Auswanderung ausüben durfte, dass dagegen die Privatpraxis, die den größten Teil meiner Einnahmen darstellte, sich so vermindert hatte, dass die Einnahmen zunächst auf ungefähr die Hälfte zurückgegangen sind. Zum Schluss haben auch die Einnahmen der Kassenpraxis nicht mehr ausgereicht, um mir einen angemessenen Unterhalt zu gewähren.“¹⁰⁵

Über seine Situation vor seiner Auswanderung berichtete Dr. Rothschild in einem Schreiben vom 21. August 1961 an Rechtsanwalt Dr. Rawitzki, der seine Interessen in Bochum vertrat: „Ich leugne nicht, dass ich Anfang 1936 an die Auswanderung gedacht habe, wie dies ja unter den damaligen Umständen erklärlich ist. Aber mein Entschluss, Bochum zu verlassen, kam ganz plötzlich und unerwartet Anfang Oktober 1936, weil ich damals eine Menge Drohbriefe bekam und mir nahege-

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Keller/Wilbertz, Spuren (wie Anm. 34), Tafel 11, S. 308 f.

¹⁰² Zu Dr. Rothschild gibt es folgende Aktenüberlieferung: STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 436467.

¹⁰³ Im „Bochumer Anzeiger“ erschien am 24. Januar 1921 folgende Anzeige: „Nach langjähriger Assistenz Tätigkeit habe ich mich in Altenbochum, Wittener Str. 9, direkt an der Stadtgrenze, Straßenbahnhaltestelle Hochstraße, als prakt. Arzt und Geburtshelfer niedergelassen. Sprechst. 9-10 Uhr vorm., 3-5 Uhr nachm. Dr. med.

Rothschild, bisher Alleestr. bei Dr. Herz in Bochum“ Eigentümerin des Hauses in der Wittener Straße war Fräulein B. K., sie hatte das Haus an Dr. Rothschild vermietet, der es alleine bewohnte. Das berichtete Rothschilds Haushälterin A. E. in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 29. Januar 1958. STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 436467.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

legt wurde, im Interesse meiner Sicherheit so schnell wie möglich das Land zu verlassen. In den letzten Monaten vor meiner Auswanderung hatte sich meine Lage in Bochum vollkommen verändert: meine Praxis war katastrophal zurückgegangen, weil die Patienten Angst hatten, zu mir zu kommen. Ich hatte fast nur noch jüdische Patienten und konnte davon nicht leben. Ich musste daher die angegebenen Sachen im Stich lassen, weil ich nicht wagte, so viel mitzunehmen, um nicht die Aufmerksamkeit auf mich zu lenken. Ich bin ausgewandert oder geflohen, wie man es nennen will, um nationalsozialistischen Maßnahmen zu entgehen, denn, wie schon erwähnt, wurde ich mehrfach mit meinem Leben bedroht. Ich brauche nicht zu erwähnen, dass man als Jude in jener Zeit in ständiger Lebensgefahr schwebte! [...]"¹⁰⁶

Über die konkreten Lebensumstände berichtete am 29. Januar 1958 Alma Eckert, die 16 Jahre bei Dr. Rothschild beschäftigt war, zunächst als Sprechstundenhilfe, nachher als Haushälterin. Sie hatte auch immer im Haus gewohnt: „[...] Ich habe die Stellung verlassen müssen, nachdem die Nürnberger Gesetze erlassen waren, das war im Januar 1936. Bald darauf ist auch Herr Dr. Rothschild ausgewandert. Infolge dieser langjährigen Tätigkeit für ihn kenne ich den Haushalt und seine Einrichtung natürlich ganz genau. Seine letzte Wohnung, die er Mitte der zwanziger Jahre bezogen hat, war in der Wittenerstr. 82 genau gegenüber der Verwaltungsakademie. Das Haus bestand aus 10 Zimmern und einigen Mansardenräumen. In der unteren Etage waren die 4 Praxisräume und die Küche. In der oberen Etage waren Schlafzimmer, ein Herrenzimmer, ein Esszimmer, daneben Fremdenzimmer und Bad. Das Fremdenzimmer wurde von mir bewohnt. Die Einrichtung des Hauses war nicht nur geschmackvoll, sondern auch kostbar. Die Teppiche waren durchweg echte Perser, 1 großer Perserteppich und mind. ½ Dutzend Verbinder. Selbst auf dem Flur lag ein echter Verbinder. Besonders kostbar war die Einrichtung des Herrenzimmers, die von allen Besuchern immer wieder bewundert wurde. Ich entsinne mich, dass das Schlafzimmer 3.000 RM gekostet hat. Die Küche war aus weißem Schleiflack. Selbst das Fremdenzimmer hatte schwere Eichenmöbel. Silberbestecke, sehr gutes Rosenthaler Porzellan. Als ich plötzlich im Januar 1936 die Stellung aufgeben musste, ich hatte sie stets als eine Lebensstellung angesehen, waren die Auswanderungspläne des Herrn Dr. R.[othschild] weit gediehen, und er erklärte mir damals, was immer er an Möbeln und Inventar zurücklassen würde, schenke er mir. Dasselbe hat er mir auch nach seiner Auswanderung nach NY wiederholt geschrieben; die Briefe habe ich nicht mehr aufgehoben. Da meine

¹⁰⁶ Ebd.

langjährige Tätigkeit bei Dr. R.[othschild] in der Gegend bekannt war, habe ich aber nicht gewagt, nach dem Januar 1936, nach seiner Auswanderung, die Wohnung noch einmal zu betreten. Ich habe kein Stück aus der Einrichtung an mich nehmen können und weiß auch nicht, wo alles geblieben ist. Ich hatte dann eine andere Stellung angenommen.“¹⁰⁷

Dr. Rothschild konnte sich an die Einrichtung seines Hauses nur noch ungenau erinnern. In einem Brief an Rechtsanwalt Rawitzki vom 28. Juli 1955 schrieb er: „[...] Es ist klar, dass ich nach 19 Jahren nur noch ungefähr Angaben machen kann. Aber es ist ebenfalls klar, dass ich, der als Junggeselle ein Haus von 14 Räumen bewohnte, eine grosse Menge Einrichtungsgegenstände gehabt haben muss. Ich habe nur den kleinsten Teil meiner wertvollen Einrichtungsgegenstände mitnehmen können. Ich habe z. B. von folgenden Zimmern überhaupt nichts mitgenommen. Ein vollständig eingerichtetes Esszimmer, ein vollständig eingerichtetes Warte- und Ordinationszimmer, ein Schlafzimmer und ein Fremdenzimmer, sowie zwei Dienstmädchenzimmer. Aus all diesen Räumen habe ich nur einen Teppich mitgenommen. Vollkommene Einrichtung der Küche, Möbel, Kochtöpfe, Porzellane, Gläser etc. sind zurückgeblieben. Der größte Teil der Wäsche ist zurückgeblieben. Mein Auto Marke Essex, ein viertüriger Sedan, ist zurückgeblieben. [...]"¹⁰⁸

Bereits am 15. Juli 1955 hatte Dr. Rothschild in einer eidesstattlichen Erklärung versichert, dass er für die in Bochum zurückgelassenen Gegenstände keinerlei Geldwert von irgendjemand erhalten habe. „[...] Als ich auswanderte, hatte ich keine Zeit, die Sachen ordnungsgemäß zu verkaufen, weil ich zu einem bestimmten Datum in NY sein musste. Außerdem hatte ich die Absicht gehabt, von NY nochmals nach Bochum zurückzukehren, um meine Angelegenheiten ordnungsgemäß abzuwickeln. – Diese Absicht konnte ich nicht durchführen, weil ich sofort mit meinem Studium anfangen musste. Infolgedessen ist alles, was ich in Bochum zurückgelassen hatte, zum größten Teil an meine Angestellten verschenkt worden. Jedenfalls habe ich keinerlei Gegenwert dafür erhalten. [...]"¹⁰⁹

Dr. Rothschild wanderte nach eigenen Angaben Anfang Oktober 1936 aus, zunächst nach London, von dort mit dem Dampfer „Normandie“ in die USA.¹¹⁰ Er reiste zu diesem Zeitpunkt spontan und völlig unvorbereitet aus, weil er „zu einem bestimmten Datum in NY sein muss-

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Die Kosten betragen 1.600 RM. Zuvor hatte er die Reichsfluchtsteuer in Höhe von 16.250 RM an das Finanzamt gezahlt. Diese Angaben gehen aus einem Bescheid des Regierungspräsidenten in Amsberg vom 28. Februar 1956 hervor. Ebd.

te.“ Seine Tochter erinnert sich an Gespräche mit ihrem Vater, der berichtete, er habe seine Bochumer Praxis während seiner Sprechstunde verlassen, während im Warzezimmer noch einige Patienten saßen.¹¹¹ Er wollte möglichst schnell das Land verlassen, um spätestens am 15. Oktober 1936 in New York zu sein. Dr. Rothschild hatte in Erfahrung gebracht, dass in den USA nach diesem Stichtag für einwandernde Ärzte ein neues Gesetz gelten sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten einwandernde Ärzte beim New York State Board of Regents (die für die Erteilung von Approbationen, „license“, zuständige Kommission) einen Antrag auf Anerkennung der deutschen medizinischen Examina stellen. Dem Antrag mussten neben den Zeugnissen ein in englischer Sprache verfasster Lebenslauf und Studienverlauf und drei Empfehlungen beigelegt werden. Konnte man dann noch ausreichende Englischkenntnisse nachweisen, bekam man die Approbation.¹¹² Englisch musste Dr. Rothschild noch lernen, die entsprechende Prüfung legte er 1937 ab. Zum 1. Oktober 1937 konnte er eine eigene Praxis in New York eröffnen. Eine Bescheinigung des Spediteurs Gans vom 30. April 1955 besagte, dass die früher in Essen ansässige Firma Möbeltransport Gans im Dezember 1936 drei große Lifts mit Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bücher, Instrumenten an Herrn Rothschild in New York geschickt habe. Die Verladung sei via Hamburg erfolgt. Die Frachtkosten betragen 2.750 RM.¹¹³

Bisher war man in Bochum der Meinung, Dr. Rothschild habe Deutschland bereits im April 1935 verlassen, sei zu diesem Zeitpunkt in die Schweiz geflohen. Das geht zurück auf Äußerungen, die Rudolf Fey in seinen 1989 veröffentlichten Erinnerungen abdruckte.¹¹⁴ Rudolf Fey war Ende der 1930er Jahre beim Zollamt in Bochum beschäftigt, sein Vater besaß ein Taxiunternehmen. Fey hatte nach eigenen Angaben einigen Juden bei der Zollabfertigung ihrer Habe vor ihrer Emigration geholfen, Dr. Rothschild war der Hausarzt der Familie. In seinen Erinnerungen schreibt er: „[...] Im April 1935 [...] erschien unser Hausarzt, Dr. Leopold Rothschild, plötzlich bei uns. Seine Assistentin, die auf ihn scharf, aber auf keine Gegenliebe gestoßen war, hatte ihn aus Rache bei den

¹¹¹ Diese Informationen verdanke ich Herrn Dr. Norbert Ripp, der mit der Tochter von Dr. Rothschild bekannt ist. Die Familie Ripp gehörte zu den ersten Patienten Dr. Rothschilds in Bochum. Während einer Begegnung zwischen Dr. Ripp und Dr. Rothschild in der Nachkriegszeit berichtete Rothschild über die Umstände seiner überstürzten Flucht aus Bochum.

¹¹² Die genaue Prozedur des Anerkennungsverfahrens beschreibt sehr anschaulich die Berliner Ärztin Käte Frankenthal in ihren Erinnerungen. Käte Frankenthal, Der dreifache Fluch: Jüdin, Intellektuelle, Sozialistin. Lebenserinnerungen einer Ärztin in Deutschland und im Exil, Frankfurt/New York 1981, S. 238 ff.

¹¹³ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung 436467.

¹¹⁴ Rudolf Fey, Ein Totgesagter kehrt zurück, Berlin 1989.

*Nazibehörden denunziert, er hätte sie vergewaltigt. Obwohl Dr. Rothschild als Hauptmann im ersten Weltkrieg mit dem EK I. und II. Klasse ausgezeichnet worden war, drohten ihm als Jude Verhaftung, möglicherweise der Tod. Für meine Eltern stand sofort fest: Wir müssen ihm helfen, und ich brachte den Arzt mit dem Auto nach Köln zum Bahnhof, wo er einen in die Schweiz fahrenden D-Zug erreichte. Für die Fahrt, um eventuellen Kontrollen vorzubeugen, hatte ich meine Extrauniform angelegt. – Nach einiger Zeit erhielten wir aus der Schweiz eine Ansichtskarte mit Gruß und fingierter Unterschrift. Nun wussten wir, dass Dr. Rothschild den braunen Häschern entkommen war. [...]*¹¹⁵

Fey hatte sich vor Abfassung seiner Erinnerungen schriftlich an das Stadtarchiv Bochum gewandt, den Vorgang geschildert und nach weiteren Informationen zu Rothschild gefragt. Eine mündliche Rückfrage beim Stadtarchiv ergab, dass man dort damals keine Informationen zu Rothschild besaß, man der Ansicht war, Dr. Rothschild sei über die Schweiz in die USA emigriert. Die Aussage von Rudolf Fey klingt glaubwürdig, stimmt aber überhaupt nicht überein mit den von Dr. Rothschild in den Wiedergutmachungsverfahren gemachten Äußerungen. Von einer Flucht in die Schweiz ist nirgends die Rede, er hat nach seinen eigenen Angaben bis zu seiner Ausreise in die USA im Oktober 1936 in Bochum seine Praxis betrieben. Das wird auch bestätigt durch die oben zitierten Erinnerungen der Tochter Rothschild. Allerdings spricht Dr. Rothschild immer wieder von Bedrohungen durch die Nationalsozialisten. Nun ist der von Fey genannte Grund für die Flucht in die Schweiz sehr delikat und wirklich lebensbedrohend. Es bleibt also Raum für Spekulationen: Erledigte sich der von Fey genannte Vorwurf der Vergewaltigung und Rothschild konnte zumindest vorübergehend nach Bochum zurückkehren? Erwähnte er später diese Flucht in die Schweiz nicht mehr, weil ihm der ganze Vorgang – im Vergleich zu anderen Vorgängen – zu unwichtig erschien oder war ihm die ganze Angelegenheit einfach nur unangenehm? Wir werden es nie genau wissen ...

Über sein Leben in den USA machte Dr. Rothschild in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 10. Januar 1955 Angaben: „[...] Nach meiner Auswanderung konnte ich für über 1 Jahr nichts verdienen, da ich die englische Sprache zu erlernen und in mehreren Krankenhäusern ohne Vergütung zu arbeiten hatte, um mich an die hiesigen Methoden zu gewöhnen. Ich eröffnete eine Praxis am 1. Oktober 1937 an der obigen Adresse (481 Washington Av. NY 33), wo ich auch heute noch tätig bin. Die Beträge, die für die Einordnung in USA und für den Aufbau und Ausbau meiner Praxis nötig waren, schätze ich auf ca. 7.000 Dollar. Mein Einkommen in den ersten

¹¹⁵ Ebd., S. 189 f.

Jahren war ungefähr folgendes: 1938 – 3.181,60 Dollar, 1939 – 4.912 Dollar, 1940 – 6.598 Dollar, 1941 – 8.814 Dollar, 1942 – 9.455 Dollar, 1943 – 9.500 Dollar, 1944 – 9.865 Dollar, 1945 – 10.480 Dollar. Es ist klar, dass ich in den ersten Jahren meiner Praxis, wenn man die hohen Berufskosten abzieht, nicht von den Erträgen meiner Praxis leben konnte, sondern zulegen musste.“¹¹⁶

In New York waren ja zahlreiche Bochumer nach ihrer Flucht aus Deutschland gelandet, viele von ihnen hatten Kontakt miteinander und berichteten auch vereinzelt in Briefen nach Bochum darüber. So erfahren wir beispielsweise aus einem Brief von Anni Schwarz, Überlebende des Transportes nach Riga vom Januar 1942, die nach 1945 zunächst nach Bochum zurückgekehrt und später nach New York ausgewandert war,¹¹⁷ an Siegbert Vollmann, den Vorsitzenden der kleinen jüdischen Nachkriegsgemeinde, vom 12. März 1950, dass Leopold Rothschild in den USA geheiratet hatte: „[...] Gestern ging plötzlich das Telephon u. eine männliche Stimme bat, Miss Schwarz sprechen zu dürfen. Ich sagte, ich spräche selbst. Was meinen Sie wer sich meldete? Dr. Rothschild. Er hat mich zu Montag zum Supper, hier sagt man Dinner, eingeladen. Ich habe angenommen u. bin neugierig, seine Frau kennen zu lernen. [...]“¹¹⁸ Wie wir späteren Briefen von Anni Schwarz an Herrn Vollmann entnehmen können, wurde Frau Schwarz fortan eine Patientin von Dr. Rothschild.¹¹⁹

Dr. Leopold Rothschild betrieb von den USA aus die sogenannte „Wiedergutmachung“, ein Verfahren, das sich – wie üblich – über mehrere Jahre hinzog. Es soll hier nicht im einzelnen nachgezeichnet, sondern nur im Ergebnis, soweit es sich aus den überlieferten Akten ergibt, skizziert werden: Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 10. November 1955 wurden Dr. Rothschild wegen „Schadens an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen“ 7.669,40 DM gezahlt. Die Berechnung erfolgte nach der Beamtengruppe im höheren Dienst. Dieser Bescheid steht im Widerspruch zum Urteil des Oberlandesgerichts in Hamm vom 2. Mai 1955, in dem festgestellt worden war, dass Dr. Rothschild berechtigt ist, an Stelle einer Kapitalentschädigung wegen Berufsschadens eine monatliche Rente von 600 DM ab 5. Mai 1957 sowie für die Zeit vor dem 1. November 1953 eine Entschädigung in Höhe von 7.200 DM zu verlangen. Dr. Rothschild wählte die Rente. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 9.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Zu Anni Schwarz siehe Schneider, Judenhäuser (wie Anm. 4), S. 130-134.

¹¹⁸ Brief Anni Schwarz an Siegbert Vollmann vom 12. März 1950. Der umfangreiche Briefwechsel Schwarz-Vollmann wird im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“ aufbewahrt.

¹¹⁹ Ebd.

Mai 1960 wurde Dr. Rothschild ab 1. April 1959 eine monatliche Rente von 630 DM gezahlt. Die Rente wurde in den folgenden Jahren schrittweise erhöht: ab 1. Juni 1960 – 660 DM; ab 1. Juli 1961 – 700 DM; ab 1. Juli 1962 – 735 DM; ab 1. Oktober 1964 – 785 DM; ab 1. September 1965 – 785 DM; ab 1. Januar 1966 – 1.000 DM; ab 1. Januar 1967 – 1.030 DM.¹²⁰ Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 28. Februar 1956 wurden Dr. Rothschild wegen „Schadens an Eigentum und Vermögen (Ausreisekosten, Frachtkosten, Reichsfluchtsteuer)“ 3.250 DM gezahlt. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 11. Dezember 1961 wurden Dr. Rothschild wegen „Schadens an Vermögen durch Verlust von Außenständen“ 600 DM gezahlt.

Dr. Fritz (Frederick) Weil, Kaiser-Wilhelmstraße 10¹²¹

Dr. Fritz Weil, der sich in den USA Dr. Frederick B. Weil nannte, beschrieb seinen privaten und beruflichen Werdegang in einem undatierten Bericht, den er 1955 seinem Wiedergutmachungsantrag beifügte: „Ich bin am 13.8.1891 in Offenburg-Baden geboren. Kurz vor Abschluss meiner medizinischen Studien bin ich am 3.8.1914 beim Sanitäts-Depot Durlach [bei Karlsruhe] eingerückt und war bis zum Dezember 17 im Feld als Feld-Unterarzt, Assistenz-Arzt und stellvertretender Bataillonsarzt, und wurde im Februar 1919 von der Militär-Behörde entlassen. Zur weiteren Ausbildung als Kinderarzt arbeitete ich an Kinderkrankenhäusern in Dortmund und Berlin, und nach Beendigung meiner Ausbildung habe ich mich im September 21 als Kinderarzt in Bochum/Westf. niedergelassen, wo ich zuletzt Canalstr. 9 wohnhaft war. Da z.Zt. meiner Niederlassung nur ein älterer Kinderarzt in Bochum ansässig war, bildete ich mir in kurzer Zeit eine gutgehende Praxis aus, zumal es weitere fünf Jahre dauerte, bis sich ein weiterer Kinderarzt in Bochum niederließ. Offenbar war dieser Umstand, dass ich der best-beschäftigste Kinderarzt war und mit zu den best-beschäftigsten Ärzten in Bochum überhaupt gehörte, die Ursache, dass am Boykott-Tag 1933 SS-Posten vor meinem Haus aufgestellt wurden, um Patienten von mir abzuhalten, mich zu besuchen. Die Folge war, dass meine Praxis, die zu $\frac{3}{4}$ aus Privat-Praxis und zu etwa $\frac{1}{4}$ aus Kassen-Praxis bestand, gewaltig nachließ und mir kaum mehr ein Existenz-Minimum gewährte. Dieser Umstand und die unter 2.) geschilderten persönlichen Misshandlungen veranlassten mich, sobald ich dieses bewerkstelligen

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Zu Dr. Weil gibt es folgende Aktenüberlieferung: STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung 433579.

konnte, auszuwandern. Ich bin am 25.2.36 nach New York ausgewandert, dort am 3.3. angekommen und habe mich im September 36 als Arzt niedergelassen.“¹²²

Der in diesem Text erwähnte Abschnitt 2, in dem Dr. Weil die gegen ihn gerichteten persönlichen Misshandlungen schilderte, fehlt in der überlieferten Akte leider. Wir wissen von ihnen nur durch den Bericht eines Zeitzeugen. Rudolf Fey, damals Unterprimaner der Goethe-Oberrealschule, erinnert sich: „Ich hatte mittlerweile in meiner Vaterstadt ein paar Dinge mit der ‚neuen Ordnung‘ erlebt, die mir zu denken gaben. So wurde ich am 1. April 1933 Augenzeuge des faschistischen Terrors gegen jüdische Menschen. Frühmorgens auf dem Schulweg erlebten einige meiner Klassenkameraden und ich, wie der stadtbekannte Kinderarzt Dr. Fritz Weil von einer SA-Horde blutüberströmt aus seinem Haus in der Kaiser-Wilhelm-Straße 10 geschleift und in ein Auto gezerzt wurde. Meine Eltern, denen ich den Vorfall mit Dr. Weil erzählte, nahmen großen Anteil am Schicksal des Arztes. Während ich meiner Mutter tiefe Bestürzung ansah, ließ mein Vater seinem Zorn freien Lauf: ‚Ein feiges Lumpenpack. Mit mehreren über diesen feinen Menschen herzufallen! Ich muß Dr. Rothschild warnen; damit ihm nicht dasselbe passiert.‘“¹²³

Warum Dr. Weils eigene Darstellung dieses Vorgangs in der Akte fehlt, war nicht zu ermitteln. Der Vorgang selbst hat jedoch seinen Niederschlag in anderen Akten gefunden. So heißt es in einem Bescheid der deutschen Rentenbehörde an Dr. Weil am 11. Juni 1960: „Der Antragsteller war rassistisch Verfolgter und wanderte 1936 nach Amerika aus. Nach seinen Angaben ist er im März 1933 nachts erheblich misshandelt worden und seitdem schwerhörig. [...] Es ist durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, dass die erhebliche Misshandlung, die der Verfolgte erlitten hat, die Ursache des Leiden ist. Nach dem ausführlichen ohrenärztlichen Zeugnis des Herrn Dr. Hirschfeld vom 17.7.1956 und nach dem Gutachten des Herrn Dr. Riesenfeld von 16.7.1956 leidet der Verfolgte noch an einer mittleren Innenohrschwerhörigkeit links, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 15 % bedingt. [...]“¹²⁴

¹²² Ebd.

¹²³ Fey, Totgesagter (wie Anm. 111), S. 142. S. a. Gleising u. a., Verfolgung (wie Anm. 31), S. 16.

¹²⁴ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 433579. Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) bestimmte, dass der Verfolgte Anspruch auf Entschädigung hat, wenn er an seinem Körper oder an seiner Gesundheit nicht unerheblich (mindestens mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 Prozent) aus Verfolgungsgründen geschädigt worden ist. Dabei genügt es, dass der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Schaden an Körper oder Gesundheit und der Verfolgung wahrscheinlich ist. Da im Falle des Dr. Weil nur eine Minderung der Erwerbstätigkeit von 15 Prozent festgestellt worden war, konnte eine Entschädigung nicht gewährt werden. So steht es im Bescheid der Rentenbehörde vom 11. Juni 1960.

Dr. Weil war in Bochum als einziger tätiger Kinderarzt eine stadtbekannte Persönlichkeit, der von nichtjüdischen und jüdischen Familien konsultiert wurde. Es nimmt deshalb nicht wunder, dass er vor allem in den Erinnerungen der überlebenden Mitglieder der alten jüdischen Gemeinde zu den Kindheitserinnerungen gehört. Sehr lebhaft erinnert sich beispielsweise die heute in New York lebende Hannah Deutch geb. Kronheim an den Arzt, der sie als Kind in Bochum betreut hatte, in New York dann der Arzt ihrer Familie wurde. Ihre Erinnerung ist deshalb so bedeutsam für uns, weil Dr. Weil in New York, wo sie in räumlicher Nähe zu ihm lebte, ihr Hausarzt wurde. Die gemeinsamen Erinnerungen an Bochum waren Bestandteil ihrer Beziehungen.¹²⁵

Nach dem überlieferten Bericht von Dr. Weil stellte der Boykott vom 1. April 1933 eine Zäsur für seine berufliche und private Situation in Bochum dar. Nach einer eidesstattlichen Erklärung vom 20. Mai 1955 hatte er vor 1933 ein jährliches Einkommen aus seiner Arztpraxis von ca. 20.000 RM. In dieser Erklärung fährt er fort: „Am Boykott 1933 wurden vor meinem Haus, in welchem ich meine Praxis betrieb, S.A. Posten aufgestellt, um Patienten von mir wegzuhalten. Den Patienten wurde mitgeteilt, sie sollten zu arischen Ärzten gehen. Dadurch wurden meine Patienten eingeschüchtert und blieben weg und wanderten zu anderen Ärzten ab. Mein Einkommen fiel demzufolge stetig und verringerte sich in den Jahren 1933 und 1934 um mehr als zwei Drittel und sank fast zu Null im Jahre 1935. Ich wanderte dann im Februar 1936 nach USA aus.“¹²⁶

Der berufliche Neuanfang des Dr. Weil in den USA fiel schwer. In seinem schon zitierten Bericht von 1955 schrieb er: „Nach mehreren Versuchen habe ich Ende April 1936 in New York das Sprach-Examen bestanden, erhielt im Juni 36 meine Lizenz als Arzt, ging dann im Sommer in ein Camp als Camp-Arzt und habe mich im September 36 als Arzt niedergelassen. Die nächsten 5 Jahre waren ein stetiger Kampf ums Dasein und erst vom Jahre 41 ab konnte ich soviel verdienen, um daran zu denken, zu heiraten. [...]“¹²⁷

Dr. Weils genauere Darstellung seiner beruflichen Situation in den USA ging in den Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 30. Mai 1966 ein: „Nach einer Bescheinigung des US-Finanzministeriums, Ein-

¹²⁵ Frau Deutch hat diese besonderen Kontakte in zahlreichen Gesprächen und E-mails mit dem Verfasser immer wieder bestätigt, zuletzt in einer langen Mitteilung vom 8. November 2010. Auch der heute in London lebende Paul Wassermann, Jahrgang 1920, erinnert sich an Dr. Weil als seinen Kinderarzt. Vor allem auch deshalb, weil er ihm zwecks Gewichtsreduzierung Knäckebrot und kalte Fußbäder empfahl. E-mail Paul Wassermann an den Verfasser vom 2. Oktober 2011.

¹²⁶ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 433579.

¹²⁷ Ebd.

kommenssteuerabteilung, vom 23.5.1955 hat der A.[tragsteller] für die Zeit vom 1.1.1937 bis 31.12.1942 keine Einkommenssteuer bezahlt. Der A.[ntragsteller] selbst versichert glaubhaft, dass er ab 1937 nicht nur nicht das Existenzminimum erreicht habe, sondern, um leben zu können, dauernd Geld habe zulegen müssen. Wie der A.[ntragsteller] weiter in einem Schreiben vom 19.7.1955 angibt, war es für die deutschen Ärzte von 1936-1941 schwer, Fuß zu fassen und eine Praxis zu eröffnen. Erst im Dezember 1941 (Kriegseintritt Amerikas), als eine große Anzahl Ärzte zum Kriegsdienst eingezogen wurde, gelang es den deutschen Ärzten, sich eine Praxis zu schaffen, die das Existenzminimum deckte. Vom 1.4.1944 wurde der A.[ntragsteller] zur Einkommenssteuer veranlagt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der A.[ntragsteller] seine frühere Tätigkeit wieder im vollen Umfang aufgenommen und sich eine ausreichende Lebensgrundlage geschaffen.“¹²⁸

Das von Dr. Weil angestrebte Wiedergutmachungsverfahren erstreckte sich – wie in allen vergleichbaren Fällen üblich – über Jahre. Es soll an dieser Stelle auch nicht in allen Einzelheiten nachgezeichnet, lediglich das Ergebnis genannt werden: Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 31. Dezember 1956 wurden für den Transport des Umzugsgutes 250 DM gezahlt. Die Frachtkosten Bochum-New York hatten laut einer Kostenzusammenstellung vom 5. Juli 1955 1.150 RM betragen. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 3. Mai 1957 wurden als Ersatz für die Auswanderungskosten 114,50 DM gezahlt. Dr. Weil war zunächst per Bahn 2. Klasse von Bochum nach Liverpool gefahren (Kosten: 120 RM). Von dort aus war er am 25. Februar 1936 mit dem Schiff BERENGARIA in der Touristenklasse in die USA gereist (Kosten für Schifffahrt und Bahnreise in den USA: 572,50 RM. Für die Beschaffung des Visums beim amerikanischen Konsulat in Stuttgart und die Bahnfahrt dorthin waren Kosten in Höhe von 170 DM entstanden. Eine Übernachtung in Liverpool und Verpflegung kosteten 100 RM). Berücksichtigt man, dass die Kosten in RM im Verhältnis 10:2 in DM erstattet wurden, wird deutlich, dass bei der Zahlung nur die Kosten der Seefahrt ab Liverpool und die Bahnfahrt in den USA berücksichtigt wurden: 572,50 RM ungerechnet 10:2 ergibt die ausgezahlten 114,50 DM. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 19. Juli 1961 wurden wegen „Schadens an Vermögen durch Verlust des Firmenwertes“ 7.080 DM gezahlt. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 30. Mai 1956 wurde Dr. Weil wegen „Schadens an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen durch Verdrängung aus und Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit“ zunächst eine

Kapitalentschädigung in Höhe von 14.811,80 DM zugesprochen. Gegen diesen Bescheid erhob Dr. Weils Anwalt in Bochum, Dr. Rawitzki, Klage, der stattgegeben wurde. Laut Bescheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 13. Juni 1958 wurde Dr. Weil eine Kapitalentschädigung in Höhe von 21.704 DM zugesprochen, die in Form einer monatlichen Rente ausgezahlt wurde.

Dr. Fritz Weil betrieb seine Praxis in New York, 78th street Jackson Heights. Nachdem er beruflich Erfolg hatte, kam auch privat sein Leben wieder in Ordnung: Am 10. April 1941 heiratete er die am 25. November 1911 in Mainz geborene Margarete. Mit ihr bekam er zwei Kinder, die 1944 und 1948 geboren wurden. Hannah Deutch geb. Kronheim, die ja nur wenige Straßenzüge von Dr. Weil entfernt wohnte und auch in den USA seine Patientin wurde, erinnert sich noch heute an die Familie: an Dr. Weil, seine wesentlich jüngere Frau, die auch in der Praxis ihres Mannes tätig war, an die beiden Kinder.¹²⁹

Dr. Ludwig Feldmann, Bochum-Langendreer, Kaiserstraße¹³⁰

Zu dem Allgemeinmediziner Dr. Ludwig Feldmann sind bis heute keine Akten aufgetaucht, die uns Auskunft über seinen persönlichen und beruflichen Werdegang geben könnten. In den Adressbüchern von Langendreer taucht sein Name in den Jahren 1922, 1924 und 1928 auf, danach in den Adressbüchern der Stadt Bochum von 1930 bis 1938, 1940 wird er nicht mehr genannt. Seine Praxis hatte Dr. Feldmann zunächst im Haus Kaiserstraße 64, ab 1936 im Haus Kaiserstraße 60. Beide Häuser liegen im Langendreerer Ortsteil „Dorf“. Befragungen von möglichen Zeitzeugen waren nicht sehr ergiebig: Kaum jemand erinnerte sich an den Arzt Dr. Feldmann. Eine Dame, die sich an den Namen erinnerte, wusste nicht, dass Feldmann Jude war. Lediglich die heute 91jährige Frau M.G. hatte eine schwache Erinnerung: Sie hatte als Kind mit ihren Eltern im Nachbarhaus der Feldmanns gewohnt. Frau Feldmann sei eine sehr aparte Frau gewesen, auch habe es den Sohn Erich gegeben. Eines Tages habe man die Familie nicht mehr gesehen, sie sei wohl verzogen. Wohin, konnte Frau G. nicht sagen.

Die Namen von Dr. Feldmann und seiner Familie tauchen in keinem Gedenkbuch auf. Die Tatsache, dass sie offensichtlich Langendreer vor 1940 verlassen haben, lässt den Schluss zu, dass der Familie rechtzeitig die Flucht aus Deutschland gelang.

¹²⁹ E-mail Frau Deutch an den Verfasser vom 8. November 2010.

¹³⁰ Ich danke Herrn Clemens Kreuzer, der die Gespräche mit den Zeitzeugen in Langendreer, auch mit Frau M.G., geführt und mir die Ergebnisse seiner Bemühungen zur Verfügung gestellt hat.

¹²⁸ Ebd.

Zahnarzt Dr. Alfred Viktor Lazarus, Kortumstraße 81¹³¹

Dr. Alfred Viktor Lazarus wurde am 7. Dezember 1890 in Hagen geboren. Er wurde Zahnarzt. Im „Bochumer Anzeiger“ erschien am 4. November 1922 folgende Anzeige: „Nach längerer Assistententätigkeit u. a. bei Prof. Dr. Ritter, Berlin, habe ich mich hierselbst als Zahn-Arzt niedergelassen. Dr. Alfred Lazarus. Hochstraße 4. Sprechstunden: wochentags 9-12 ½ vormittags, von 3-6 Uhr nachmittags.“¹³²

Über das Leben und Wirken des Dr. Lazarus haben wir nur wenige Informationen.¹³³ Überliefert ist nur eine Devisenakte, der die folgenden Informationen entnommen sind.¹³⁴ Am 18. Juni 1937 teilte das Finanzamt Bochum der Staatspolizeistelle in Dortmund, Außenstelle Bochum, mit, dass Dr. Alfred Lazarus, Vidumestraße 12, nach England ausreisen wolle und die Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt habe. Der Devisenstelle in Münster teilte das Bochumer Finanzamt am 28. Juni 1937 mit, dass Lazarus außer der Praxiseinrichtung kein Vermögen besitze. Tatsachen, aus denen zu schließen sei, dass Lazarus Vermögenswerte der Devisenbewirtschaftung entziehen wolle, seien nicht bekannt. Ein Reichsfluchtsteuerbescheid sei daher nicht erlassen worden.

Dr. Alfred Lazarus reiste offensichtlich im August 1937 nach England aus. Seine Interessen in Deutschland vertrat fortan Dr. jur. Goldberger, Dortmund. Dieser schickte am 18. August 1937 eine Vermögenserklärung für Lazarus an die Devisenstelle in Münster. Demnach hatte Lazarus insgesamt 1.747,95 RM Außenstände der Praxis und Rückkaufwerte von Versicherungen. Dem standen 1.067,16 RM Schulden gegenüber, es blieben also 680,79 RM. Außerdem besaß Lazarus seine Praxiseinrichtung und die Wohnungseinrichtung. Goldberger war mit der Liquidation der Praxis und sonstiger Vermögenswerte beauftragt worden. Die Devisenstelle in Münster ermächtigte am 21. August 1937, 1.800 RM aus Vermögenswerten des ausgewanderten Dr. Alfred Lazarus, früher Bochum, jetzt London, auf ein Sperrkonto bei der Commerz- und Privatbank Dortmund einzuzahlen. Eine letzte Anfrage des Herm Goldberger an die Devi-

¹³¹ Zu Dr. Lazarus gibt es nur eine unvollständige Aktenüberlieferung: STA NRW Münster, Devisenstelle Nr. 5022.

¹³² Die Hochstraße war damals der Abschnitt der heutigen Kortumstraße zwischen Husemannplatz und Bongardstraße. Nach der Eingliederung dieser Straße in die Kortumstraße erhielt das Haus Hochstraße 4 die neue Bezeichnung Kortumstraße 81.

¹³³ Der heute in London lebende Paul Wassermann, Jahrgang 1920, erinnert sich an den hinkenden Dr. Lazarus. Er war offensichtlich kriegsbeschädigt, was ihn aber nicht an der Ausübung seines Berufes hinderte. Wassermanns Mutter war Patientin bei Dr. Lazarus. E-mail Paul Wassermann an den Verfasser vom 2. Oktober 2011.

¹³⁴ STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 5022.

senstelle stammt vom 5. Februar 1938: Lazarus schuldete demnach dem Spediteur Gans in Essen 593 RM für den Transport des Umzugsgutes. Goldberger wollte wissen, ob die Rechnung aus dem Sonderkonto ohne Genehmigung der Devisenstelle bezahlt werden dürfe. Eine Antwort der Devisenstelle auf diese Anfrage ist nicht überliefert. Dr. Alfred Lazarus ist offensichtlich in London gestorben, ohne direkte Erben zu hinterlassen. 1957 ging beim Amt für Wiedergutmachung in Bochum in der Entschädigungssache Dr. Alfred Lazarus ein Antrag von Ernst Lazarus, einem Bruder des Verstorbenen, auf Wiedergutmachung ein. Am 5. August 1957 fragte die Bochumer Behörde in Münster an, ob es Devisenakten zu diesem Falle gäbe.

Tierarzt Dr. Max Wolfram, Diekampstraße 27¹³⁵

Max Wolfram wurde am 24. Dezember 1877 als Sohn des Kaufmanns Kallmann Wolfram und dessen Ehefrau Minna geb. Streisand in Jastrow geboren. Beide Eltern waren jüdischer Religion.¹³⁶ Verheiratet war er mit der am 22. April 1893 geborenen Edith Nathan, die am 29. Januar 1925 in Bochum nach der Geburt ihres zweiten Kindes gestorben ist. Ihr Grab mit einem repräsentativen Grabstein befindet sich auf dem jüdischen Friedhof an der Bochumer Wasserstraße (U1 19 24/25).¹³⁷ Das Paar hatte zwei Söhne: Den am 6. September 1922 geborenen Waldemar und den am 22. Januar 1925 geborenen Hugo.¹³⁸

Über seinen beruflichen Werdegang berichtete Dr. Wolfram in einer Erläuterung der erlittenen Schäden in einem handschriftlich verfassten Schreiben am 1. Dezember 1953: „Ich hatte seit dem Jahr 1898 in Bochum eine tierärztliche Praxis ausgeübt, die allmählich zu großer Blüte gelangt war, so dass ich mir im Jahre 1913 ein Haus und ein Auto anschaffen konnte. Nachdem ich 4 Jahre als Stabsveterinär den Weltkrieg mitgemacht hatte, kam meine Praxis wieder auf die alte Höhe, bis sie infolge der antisemitischen Hetze und durch die Boykottmaßnahme der Hitlerregierung immer mehr untergraben wurde. Vom 1. Dezember 1939 ab wurde mir schließlich die Ausübung der Praxis gänzlich verboten. Genaue zahlenmäßige Angaben über mein Jahreseinkommen vermag ich nicht zu machen, da ich

¹³⁵ Zu Dr. Max Wolfram gibt es folgende Aktenüberlieferung: STA NRW Münster, Kreisamt für gesperrte Vermögen Bochum Nr. 433; Ebd., Rückerstattungen Akte Nr. 1822, Nr. 1827 und Nr. 3178; Ebd., Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 420470; Ebd., Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 11059.

¹³⁶ Geburtsurkunde, ausgestellt in Jastrow am 12. Oktober 1938. STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 420470.

¹³⁷ Keller/Wilbertz, Spuren (wie Anm. 34), S. 153.

¹³⁸ STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 11059.

keine Aufzeichnungen mehr darüber besitze. Soweit ich mich entsinne, betrug es in den Jahren bevor Hitler zur Macht kam, etwa 10 000 M. Als Zeugen dafür, dass ich immer eine umfangreiche Praxis gehabt habe, benenne ich: 1. Herrn Oberveterinärarzt i.R. Dr. Rogge, Bochum, Lessingstraße 53 2. Herrn Oberregierungs- und Veterinärarzt Wintermann, Münster-Westf. 3. Herrn Sped. Adams, Bochum, Adolfstraße. [...]“¹³⁹

Den Verfolgungsvorgang beschrieb Dr. Wolfram in einem handschriftlich verfassten Schreiben, ebenfalls datiert mit dem 1. Dezember 1953: „In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brachen 5 oder 6 Naziverbrecher in mein in Bochum Diekampstraße 27 gelegenes Haus gewaltsam ein, drangen in mein Schlafzimmer und misshandelten mich. Gegen Mittag des 10. November wurde ich von der Gestapo zum Polizeigefängnis abgeholt und von dort am 12. November nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen abtransportiert. Bei meiner Entlassung von dort am 28. November wurde mir eine erneute Internierung angedroht, falls ich nicht in kürzester Frist Deutschland verließ. Ich bin dann am 14. Februar 1939 nach England ausgewandert.“¹⁴⁰

In dem Fragebogen für Auswanderer, den Dr. Wolfram am 25. Januar 1939 ausfüllte, machte er Angaben über seine private und ökonomische Situation. Demnach waren seine beiden Söhne Waldemar und Hugo bereits 1933 nach England ausgewandert, besuchten dort ein College. Er selbst wollte auch nach England, sein in Berlin lebender Bruder Paul war im Begriff, nach Belgien auszuwandern. Sein Gesamtvermögen bezifferte er mit 24.864 RM: Er besaß Barguthaben und Wertpapiere im Wert von 13.164 RM, sein Haus in der Diekampstraße bezifferte er mit dem Einheitswert von 1935 von 11.600 RM. Seine Kinder hatten eigenes Vermögen. Auf die Frage, welchen Betrag er in bar ausführen wolle, schrieb er: „Wenn möglich 60 RM.“¹⁴¹ Dr. Wolfram emigrierte Mitte Februar 1939 nach England. Der Möbeltransport mit einem Lift von ca. 26 cbm und zwei großen Kisten, insgesamt 8 m Möbelwagen-Ladung ab Bochum, Diekampstraße 27, nach London bzw. frei Ankunftsafen London wurde von dem Bochumer Spediteur Adams am 4. März 1939 mit 1.473,12 RM in Rechnung gestellt.¹⁴² Die 10 Seiten umfassende Umzugsliste war am 28. Februar 1939 genehmigt worden, nachdem man die auf ihr aufgeführten Silbergegenstände gestrichen und Wolfram

außerdem 700 RM an die Golddiskontbank Berlin gezahlt hatte.¹⁴³

Vor seiner Ausreise hatte Dr. Wolfram mit Kaufvertrag vom 6. Dezember 1938 unter zeitlichem Druck sein Haus in der Diekampstraße 27 – die Immobilie hatte 2 Etagen mit Dachgeschoss, Zentralheizung, Garage und Garten – an den Metzgermeister a.D. K. Oe. zum Preis von 14.000 RM verkauft. Das Haus hatte zwar einen Marktwert von 30.000 RM, aber zu diesem Zeitpunkt wurde für den Besitz von Juden nur der ungefähre Einheitswert von 1935 gezahlt. Auf Grund der Auflassung vom 6. Dezember 1938 wurde Oe. am 21. April 1944 als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen. Der Verkauf des Hauses entwickelte sich nach Vertragsabschluss unerfreulich: Obwohl Oe. das Haus laut Vertrag wie gesehen gekauft hatte, kürzte er nachträglich den Verkaufspreis noch um einige Hundert Mark, weil 1923 Schwamm in einem Zimmer gewesen war, der damals repariert und später auch nicht wieder aufgetreten war. Wie andere Beispiele zeigen, war dieses Verfahren damals durchaus üblich.¹⁴⁴

Nach der Ausreise Dr. Wolframs wurde sein Vermögen mit Genehmigung des Gaurechtsamtsleiters der NSDAP von dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Bluhm, Bochum, Viktoriastraße 13, verwaltet. Laut Angaben von Max Wolfram stellte ihm Dr. Bluhm für diese Verwaltungstätigkeit 4.084,16 RM in Rechnung.¹⁴⁵ Über die Verwendung der im Juli 1939 auf ein Sperrkonto eingezahlten 14.000 RM, die aus dem Verkauf des Wohnhauses Wolfram stammten, berichtete Bluhm in einem Schreiben vom 11. August 1939 der Devisenstelle in Münster: Insgesamt 8.540 RM waren an das Finanzamt Bochum als Judenvermögensabgabe für Dr. Wolfram und seine beiden Söhne gezahlt worden. An Leo Marx aus Bochum gingen zum Zwecke der Vorbereitung der Auswanderung nach England 2.000 RM.¹⁴⁶ Für diese Schenkung musste Dr.

¹⁴³ STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 11059.

¹⁴⁴ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 1822; Ebd., Kreisamt für gesperrte Vermögen Bochum Nr. 433.

¹⁴⁵ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 420470.

¹⁴⁶ STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 11059. Das hatte laut einem handschriftlichen Brief Leo Marx, Kortumstraße 38, Dr. Wolfram so mit ihm vereinbart. Da Marx seit vier Jahren nicht mehr arbeitete, brauchte er das Geld zur Vorbereitung der Auswanderung. Die Devisenstelle genehmigte diese Zahlung von 2.000 RM in monatlichen Beträgen von 200 RM vom 1. August 1939 bis 31. Mai 1940. Ebd. Der Familie Marx gelang die Flucht aus Deutschland nicht mehr. Nach den beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen aufbewahrten Unterlagen wurden Leo Marx und seine Frau Else von Bochum aus deportiert, sie gelten als verschollen. Die Töchter Ruth und Gerda kamen zwar 1939 noch mit einem Kindertransport nach Holland, wurden aber von dort aus über das Lager Westerbork in das Vernichtungslager Sobibor verschleppt. Kopien der Unterlagen in Bad Arolsen befinden sich im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“.

¹³⁹ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 42070.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ STA NRW Münster, Oberfinanzdirektion – Devisenstelle – Nr. 11059.

¹⁴² STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 420470.

Wolfram eine Schenkungssteuer in Höhe von 324,60 RM zahlen.¹⁴⁷

Blum war es dann auch, der am 28. März 1939 dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin meldete, dass Wolfram in einem Schrank-Schließfach bei der Deutschen Bank, Bochum, zahlreiche Silbergegenstände liegen habe.¹⁴⁸ Laut einem Schreiben Max Wolframs vom 2. Dezember 1950 an das Bochumer Wiedergutmachungsamt waren diese Gegenstände nicht an eine Pfandleihanstalt gegeben worden. Der betreffende Zollbeamte habe seiner - Wolframs - Hausdame Fr. Sostheim erlaubt, sie in einem Safe bei der Deutschen Bank zu deponieren, da die Möglichkeit bestand, sie gegen Ablieferung von Devisen an die Reichsbank zur Mitnahme ins Ausland frei zu bekommen. Fr. Sostheim übergab vor ihrer Abreise nach England am 7. März 1939 den Schlüssel zu dem Safe an Dr. Blum. In dem Safe befanden sich noch eine goldene Uhr mit goldener Kette und ein Fr. Sostheim gehörender Brillantring. Die Auslösung dieser Gegenstände gelang nicht mehr.¹⁴⁹ Laut Beschluss des Wiedergutmachungsamts in Bochum vom 14. Juni 1951 wurden Dr. Wolfram für die beim Pfandleihamt abgegebenen Wertsachen und für die im Depot lagernden Silbersachen 456,87 DM zugesprochen.

Über sein Leben nach der Flucht nach England berichtete Dr. Wolfram am 1. Dezember 1953: „Nach meiner Auswanderung nach England konnte ich nicht wieder in meinem Beruf tätig sein, weil ich dazu erneut hätte studieren und ein Examen machen müssen. Da ich aber bereits über 60 Jahre und der englischen Sprache nicht mächtig war, fühlte ich mich nicht mehr fähig dazu. Ich habe mir dann meinen Lebensunterhalt mit Gartenarbeit verdient, bis ich im Alter von 73 Jahren an einem Herzleiden erkrankte, das mich völlig arbeitsunfähig machte. Seitdem bin ich auf die Unterstützung meiner Angehörigen angewiesen. Ich beantrage daher, mir eine meinem früheren Einkommen entsprechende Kapitalentschädigung zu gewähren. Wie aus der beigelegten Geburtsurkunde hervorgeht, bin ich annähernd 76 Jahre alt. Ich bitte deshalb um bevorzugte, möglichst baldige Erledigung.“¹⁵⁰

Am 12. Januar 1955 erhielt Dr. Wolfram als Vorauszahlung auf die zu erwartende Zahlung für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen in Höhe von 25.000 DM eine Vorauszahlung von 9.000 DM. Am 4. Juli 1956 wurden weitere 1.000 DM gezahlt und am 13. August 1956 15.000 RM. Die endgültige Festlegung der Entschädigungssumme wurde im Beschluss des Re-

gierungspräsidenten vom 17. August 1957 festgelegt. Dr. Wolfram war inzwischen fast 80 Jahre alt. Für Schaden an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen wurde Dr. Wolfram entweder eine Kapitalentschädigung in Höhe von 28.456 DM oder eine monatliche Rente ab 1. November 1953 von monatlich 600 DM und eine einmalige Entschädigung von 7.200 DM zugesprochen. Wolfram wurde wie ein Beamter im höheren Dienst behandelt, der bei Beginn der Verfolgung 55 Jahre alt war.¹⁵¹

Dr. Wolfram bat in einem handschriftlichen Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 2. September 1957, die Berechnung noch einmal zu überprüfen. Das deutsche Konsulat in London habe ihm gesagt, ihm stünde eine Kapitalentschädigung in Höhe von 33.677 RM zu. Sollte die Berechnung des Regierungspräsidenten aber stimmen, erklärte er sich mit der Zahlung von 28.456 RM einverstanden. In seiner Antwort wies der Regierungspräsident darauf hin, dass er sich die Auskunft des Konsulats nicht erklären könne, seine Berechnung stimme.¹⁵² Dr. Wolfram entschied sich für die einmalige Kapitalentschädigung und gegen die monatliche Rente, was 1959 zu Problemen für ihn führte. Am 10. Juli 1959 schrieb er deswegen an den Regierungspräsidenten in Arnsberg: „Ich hatte mich zu dieser [der Kapitalentschädigung] statt einer Rente entschlossen, weil ich Witwer bin, wiederholt viele Wochen eines Herzleidens wegen bettlägerig war und jetzt bereits im Alter von 81 ½ Jahren stehe. Ich glaubte deshalb, für meinen Lebensabend genügend gesichert zu sein. Ich hatte aber nicht mit den inzwischen ständig gestiegenen Kosten der Lebenshaltung und mit einer so langen Lebensdauer gerechnet. Darum bin ich jetzt in ständiger Sorge darum, dass ich trotz größter Einschränkungen mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auskommen werde, und meine Gedanken beschäftigen sich dauernd mit der Frage, ob mir nicht weitere Entschädigungsansprüche zustehen. [...]“¹⁵³

Gleichzeitig meldete Dr. Wolfram einen Versicherungsschaden bei der Fürsorgestelle der Reichstierärztekammer in Berlin an. „Durch Schreiben vom 11. 2. 1939, also einige Tage vor meiner Auswanderung – wurde mir mitgeteilt, dass ich aus der Kasse auszuscheiden hätte. Für die von mir eingezahlten Beiträge wurden mir 310 RM zugesandt.“¹⁵⁴ Die Versicherung lehnte eine Entschädigung aus formalen Gründen ab: Wolfram habe vorzeitig aufgelöst, für eine Entschädigung hätte er bis zum Ende der Laufzeit 1942 Beiträge zahlen müssen. Dabei wurde allerdings nicht berücksichtigt, dass die Auflösung der Versicherung 1939 ja nicht

¹⁴⁷ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg, Wiedergutmachung Nr. 420470.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 1827.

¹⁵⁰ STA NRW Münster, Regierung Arnsberg Wiedergutmachung Nr. 420470.

¹⁵¹ STA NRW Münster Rückerstattungen Akte Nr. 3178.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ebd.

freiwillig war.¹⁵⁵ Offensichtlich wurde dann doch eine kleine Entschädigung gezahlt: Am 23. September 1959 wurden an Dr. Wolfram wegen Schadens an einer Versicherung außerhalb der Sozialversicherung 169,32 DM gezahlt.¹⁵⁶

Fassen wir abschließend das Ergebnis der langwierigen Entschädigungsverhandlungen zusammen: Laut Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Bochum vom 8. September 1950 stand das Grundstück Bochum, Diekampstraße 27, Gemarkung Bochum Kartenblatt 54 Pazelle 384/29, eingetragen im Grundbuch von Bochum Band 53 Blatt 2655 wieder im Eigentum des Dr. Max Wolfram in London.¹⁵⁷ Laut Beschluss des Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 17. August 1957 wurde Dr. Wolfram für „Schaden an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen“ eine Kapitalentschädigung in Höhe von 28.456 DM gezahlt.¹⁵⁸ Am 17. April 1943 waren laut Depotauszug der Deutschen Bank Bochum aus dem Vermögen des Max Wolfram und seiner Söhne an die Deutsche Reichsbank Wertpapiere im Wert von insgesamt 21.700 RM ausgeliefert. Laut Beschluss des Wiedergutmachungsamtes Bochum vom 5. Juli 1951 hatten die Wolframs Anspruch auf Entschädigung für alle diese Wertpapiere.¹⁵⁹ Laut Beschluss des Wiedergutmachungsamtes in Bochum wurden Dr. Wolfram für die beim Pfandleihamt Bochum abgegebenen Wertsachen und für die in einem Depot der Deutschen Bank lagenden Silbersachen 456,87 RM zugesprochen.¹⁶⁰ Am 23. September 1959 wurden an Dr. Wolfram für „Schaden an einer Versicherung außerhalb der Sozialversicherung“ 169,32 DM gezahlt.¹⁶¹

Anlässlich seines 80. Geburtstags am 24. Dezember 1957 erreichte Dr. Max Wolfram in London ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Arnsberg, in dem dieser im Namen des Herrn Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen dem Jubilar seine Glückwunsch aussprach – das entsprach durchaus den Gepflogenheiten jener Jahre. Überliefert ist die handschriftliche Antwort Dr. Wolframs vom 3. Januar 1958: „*Sehr geehrter Herr Regierungspräsident! Für die mir anlässlich meines 80. Geburtstags im Namen des Herrn Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen freundlichst übermittelten Glückwünsche möchte ich hiermit meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Ich habe mich sehr über die große Aufmerksamkeit gefreut, die mich weiter*

in meiner Überzeugung bestärkt hat, dass das offizielle Deutschland aufrichtig bestrebt ist, das uns von dem Naziregime zugefügte Unrecht soweit möglich wieder gut zu machen. Ich erkenne dankbar an, dass die mir gewährte Entschädigung wesentlich dazu beiträgt, meinen Lebensabend zu erleichtern, nachdem meine Existenz frühzeitig vernichtet worden war. Bedauerlich finde ich es nur, dass es immer noch gewisse Kreise in Deutschland gibt, die selbst nach den gemachten traurigen Erfahrungen an den verbrecherischen Ideen und Methoden des Naziregimes festhalten und damit den deutschen Namen schänden. Mit vorzüglicher Hochachtung. Dr. Max Wolfram.“¹⁶²

Zusammenfassung

Die in Bochum niedergelassenen jüdischen Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte teilten das Schicksal aller ihrer Kolleginnen und Kollegen in Deutschland. Mit einem Unterschied: Als die Deportationen der deutschen Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager in Bochum im Januar 1942 begannen, lebte keiner von ihnen mehr in Deutschland. Entweder waren sie verstorben oder ihnen war die Flucht ins Ausland gelungen: Sechs Ärzte emigrierten in die USA: Dr. Gans, Dr. Loeb, Dr. Rothschild und Dr. Weil vor dem Stichtag 15. Oktober 1936. Ihnen wurden die deutschen Examina anerkannt, sie mussten lediglich eine Sprachprüfung ablegen, um danach die Approbation zu erhalten. Dr. Cohn und Dr. Meyer kamen nach diesem Stichtag in die USA. Von Dr. Cohn wissen wir, dass er alle medizinischen Prüfungen noch einmal abgelegt hat. Die Tatsache, dass die Bochumer Ärzte so früh Deutschland verließen, ist nur mit der spezifischen Situation in Bochum zu erklären. An der Spitze der Nationalsozialisten standen hier junge Leute: Oberbürgermeister Dr. Piclum, vorher Chefredakteur der „Roten Erde“, war 1933 34 Jahre alt. Gauleiter Josef Wagner, der wichtigste Mann auf der Bochumer Szene, war damals 35 Jahre alt. Und Kreisleiter Ernst Riemenschneider war 33 Jahre alt.¹⁶³ Es waren ehrgeizige Männer, die sich profilieren wollten: War Bochum doch dazu ausersehen, Gauhauptstadt zu werden. Und sie griffen hart durch in Bochum. Das belegen zahlreiche Studien zu Einzelaspekten der Situation in Bochum 1933.¹⁶⁴ Bei der Darstellung

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 1822; Ebd.: Kreisamt für gesperrte Vermögen Bochum Nr. 433.

¹⁵⁸ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 4230470.

¹⁵⁹ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 3178.

¹⁶⁰ STA NRW Münster, Rückerstattungen Akte Nr. 1827.

¹⁶¹ STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 420470.

¹⁶² STA NRW Münster, Regierung Amsberg Wiedergutmachung Nr. 420470.

¹⁶³ Johannes Volker Wagner, Hakenkreuz über Bochum. Machtergreifung und nationalsozialistischer Alltag in einer Revierstadt, 3. Aufl. Essen 1993, S. 203 ff.

¹⁶⁴ Gleising u. a., Verfolgung (wie Anm.31); Hubert Schneider, Bochum 1933: Die Situation auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof und die Geschichte der jüdischen Viehhändlerfamilie Block, in: Bert Becker/Horst Lademacher (Hrsg.), Geist und Gestalt im Historischen Wandel. Facetten deutscher und europäischer Geschichte 1789-1989,

der Schicksale der jüdischen Ärzte in Bochum haben wir gesehen, dass fast alle schon sehr früh nicht nur in der Ausübung ihrer Arbeit behindert, sondern körperlich angegriffen wurden. Die Bereitschaft, Deutschland zu verlassen, wurde dadurch nachhaltig gefördert. Am 9. November 1938 war nur noch der schon ältere Tierarzt Dr. Wolfram in Bochum. Er wurde in den folgenden Tagen – wie viele andere Bochumer jüdische Männer – in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert, verließ wenige Wochen nach seiner Entlassung das Land. In der Emigration teilten die Mediziner das Schicksal ihrer Kolleginnen und Kollegen: Die Flucht stellte einen Bruch in der Biografie dar, persönlich, beruflich, kulturell. Wie man damit fertig wurde, hing stark vom Alter zum Zeitpunkt der Flucht ab. Keiner dieser Ärzte hat, soweit bekannt ist, nach dem Krieg noch einmal Deutschland, Bochum besucht.

Eine Frage bleibt: Was bedeutete die Tatsache, dass es 1938 keine jüdischen Ärzte mehr in Bochum gab, für die jüdischen Patienten, die ja nicht von nichtjüdischen Ärzten behandelt werden sollten? Es ist unklar, wie zu dieser Zeit die ärztliche Versorgung der Juden in Bochum gesichert wurde, da es zurzeit keinerlei Informationen darüber gibt. Von Berlin wissen wir, dass die Anzahl der zugelassenen „Krankenbehandler“ sich an der Zahl der jüdischen Patienten orientierte, d.h. ihre Anzahl sank kontinuierlich, nachdem man mit den Deportationen begonnen hatte.¹⁶⁵ Von den Juristen, die ja ab 1938 auch nicht mehr als vollwertige Anwälte arbeiten, sondern nur als sogenannte „Konsulenten“ tätig sein durften, wissen wir, dass eine solche Regelung auch für Bochum und das Ruhrgebiet galt. Es ist anzunehmen, dass diese Verfahren auch für die Zulassung von „Krankenbehandlern“ angewandt wurden.¹⁶⁶ D.h. die Bochumer Juden mussten bei einer Erkrankung zu zugelassenen „Krankenbehandlern“ in den Nachbarstädten gehen.

Vereinzelte Berichte besagen, dass sich nicht alle nicht-jüdischen Ärzte an das Verbot hielten, Juden zu behandeln. Stefanie Freimark berichtet zum Beispiel, dass sie kurz vor ihrer Emigration im Oktober 1938 in ein Bochumer Krankenhaus aufgenommen wurde, um sich einer Blinddarmoperation zu unterziehen.¹⁶⁷ Und Rosemarie Molser geb. Marienthal berichtet in ihren Erinnerungen von ihrem Vater, dem Rechtsanwalt Marienthal: Als man

ihn in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 in seinem Haus verhaften wollte, lag er im Krankenhaus. Als die SA-Leute ihn aus dem Krankenhaus holen und verschleppen wollten, habe sich ein Arzt vor das Krankenzimmer Marienthals gestellt und verhindert, dass man den kranken Mann mitnahm.¹⁶⁸ Eindrucksvoll ist ein Brief Otilie Schoenewalds, den sie am 19. Januar 1947 von New York aus an Herrn Dr. Lossen vom St. Josephs-Hospital schrieb: „*Sehr geehrter Herr Doktor! Vor einiger Zeit hatte ich einen Brief aus Bochum, in dem auch Ihr Name erwähnt wurde, und nun drängt es mich, eine alte Dankeschuld abzutragen. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich nie vergessen habe, was Sie in den Schreckenstagen von 1938 für mich und viele meiner Glaubensgenossen getan haben. Sie waren uns nicht nur ein Arzt für unsere körperlichen Leiden, sondern haben uns durch Ihre Güte und Hilfe auch seelischen Trost gegeben. Dankbar gedenke ich auch der Schwesternschaft des St. Josephshospital, und ganz besonders auch Ihrer Tochter, die, unter Nichtachtung eigener Gefahr, als Ärztin zu mir kam, als die Zerstörungswut sich in unserem Haus austobte. Das liegt jetzt alles lange hinter uns, aber vergessen kann man es nicht. [...]*“¹⁶⁹

Sicher gibt es noch mehr solche Beispiele, von denen wir nur nichts wissen. Aber sicher ist auch: Es waren Ausnahmen. Sonst würden sie in den Erinnerungen der Überlebenden nicht so einen hohen Stellenwert haben.

Festschrift für Siegfried Bahne, Münster-New York-München-Berlin 2000, S. 331-336. S. a. die Aufsätze von Hubert Schneider zur Situation der Justiz in Bochum 1933 in: Bochumer Anwalt- und Notarverein e.V. (Hg.), „Zeit ohne Recht“. Justiz in Bochum nach 1933. Dokumentation einer Ausstellung, Recklinghausen 2002.

¹⁶⁵ Schwach, Approbationsentzug (wie Anm. 9).

¹⁶⁶ Nachgewiesen ist das für Berlin, wo auf 1.200 jüdische Patienten ein „Krankenbehandler“ kam.

¹⁶⁷ Verschiedene Interviews des Verfassers mit Stefanie Perlstein geb. Freimark, die sich verschriftlicht im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“ befinden.

¹⁶⁸ Darice Bailer und Rosemarie Molser, Comes a Little Light, Miami/Florida 2008. Präzisiert wurden die hier gemachten Ausführungen durch Aussagen von Frau Molser, die sie in verschiedenen Interviews mit dem Verfasser machte. Nachlass Marienthal im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“.

¹⁶⁹ Dieser Brief aus dem Nachlass der verstorbenen Frau Marie-Gabrielle Lossen wurde dem Verfasser von Frau Schultze-Hartmann überlassen. Zur Familie Schoenewald siehe, Schneider, Entjudung (wie Anm. 4), S. 205-213.

S. a. Hubert Schneider, Otilie Schoenewald. Kämpferin für Frauenrechte, soziale Rechte, Menschenrechte, Bochum o. J. (2006).

Matthias Dudde

Die besoldeten Mitglieder des Magistrats der Stadt Bochum von 1856 bis 1918

Die Stadt Bochum durchlief von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg einen tiefgreifenden Umwälzungsprozess. Der Auf- und Ausbau der Industrie, das starke Bevölkerungswachstum, die Ausbildung zur Großstadt durch innere Verdichtung und räumliches Wachstum veränderten das städtische Zusammenleben von Grund auf. Um die mit diesem Urbanisierungsprozess verbundenen sozialen, hygienischen und gesundheitlichen Herausforderungen zu bewältigen, entwickelten die Städte zahlreiche Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Ausbau der Infrastruktur. Zu den bekanntesten Lösungen zählen die kommunalen Unternehmen zur Versorgung mit Wasser, Strom und Gas sowie die Schlachthöfe und die öffentlichen Verkehrsmittel. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wandelte sich die städtische Verwaltung zu einer Leistungsverwaltung. Dies bedeutete nicht nur ein Anwachsen der qualitativen Verwaltungstätigkeit, sondern auch einen quantitativen Personalausbau. Der Verwaltungsbericht der Stadt Bochum für 1873/74 führt neben dem hauptamtlichen Bürgermeister neun im engeren Sinne städtische Verwaltungsbeamte auf: ein Sparkassenrendant, ein Stadtsekretär, vier Büroassistenten, ein Stadtbaumeister und zwei Baubüroassistenten.¹ Hinzu kamen zwanzig Beamte mit polizeilichen Aufgaben sowie Lehrer und einige städtische Arbeiter, beispielsweise im Gas- und Wasserwerk. Ende März 1906 umfasste die Bochumer Stadtverwaltung bereits 322 etatmäßige Beamtenstellen: 133 Büro- und Kassenbeamte, 131 Polizeibeamte und 58 Beamte in den technischen Betrieben.²

Die Entwicklung zu einer Leistungsverwaltung veränderte auch das Aufgabenprofil des Bürgermeisters. Hier setzte sich der juristisch geschulte, auswärtige Karrierebeamte bürgerlicher Herkunft durch.³ Die Kommunalverwaltung organisierte sich zudem verstärkt arbeitsteilig, was zu einem hierarchischen Amtsaufbau in einer Dezernatsstruktur führte. Die Errichtung von besoldeten Magistratsstellen ist somit ein aussagekräftiges Kennzeichen für diesen Entwicklungsprozess. Die hauptamtliche Verwaltungsspitze im Bochumer Magistrat bildete 1872

der Erste Bürgermeister alleine. Um 1906, knapp 35 Jahre später, umfasst der besoldete Magistrat neben dem Ersten Bürgermeister vier juristisch und zwei technisch ausgerichtete Stadtratsstellen. Für den Zeitraum von der Einführung der westfälischen Städteordnung 1856 bis zum Ende der preußischen Monarchie 1918 umfasste diese kommunale Beamtengruppe in Bochum insgesamt achtzehn Personen. Wer waren diese kommunalen Wahlbeamten im besoldeten Magistrat? Welchen Stellenwert hatte der Bochumer Magistrat für die einzelnen Karriereverläufe? Gibt es eine personalpolitische Charakteristik in der Auswahl und Zusammensetzung der Bochumer Verwaltungsspitze?

Die westfälische Städteordnung von 1856 und der Bochumer Magistrat

Die Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 sah vor, dass der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung die Stadt vertraten. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über alle Gemeindeangelegenheiten, sofern sie nicht ausschließlich dem Magistrat oblagen. Zudem wählten die Stadtverordneten den Magistrat. Der Magistrat war als kollegialer Gemeindevorstand „die Obrigkeit der Stadt“ und verwaltete die städtischen Angelegenheiten. Ihm fielen zwei grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben zu. Zum einen musste der Magistrat die Gesetze, Verordnungen und Verfügungen der vorgesetzten Behörden ausführen. Er stellte im hierarchischen preußischen Staatsaufbau damit das ausführende Organ der untersten Staatsebene dar. Zum anderen musste er im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten und ausführen. Der Magistrat selbst beschloss die Vorlagen mit Mehrheit, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Bürgermeisters als Vorsitzender entschied. Der Bürgermeister leitete und beaufsichtigte den Geschäftsgang der Verwaltung. Er war der Repräsentant der Stadt.⁴

Die Bürgermeister waren trotz ihrer Doppelrolle keine unmittelbaren Staatsbeamten und galten in der staatlichen Rangordnung als Assessoren im Staatsdienst. Damit wurden sie in die fünfte und letzte Klasse der höheren Beamten eingruppiert. In ihrer Dienstzeit konnten sie nur durch den preußischen König, der ihnen den Titel „Geheimer Regierungsrat“ verleihen konnte, in die vierte Klasse aufsteigen.⁵ Der König behielt sich weitere Aus-

¹ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1873/74, S. 6.

² Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1905/06, S. 43.

³ Wolfgang Hofmann, Oberbürgermeister als politische Elite im wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik, in: Klaus Schwabe (Hg.), Oberbürgermeister. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1979, Boppard am Rhein 1981, S. 17-38, hier: S. 22 (Deutsche Führungsgeschichten in der Neuzeit, Bd. 13).

⁴ Städteordnung für die Provinz Westfalen v. 19. März 1856, in: Gesetzsammlung für die königlich preußischen Staaten Jg. 1856, Ausgabe Nr. 20, Gesetz Nr. 4.400, S. 237-264; hier: § 56 - § 63, S. 254-258; siehe auch Bürgerbuch der Stadt Bochum, Bochum/Essen 1909, S. 138-143.

⁵ Hans Luther, Im Dienst des Städtetages, Stuttgart 1959, S. 9.

zeichnungen für die Bürgermeister vor. Die wichtigsten Auszeichnungen waren die Erlaubnis eine Amtskette zu tragen und der Titel „Oberbürgermeister“. Der König war dabei in seiner Entscheidung frei. Das Erreichen einer bestimmten städtischen Einwohnerzahl oder andere Vorgaben waren kein bindendes Kriterium. Beispielsweise wurde die Verleihung des Titels an den Wittener Bürgermeister Dr. Gustav Haarmann 1900 aufgeschoben, weil die Stadt Witten erst im Jahr zuvor zu einem selbstständigen Kreisverband erhoben worden war und Haarmann in dem Jahr mit dem Roten Adlerorden 4. Klasse schon eine Auszeichnung erhalten hatte.⁶ Haarmann erhielt den Titel „Oberbürgermeister“ schließlich 1905. Titel und Orden bestimmten auch über den gesellschaftlichen Rang in der preußischen Monarchie und über die Eingruppierung in die feste Rangordnung am preußischen Königshof.⁷

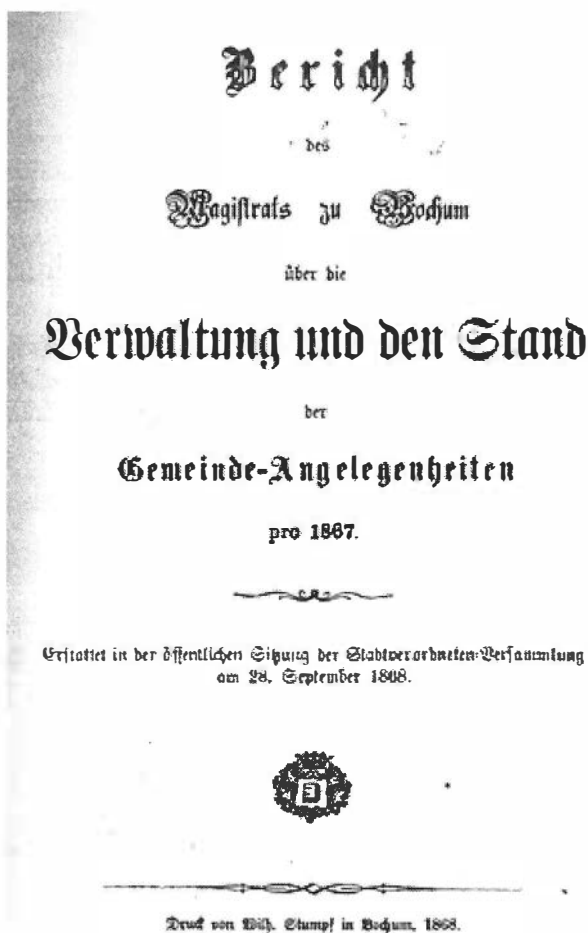


Abb. 1: Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1867. (Bibliothek Stadtarchiv Bochum)

⁶ Regierungspräsident an Oberpräsident, betr. Vorschlag wegen Verleihung des Titels Oberbürgermeister an die Bürgermeister zu Bochum, Siegen und Gelsenkirchen vom 24. Dezember. 1900, in: LA NW Abt. Westfalen, Regierung Amsberg, Nr. 19658.

⁷ Luther, Städtetag (wie Anm. 5), S. 9.

Der preußische König zeichnete die Städte auch direkt aus, indem er ihnen ein Präsentationsrecht im Herrenhaus zugestand. Die konstitutionelle preußische Monarchie hatte zwei Kammern: das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus. Das Herrenhaus war vom König persönlich zusammengesetzt worden und besaß eine Adelsmajorität. 1854 hatte er zunächst 29 Städte ins Herrenhaus aufgenommen. Kriterien für die Auswahl waren neben der Einwohnerzahl vor allem die historische Bedeutung und die gefestigten Verhältnisse der Stadt. Letzteres bezog sich auf ein etabliertes Bürgertum und auf das Vorhandensein von wirtschaftlich-kulturellen Einrichtungen. Aus dem heutigen Ruhrgebiet gehörte nur Dortmund zu den ausgewählten Städten. Hinzu kamen 1876 Essen und 1891 Duisburg. Zum selben Zeitpunkt wurde der Antrag anderer Städte, zu denen auch Bochum gehörte, abgelehnt, weil sie „als Industriestädte mit überwiegender Arbeiterbevölkerung nicht präsentabel“ seien. 1910 waren schließlich 51 Städte im Herrenhaus vertreten. Die letzten drei Ernannten waren Charlottenburg 1905, Bochum 1909 und Graudenz 1910. Die Städte bestimmten, wer sie im Herrenhaus vertrat und wählten in der Regel den Bürgermeister.⁸

Nach der Städteordnung bestand der Magistrat „aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten oder zweiten Bürgermeister als dessen Stellvertreter, einer Anzahl von Schöffen (Stadträten, Ratsherren, Ratsmännern) und, wo das Bedürfnis es erfordert, noch aus einem oder mehreren besoldeten Mitgliedern (Syndikus, Kämmerer, Schulrat, Baurat etc.)“.⁹ Die Anzahl der Schöffen im Magistrat wurde dabei aus der Einwohnerzahl abgeleitet. Begrifflich setzten sich in Bochum anstelle der „Schöffen“ die Bezeichnungen „unbesoldete Magistratsmitglieder“ und „unbesoldete Stadträte“ durch. Für die von der Stadtverordnetenversammlung auf sechs Jahre gewählten unbesoldeten Magistratsmitglieder gab die Städteordnung einige Ausschlusskriterien vor. Beispielsweise konnten keine Subaltern- und Unterbeamten Mitglied im unbesoldeten Magistrat werden, da dies der Aufgabe der Beaufsichtigung der Verwaltung widersprochen hätte. Der Bürgermeister und die besoldeten Mitglieder wurden auf zwölf Jahre gewählt. Auch eine Wahl auf Lebenszeit war möglich. Nach ihrer zwölfjährigen Wahlperiode konnten sie wiedergewählt werden. In der Regel gingen sie mit dem Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren unabhängig von der weiteren Länge ihrer Wahlperiode in den Ruhestand. Unabhängig von der Regelung der Städteordnung begannen die Kommunen in den 1890er-Jahren, für den Magistrat die Stelle eines „juristischen Hilfsarbeiters“ einzurichten. Diese wissen-

⁸ Hartwin Spenkuch, Das preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der ersten Kammer des Landtages 1854-1918, Düsseldorf 1998, S. 306-312, Zitat S. 307.

⁹ Städteordnung (wie Anm. 4), § 29, S. 247.

schaftlich ausgebildeten Mitarbeiter wurden in einigen Städten auch Magistratsassessoren genannt. Da sie mit dieser Querschnittstelle Einblick in viele Arbeitsabläufe des Magistrats erhielten, entwickelte sich diese Position schnell zum Karrieresprungbrett in den besoldeten Magistrat.

Eine formale berufliche Qualifikation gab die Städteordnung für die Bürgermeister und die besoldeten Magistratsmitglieder nicht vor. Trotzdem waren die Stadtverordneten in ihrer Personalauswahl nicht gänzlich frei, denn alle Magistratsmitglieder bedurften der staatlichen Bestätigung. Dabei stand das Bestätigungsrecht dem preußischen König hinsichtlich der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten von mehr als 10.000 Einwohnern zu und dem Regierungspräsidenten in Arnberg „hinsichtlich der Bürgermeister und Beigeordneten in Städten, welche nicht über 10.000 Einwohner haben, sowie hinsichtlich der Schöffen und der besoldeten Magistratsmitglieder in allen Städten, ohne Unterschied ihrer Größe“.¹⁰ Sprachen der König oder der Regierungspräsident die Bestätigung nicht aus, mussten die Stadtverordneten neu wählen. Kam es danach immer noch nicht zu einer Bestätigung, konnte der Regierungspräsident die Stelle kommissarisch bis zu einer Einigung besetzen.

Angesichts der größtenteils rechtlichen Aufgabenstellungen war die juristische Ausbildung das zentrale Auswahlkriterium für die Wahl in den besoldeten Magistrat. Der allgemeine Ausbau der Verwaltungen im Kaiserreich, in den Ländern und in den Kommunen stellte für die Juristen neue Karrierewege dar. Die Zahl der Jurastudenten an den preußischen Universitäten stieg von rund 1.300 im Sommersemester 1870 auf über 6.200 im Wintersemester 1904/05. Das Studium blieb in dieser Zeit den Männern vorbehalten, denn in Preußen begannen die ersten acht Jurastudentinnen erst im Wintersemester 1908/09.¹¹ Das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften endete nach mindestens drei Jahren mit der ersten juristischen Staatsprüfung, dem „Referendarexamen“. Dem schloss sich eine Referendarausbildung an, in der die jungen Gerichtsreferendare in den verschiedensten gerichtlichen Einrichtungen, beispielsweise Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft arbeiteten, und die sie mit der zweiten juristischen Staatsprüfung, dem „Assessorenexamen“, abschlossen. Die jungen Gerichtsassessoren strebten nun auf die neu geschaffenen Verwaltungsstellen. Eine Promotion gehörte nicht zum Anforderungs- und Ausbildungsprofil, verbesserte jedoch die Position gegenüber den Konkurrenten. Geburtsständische Beschränkungen für ein Studium gab es für den hier be-

trachteten Zeitraum nicht mehr. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Adel und die bürgerliche Akademikerelite in die höheren staatstragenden, juristischen Karrieren strebten. Die Gerichtsassessoren hingegen, die sich ihr Studium finanziert hatten und sich auf die vielen neu eingerichteten kommunalen Stellen bewarben, konnten verstärkt aus der mittleren und auch vereinzelt aus der unteren Sozialschicht stammen.¹² Mit einem Großteil der sie wählenden Stadtverordneten, die unter den Bedingungen des Dreiklassenwahlrechts ihr Mandat erhalten hatten, verband sie die gleiche soziale Stellung. Neben der dominierenden Gruppe der Juristen umfasste der besoldete Magistrat mit den Stadtbauräten auch Ingenieure, für die der Studienabschluss Baumeister einer Technischen Universität zum Auswahlkriterium wurde.

Vor diesem Hintergrund erscheint schon die Wahl von Max Greve zum Bürgermeister in Bochum am 30. Dezember 1842 idealtypisch. Gerichtsassessor Greve setzte sich gegen den bisherigen Amtsinhaber Heinrich von Lüdemann und den Bochumer Kandidaten aus der Stadtverordnetenversammlung Gerichtssekretär Franz von Lothum durch. Am 9. August 1815 in Castrop als Sohn eines Kaufmanns geboren, war Greve zum Zeitpunkt der Wahl 27 Jahre alt. Nach seinem Abitur am Paulinum-Gymnasium in Münster hatte er bis 1838 Rechtswissenschaften in Bonn studiert. Zum Zeitpunkt seiner Wahl war das Amt des Bürgermeisters noch an das Bürgerrecht in Bochum und somit an Grundbesitz gebunden. Diese Beschränkung fiel später weg. Am 15. Mai 1843 wurde Greve schließlich in sein Amt als Erster Bürgermeister der Stadt Bochum eingeführt.¹³ Bis zu seinem Tod am 12. Juli 1873 wurde Greve zweimal wiedergewählt und blieb das einzige besoldete Magistratsmitglied.¹⁴

Die Zusammensetzung des Bochumer Magistrats

Bei der Einführung der westfälischen Städteordnung 1856 bestand der Bochumer Magistrat aus dem besoldeten Ersten Bürgermeister und aus vier unbesoldeten Mitgliedern.¹⁵ Die Anzahl der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung wuchs mit der Einwohnerzahl von

¹⁰ Ebd., § 33, S. 248 f.

¹¹ Hartmut Titze, Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830-1945. Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, Göttingen 1995, S. 95-97.

¹² Hartmut Titze, Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984) S. 92-121.

¹³ Ausführlich beschrieben von Dietrich Wegmann, Wer war Max Greve?, und Max Greve wird Bürgermeister von Bochum, in: Bochumer Zeitpunkte, Heft 10 (2001) S. 3-8, und Heft 11 (2002) S. 17-25.

¹⁴ Verwaltungsberichte der Stadt Bochum 1866, S. 6 und 1873/74, S. 6.

¹⁵ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1866, S. 6.

achtzehn Sitzen 1851 auf 24 Sitze 1867.¹⁶ Der weitere Bevölkerungsanstieg von 12.508 Einwohnern im Herbst 1866 auf 25.174 Einwohner im Herbst 1873¹⁷ war der Auslöser für die Initiative von Greves Amtsnachfolger Bürgermeister Richard Prüfer, eine zweite besoldete Magistratsstelle einzurichten und sie als Beigeordnetenstelle auszuscheiden. Damit wechselte die Stellvertretung des Bürgermeisters aus dem Ehrenamt zu einem Berufsbeamten. Zugleich vergrößerten die Stadtverordneten den Magistrat um eine unbesoldete Stelle.¹⁸ Die Dynamik der städtischen Entwicklung führte auch zu einer größeren Selbstständigkeit der Stadt Bochum. Nach einer Kabinettsorder vom 24. Mai 1876 konnte sie den Landkreis Bochum verlassen und ab dem 1. Oktober 1876 einen eigenen Stadtkreis bilden.¹⁹

Diese Struktur von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat hatte fast zwanzig Jahre lang Bestand. Im Herbst 1892 überstieg die Einwohnerzahl mit 50.021²⁰ die nächste 25.000er-Schwelle, und mit der größeren Einwohnerzahl hatten auch die kommunalen Aufgaben zugenommen. Dies machte die Einrichtung zweier weiterer besoldeter Magistratsstellen notwendig. Die erste Stelle 1891 schrieben die Stadtverordneten für einen Juristen „mit der Qualifikation für das Richteramt“ aus und machten damit erstmals Vorgaben für die berufliche Ausbildung.²¹ Mit der zweiten Stelle 1893 erhoben die Stadtverordneten den Stadtbaumeister zum Stadtbaurat und brachten damit den ersten technischen Kommunalbeamten in den Magistrat.²² Das Ortsstatut vom 24. November 1892 legte jetzt die Zahl der Stadtverordneten auf 36 und die Zahl der Magistratsmitglieder auf zehn fest: vier besoldete und sechs unbesoldete Mitglieder.²³ Nach diesem Ortsstatut erwarteten die Stadtverordneten die nächsten Änderungen bei der Schwelle von 75.000 Einwohnern. Dazu kam es jedoch nicht mehr.

Die Stadt Bochum hatte 1904 circa 67.000 Einwohner, deren Zahl mit der Eingemeindung der Landgemeinden Grumme, Hamme, Hofstede und Wiemelhausen auf 104.218 Einwohner stieg.²⁴ Die Anpassung der Verwaltungsstruktur geschah mit der Einrichtung von zwei besoldeten Magistratsstellen. Eine Stelle resultierte dabei

direkt aus den Eingemeindungsverhandlungen und betraf die Übernahme des Amtmanns aus Hamme in den Bochumer Magistrat. Die Zweite war eine weitere juristisch ausgerichtete Stadtratsstelle. Das neue Ortsstatut hatte jetzt eine dynamische Regelung: Für die Spanne von 100.000 bis 150.000 Einwohnern umfassten die Stadtverordnetenversammlung 48 Sitze und der Magistrat zwölf unbesoldete Mitglieder. Bei steigender Einwohnerzahl sollten für jeweils 25.000 weitere Einwohner sechs Stadtverordnete und zwei unbesoldete Magistratsmitglieder hinzukommen. Für den besoldeten Magistrat war festgelegt, dass er aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten (Zweiter Bürgermeister), einem Stadtbaurat und jetzt drei besoldeten Stadträten bestünde.²⁵

In diesem Zusammenhang entstand eine vierte besoldete Stadtratsstelle. Die Stadtverordneten hatten Anfang 1905 den Direktor der Beleuchtungs- und Wasserwerke zum unbesoldeten Magistratsmitglied gewählt. Da die Direktorenstelle eine kommunale Beamtenstelle war, konnte der Regierungspräsident nach der Städteordnung dieser Wahl eines städtischen Unterbeamten nicht zustimmen. Als Alternative machte er der Stadt Bochum den Vorschlag, den Direktor zum besoldeten Magistratsmitglied zu wählen. Hier war die Wahl jedoch zum politischen Streit geworden. Einige Stadtverordnete vermuteten, dass der Magistrat diese Wahl und eine Erhöhung der Stellenanzahl ablehnte, um einen Aufgabenverlust des Stadtbauamtes, zu dem das Beleuchtungs- und Wasserwerk gehörte, zu vermeiden. Erst die Einsetzung einer Schlichtungskommission löste den Streit.²⁶ Das Ortsstatut wurde angepasst und zugleich modifiziert: Die Einwohnerspanne für 48 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung erweiterte sich von 100.000 bis 200.000 Einwohnern. Der Magistrat umfasste nun elf unbesoldete und sieben besoldete Mitglieder. Bei steigender Einwohnerzahl sollten jetzt für jeweils 50.000 weitere Einwohner sechs Stadtverordnete und zwei unbesoldete Magistratsmitglieder hinzukommen.²⁷ Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs waren keine zusätzlichen Regelungen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat notwendig. Seit der ersten Erweiterung des Magistrats und dem Aufbau einer Leistungsverwaltung war nicht nur die Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder gestiegen. Zugleich hatte sich bis zum Ende der preußischen Monarchie auch das Verhältnis von besoldeten zu unbesoldeten Magistratsmitgliedern zugunsten der besoldeten Mitglieder verändert.

¹⁶ Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, Bochum 1894, Reprint Bochum 1991, S. 577.

¹⁷ Verwaltungsberichte der Stadt Bochum 1866, S. 1, und 1873/74, S. 1.

¹⁸ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1874/75, S. 7.

¹⁹ Albert Lassek, Die Bildung des Stadtkreises Bochum, in: Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde Bochum 1951, S. 33 ff., hier: S. 35.

²⁰ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1892/93, S. 1.

²¹ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1891/92, S. 33.

²² Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1892/93, S. 27.

²³ Abschrift des Ortsstatuts vom 24. November 1892 in: LANW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 19658.

²⁴ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1904, S. 10.

²⁵ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1904, S. 56 f.

²⁶ Schriftwechsel Magistrat und Regierungspräsident, in: LANW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 19658.

²⁷ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1905, S. 38 f.

Die besoldeten Mitglieder des Bochumer Magistrats

Die Bochumer Stadtverordnetenversammlung wählte am 11. Oktober 1873 Richard Prüfer zum neuen Bürgermeister, der am 24. Januar 1874 in sein Amt eingeführt wurde. Auf Prüfers Initiative verabschiedeten die Stadtverordneten schon am 29. Mai 1874 den Magistratsantrag, die unbesoldete Beigeordnetenstelle in eine besoldete Stelle umzuwandeln. Besetzt wurde die Stelle mit Ludwig Quentin, dessen Amtseinführung am 18. Dezember 1874 stattfand. Philipp Würzburger, der bis dahin das Beigeordnetenamt versehen hatte, blieb unbesoldetes Magistratsmitglied.²⁸ Mit Prüfer und Quentin entschied sich die Stadtverordnetenversammlung für jüngere auswärtige Juristen. Richard Prüfer war am 27. April 1836 in Frankfurt an der Oder geboren worden. Er stammte aus einem evangelischen Familienhaus. Sein Vater war Forstvermesser. Prüfer studierte Rechtswissenschaften und legte die Prüfungen zum Gerichtsassessor ab. Vor seiner Übersiedlung nach Bochum war er als Bürgermeister in der Kleinstadt Hirschberg in Schlesien tätig.²⁹ Ludwig Quentin, am 17. August 1847 in Detmold im Fürstentum Lippe geboren, war evangelisch und Sohn eines Medizinalrats. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Berlin war er ab 1869 als Auditor in Detmold tätig. Am deutsch-französischen Krieg nahm er als Leutnant teil. Nach seinem Assessorenexamen 1873 arbeitete er als Rechtsanwalt in Lage. Mit beiden Berufungen hatte die Stadt Bochum kein Glück. Bochum war nur eine Durchgangsstation auf ihrem Karriereweg. Quentin wechselte schon nach knapp einem Jahr, am 1. Oktober 1875, als Bürgermeister in die Kreisstadt Herford.³⁰ Ein weiteres Jahr später, am 15. Oktober 1876, nahm Prüfer in Dortmund das Amt des Ersten Bürgermeisters an.³¹

Daher mussten die Bochumer Stadtverordneten ihre Verwaltungsspitze erneut wählen. Als Beigeordneter begann Carl Lange am 12. November 1875 seinen Dienst in Bochum. Lange war am 3. Februar 1831 in Königsberg³² geboren worden und evangelischer Konfession. Vermutlich hatte er eine Verwaltungslaufbahn beschrift-

²⁸ Verwaltungsberichte der Stadt Bochum 1873/74 S. 6 u. 1874/75, S. 7.

²⁹ Fritz Rinschede, Verzeichnis der Mitglieder des Magistrats der Stadt Dortmund 1835-1933, S. 5, in: StAB, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1.

³⁰ Angaben zu Ludwig Quentin: Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826-1978, zusammengestellt von Josef Häming, Münster 1978, Nr. 1239, S. 503 (Westfälische Quellen- und Archivverzeichnisse, Bd. 2); Eintrag Louis Quentin, in: de.wikipedia.org am 2. November 2011.

³¹ Darpe, Bochum (wie Anm. 16), S. 577.

³² Hier ist vermutlich das Königsberg in der Neumark in der preußischen Provinz Brandenburg gemeint.

ten, die ihn in das Amt des Bürgermeisters in der Kleinstadt Bernau in der Nähe von Berlin geführt hatte. Nach einer Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Königshütte wechselte er als Kreissekretär ins westfälische Hagen.³³



Abb. 2: Carl Lange (1831-1897). Von 1875 an bekleidete Lange über 22 Jahre hinweg das Amt des Zweiten Bürgermeisters in Bochum. (Stadtarchiv Bochum)

Oberbürgermeister Carl Bollmann wurde am 13. Januar 1877 vom Amsberger Regierungspräsidenten Georg Steinmann in sein Bochumer Amt eingeführt. Bollmann war am 21. März 1833 in Berlin geboren worden und ebenfalls evangelisch. Aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammend, absolvierte er die juristische Ausbildung und war zunächst als Gerichtsassessor in Berlin tätig. 1863 begann seine Karriere in der Kommunalverwaltung als besoldeter Stadtrat in Frankfurt an der Oder. Zum 18. August 1869 übernahm er das Amt des Bürgermeisters in der Stadt Spandau. Dort erhielt Bollmann vom preußischen König den Titel „Oberbürgermeister“. Vor seinem Wechsel nach Bochum war er ab Oktober 1872 Oberbürgermeister der Stadt Thorn in Westpreußen.³⁴ In seiner

³³ Nachruf, in: Märkischer Sprecher vom 30. Januar 1897; Traueranzeige des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde, beides in: StA BO, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1.

³⁴ StA BO, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1.

Bochumer Zeit verlieh ihm der preußische König am 24. August 1885 die Berechtigung, eine goldene Amtskette zu tragen.³⁵ Bollmann und Lange brachten Führungserfahrungen aus der Kommunalverwaltung mit. Nachdem beide schon einen längeren Karriereweg hinter sich hatten, konnten die Stadtverordneten davon ausgehen, dass sie für längere Zeit in der wirtschaftlich aufstrebenden Stadt Bochum bleiben würden. Diese Hoffnung auf personelle Kontinuität erfüllte sich und beide wurden nach dem Ablauf ihrer zwölfjährigen Amtszeit wiedergewählt. Leider teilten sie auch das Schicksal, während ihrer Amtszeit zu sterben: Oberbürgermeister Bollmann starb am 31. Dezember 1891 und Bürgermeister Lange am 29. Januar 1897.³⁶



Abb. 3: Carl Bollmann (1833-1891). Oberbürgermeister Bollmann amtierte in Bochum von 1877 bis 1891. (Stadtarchiv Bochum)

Zu Beginn der 1890er Jahre hatten die Verwaltungsarbeiten aufgrund der rasch gestiegenen Einwohnerzahl und der umfassenderen Gesetzgebung so stark zugenommen, dass die Stadtverordneten eine dritte besoldete Magistratsstelle einrichteten und als Qualifikation die Befähigung zum Richteramt, also das Examen zum Gerichtsas-

essor, vorgaben.³⁷ Die Stadtverordneten besetzten diese Stelle mit Fritz Graff. Graff hatte seine juristische Ausbildung im März 1889 beendet und arbeitete danach als Gerichtsassessor beim Amtsgericht im niederrheinischen Rees. Er war am 3. April 1858 in Hueth im Kreis Rees geboren worden und hatte die evangelische Konfession. Sein Vater war Bürgermeister. Die Stelle als besoldeter Stadtrat im Magistrat der Stadt Bochum trat er am 26. März 1891 an.³⁸ In der nun erweiterten besoldeten Verwaltungsspitze Bochums war Graff der erste Wahlbeamte, der in der Folgezeit innerhalb dieser Verwaltungsspitze Karriere machte. Nach dem Tod von Bürgermeister Lange übernahm er am 28. Mai 1897 das Amt des Zweiten Bürgermeisters und Beigeordneten.³⁹ Zwei Jahre später wurde Graff auch zum Nachfolger des verstorbenen Oberbürgermeisters Hahn gewählt. Seine Amtseinführung als Erster Bürgermeister der Stadt Bochum fand am 3. März 1900 statt.⁴⁰ Der preußische König verlieh Graf am 13. August 1904 den Titel „Oberbürgermeister“ und 1913 die Berechtigung zum Tragen der goldenen Amtskette.⁴¹

Aufgrund der zunehmenden Verwaltungsaufgaben schufen die Stadtverordneten 1893 auch für die Bauverwaltung eine eigene besoldete Magistratsstelle. Die Stelle übertrugen sie Hermann Bluth, vermutlich Jahrgang 1844, der seit 1871 als Stadtbaumeister in Bochum tätig war. Seine Amtseinführung als Stadtbaurat und damit als erster technischer Wahlbeamter war am 17. März 1893.⁴² Zuvor hatten die Stadtverordneten nach dem Tod von Oberbürgermeister Bollmann die Position des Bürgermeisters neu zu besetzen. Die Stadtverordneten entschieden sich mit Carl Hahn erneut für einen auswärtigen erfahrenen Kommunalbeamten. Am 1. Dezember 1846 geboren, war Hahn 46 Jahre alt und evangelisch. Aus der Position des Stadtrats in Magdeburg ging er 1886 als Erster Bürgermeister in die thüringische Stadt Nordhausen. In Bochum führte ihn am 31. August 1892 Regierungspräsident Wilhelm Winzer in sein Amt ein. Am 15. November 1893 erhielt er mit allerhöchster Kabinettsorder vom preußischen König den Titel „Oberbürgermeister“. Am 10. Juli 1899 verstarb er.⁴³

³⁷ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1891/92, S. 33.

³⁸ Regierungspräsident an Oberpräsident, betr. Vorschlag wegen Verleihung des Titels Oberbürgermeister an die Bürgermeister zu Bochum, Siegen und Gelsenkirchen vom 24. Dezember 1900, in: LA NW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 19658; StA BO, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1.

³⁹ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1897/98, S. 31.

⁴⁰ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1898/99, S. 35.

⁴¹ StA BO, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1.

⁴² Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1892/93, S. 27.

⁴³ Angaben zu Karl Hahn nach: Chronik der Stadt Nordhausen 1802 bis 1989. Das tausendjährige Nordhausen, Bd. II der Neubearbeitung von 1885, hg. vom Stadtarchiv Nordhausen, Horb am Neckar 2003; Westfalenparlament (wie Anm. 30), Nr. 565, S. 312; Verwaltungsbe-

³⁵ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1886/87, S. 26.

³⁶ StA BO, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1.



Abb. 4: Carl Hahn (1846-1899). Bürgermeister Hahn war seit 1892 in Bochum und erhielt am 15. November 1893 vom preußischen König den Titel „Oberbürgermeister“. (Stadtarchiv Bochum)

Auf dem Karriereweg von Graff mussten die freierwerbenden Stellen neu besetzt werden. Auf die Stadtratsstelle wählten die Stadtverordneten den Gerichtsassessor Alexander Held aus Küstrin in der preußischen Provinz Brandenburg, der zum 1. Januar 1898 seinen Dienst in Bochum antrat. Held war Sohn eines Bürgermeisters und am 16. Juni 1865 in Bergneustadt im Kreis Gummersbach geboren worden. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Danzig und Stettin studierte er Jura und politische Wissenschaften in Breslau und Berlin. 1896 bestand er die Prüfung zum Gerichtsassessor, in deren Anschluss er für einige Monate im Büro des Koblenzer Oberbürgermeisters arbeitete.⁴⁴ Auf die Zweite Bürgermeisterstelle wurde am 31. August 1900 Dr. Eugen Großmann aus Naumburg an der Saale gewählt.⁴⁵ Großmann war am 25. April 1861 in Angerburg in der preußischen Provinz Ostpreußen geboren worden. Seine juristische Ausbildung beendete er Anfang 1890 mit dem Assessorenexamen. Nach einigen Berufsjahren als Rechtsanwalt wählte ihn die Stadt Naumburg 1896 zum Bürgermeister.⁴⁶

Mit der Eingemeindung der Landgemeinden Grumme, Hamme, Hofstede und Wiemelhausen 1904 vergrößerte sich die Stadt Bochum. In den erweiterten unbesoldeten

richte der Stadt Bochum 1892/93, S. 26, 1893/94, S. 30 und 1898/99, S. 35.

⁴⁴ Piotr Hnatyszyn: Alexander Held erster Bürgermeister der Gemeinde Zabrze, in: Unser Oberschlesien Nr. 1/2003, S. 13.

⁴⁵ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1900, S. 40.

⁴⁶ StA Naumburg, Akte Mag. 2801.

Magistrat wurden die ehrenamtlichen kommunalen Vertreter gewählt: der Gemeindevorsteher von Grumme, Gutsbesitzer Heinrich Vierhaus, der erste Amtsbeigeordnete des Amtes Hamme, Gutsbesitzer Heinrich Schulte-Vieting, der stellvertretende Gemeindevorsteher von Hofstede, Bauunternehmer Konrad Bleckmann, und der Gemeindevorsteher von Wiemelhausen, Gutsbesitzer Wilhelm Schulte-Ostermann. Laut eines Nachtragsvertrages vom 19./28. März 1904 zwischen dem Amtmann des Amtes Hamme und der Stadt Bochum wechselte zum 1. April 1904 Amtmann Otto Ibing in eine besoldete Magistratsstelle. Ibing hatte eine kommunale Verwaltungslaufbahn durchlaufen. Am 11. Januar 1859 in Hattingen an der Ruhr als Sohn eines Wirts geboren, hatte er nach dem Besuch des Gymnasiums und des einjährigen Militärdienstes im Oktober 1881 als Volontär bei der Amtsverwaltung Schalke angefangen. In gleicher Funktion war er ab dem 1. Juli 1882 bei der Kreisverwaltung Bochum tätig. Am 1. April 1883 trat er seine erste Stelle als Amtssekretär bei der Amtsverwaltung Dorstfeld an. Zum 1. Juli 1897 gelangte er auf die Stelle eines Amtmanns im Amt Wilnsdorf im Kreis Siegen. Von dort wechselte als Amtmann am 1. November 1902 nach Hamme. Ibing schied aus gesundheitlichen Gründen zum 1. November 1906 aus.⁴⁷

Die vollzogenen Eingemeindungen ließ Bochum zur Großstadt werden. Die Stadtverordnetenversammlung entschied am 28. Juli 1904 eine weitere juristisch ausgelegte besoldete Magistratsstelle einzurichten und wählte am gleichen Tag Wilhelm Stumpf zum Stadtrat. Stumpf war der erste gebürtige Bochumer in der Verwaltungsspitze. Am 27. April 1875 als Sohn eines Buchhändlers geboren, besuchte er in Bochum die Volksschule und das Gymnasium. Im Anschluss studierte er in Tübingen, Leipzig und Göttingen und beendete seine juristische Ausbildung 1903 mit dem Assessorenexamen. Zum 12. Juni 1903 trat er seine Stelle als juristischer Hilfsarbeiter beim Magistrat der Stadt Bochum an.⁴⁸ Die Stelle des juristischen Hilfsarbeiters hatte sich für die Beamtenkarrieren als Sprungbrett in die kommunale Verwaltungsspitze herausgebildet. So gingen Stumpfs Vorgänger unter anderem als Stadträte und Beigeordnete nach Remscheid, Mönchengladbach und Witten. Stumpf war damit der Erste, der von dieser Stelle in den Bochumer Magistrat aufstieg, und somit Wegbereiter für seine Nachfolger Bernd Clostermann, Max Hackert und Alfred Fißmer.

Als Stadtrat Held am 10. Oktober 1905 Bochum verließ, um Vorsteher in der neuen, vereinigten Großgemeinde Zabrze in der preußischen Provinz Schlesien zu werden, wurde Bernd Clostermann sein Nachfolger. Clostermann stammte wie Stumpf aus Bochum, wo er am

⁴⁷ StA BO, Bo 11/364.

⁴⁸ StA BO, Bo 11/191.

29. Juni 1874 als Sohn eines Kaufmanns und Besitzers einer Getreidedampfmühle geboren worden war. Er studierte Rechtswissenschaften in Marburg und Freiburg und schloss seine juristische Ausbildung vermutlich im Jahre 1904 mit dem Examen zum Gerichtsassessor ab. Im gleichen Jahr begann er als juristischer Hilfsarbeiter in Bochum. Die Amtseinführung als Stadtrat fand am 16. Januar 1906 statt.⁴⁹ Neuer juristischer Hilfsarbeiter wurde am 4. April 1906 Dr. Max Hackert. Als wenige Monate danach Stadtrat Ibing aus dem Magistrat ausschied, wählte die Stadtverordnetenversammlung im November 1906 Hackert zu dessen Nachfolger. Am 15. Februar 1907 wurde er in sein Amt eingeführt. Damit entschieden sich die Stadtverordneten in kurzer zeitlicher Folge zum dritten Mal für einen gebürtigen Bochumer. Hackert war am 26. März 1879 auf dem Gut seines Vaters in Wimmelhausen geboren worden. Nach dem Besuch des Bochumer Gymnasiums und dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Würzburg und Kiel legte er Ende 1905 sein Assessorenexamen ab. Vor der Anstellung in der Bochumer Stadtverwaltung hatte er kurze überbrückende Tätigkeiten beim Amtsgericht Langendreer und bei einem Bochumer Rechtsanwalt und Notar.⁵⁰ Die siebte und letzte besoldete Magistratsstelle richtete die Stadtverordnetenversammlung für den Direktor der Beleuchtungs- und Wasserwerke Philipp Lenze ein, der am 16. November 1906 in sein Amt eingeführt wurde.⁵¹ Lenze war seit dem 1. Juli 1901 als Direktor in Bochum tätig.⁵²

In den verbleibenden zwölf Jahren bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918 mussten die Stadtverordneten jedoch noch weitere Personalentscheidungen treffen. Auf den Stadtratpositionen gab es 1909 zwei Wechsel. Zu Beginn des Jahres ging Stadtbaurat Bluth nach 36 Dienstjahren in der Bochumer Stadtverwaltung in den Ruhestand. Als sein Nachfolger wurde Franz Knipping am 5. Februar 1909 ins Amt eingeführt. Knipping war evangelisch und am 6. Mai 1875 in Essen geboren worden. Sein Vater war als Rechnungsrat ein staatlicher Beamter. In Berlin hatte er von 1894 bis 1898 Bauingenieurswesens studiert. Bis zu seinem Baumeisterexamen 1902 arbeitete er bei der Eisenbahndirektion Essen und in der Abteilung Frankfurt am Main der Allgemeinen Deutschen Kleinbahngesellschaft. Nach Tätigkeiten bei den Eisenbahndirektionen in Essen und Berlin begann er im März 1903 bei der Stadt Elberfeld als leitender Baumeis-

ter. Anfang 1906 wechselte er als Stadtbaurat nach Berlin-Lichtenberg.⁵³

Stadtrat Clostermann verließ Bochum schon nach vier Jahren und wechselte am 15. Dezember 1909 auf die Stelle des ersten Bürgermeisters der Stadt Mülheim am Rhein. Am nächsten Tag wählten die Bochumer Stadtverordneten Alfred Fißmer, der im Jahr zuvor als Gerichtsassessor auf die Stelle des juristischen Hilfsarbeiters in Bochum gekommen war, zu seinem Nachfolger. Fißmer stammte aus einer großbürgerlichen Unternehmerfamilie aus Hohenlimburg und war am 17. April 1878 geboren worden. In Bonn, München und Berlin studierte er Rechtswissenschaften und beendete seine juristische Ausbildung mit dem Assessorenexamen. 1907 begann er bei der Bochumer Stadtverwaltung.⁵⁴

Neben den Neubesetzungen standen für die Stadtverordneten auch Wiederwahlen von Oberbürgermeister Graff 1912 sowie den Stadträten Stumpf 1916 und Hackert 1917 an. Nicht wiedergewählt wurde 1912 Bürgermeister Grossmann. Zu seinem Nachfolger machten die Stadtverordneten den Zweiten Bürgermeister der Stadt Magdeburg, Dr. Heinrich Sahn. Sahn wurde am 12. September 1877 in Anklam in der preußischen Provinz Pommern geboren. Sein Vater war Nadler und Kurzwarenhändler. In München, Berlin und Greifswald studierte er Rechts- und Staatswissenschaften. Nach dem Assessorenexamen in Berlin 1904 fand er im Jahr darauf in Stettin als Magistratsassessor eine erste Anstellung in der Kommunalverwaltung. Seit 1906 war er in Magdeburg Stadtrat.⁵⁵

Während des Ersten Weltkriegs schieden Bürgermeister Sahn und Direktor Lenze aus dem Bochumer Magistrat aus. Sahn war seit Anfang 1915 in der Zivilverwaltung in Warschau eingesetzt worden. Im Juni 1918 verließ er endgültig die Bochumer Stadtverwaltung und übernahm die Geschäftsführung des Deutschen Städtetags in Berlin. Stadtrat Lenze ging ebenfalls nach Berlin und übernahm zum 1. April 1917 die Stelle des Direktors der Gaswerke Berlin. Beide Positionen wurden zunächst nicht wieder besetzt.⁵⁶

Mit der Abdankung des preußischen Königs Wilhelm II. am 9. November 1918 endete die preußische Monarchie. Der revolutionäre Wechsel zur Republik brachte zunächst auch in Bochum einen Arbeiter- und Soldatenrat hervor, der jedoch keine personellen Änderungen im besoldeten Magistrat durchsetzte. So blieben Oberbürgermeister Graff, Bürgermeister Stumpf, Stadtrat Fißmer, Stadtbaurat Knipping und Stadtrat Hackert in ihren Ämtern. Über die Besetzung der freien Stellen entschied erst

⁴⁹ StA BO, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1; Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1905, S. 38; Eintrag Bernd Clostermann, in: de.wikipedia.org am 2. November 2011.

⁵⁰ StA BO, Bo 11/216.

⁵¹ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1906, S. 40.

⁵² Magistrat an Regierungspräsident, betr. Bestätigung von unbesoldeten Magistratsmitgliedern vom 15. März 1950, in: LANW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 19658.

⁵³ Personalakte, in: UA Darmstadt, Best. TH 25/01, Nr. 364-4.

⁵⁴ Alfred Fissmer, in: de.wikipedia.org am 26. Oktober 2011.

⁵⁵ Martin Otto, Heinrich Sahn, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 22, Berlin 2005, S. 353-355.

⁵⁶ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1913-1925, S. 16.

die durch die Kommunalwahlen vom 2. März 1919 neu zusammengesetzte Stadtverordnetenversammlung. Stadtbaurat Knipping zog es in die Wissenschaft, und er wurde Anfang 1919 zum ordentlichen Professor für das Ingenieurfach an die Technische Universität Darmstadt ernannt. Zum 1. April 1919 wechselte er in dieses Amt.⁵⁷ Stadtrat Fißmer wurde am 19. Mai 1919 von den Stadtverordneten in Siegen zum Bürgermeister gewählt⁵⁸ und verließ die Bochumer Stadtverwaltung zum 15. August 1919. Stadtrat Hackert musste krankheitsbedingt zum 31. Dezember 1919 in den Ruhestand gehen und verstarb wenige Monate später. Oberbürgermeister Graff hätte mit Erreichen des 65. Lebensjahrs im April 1923 bereits den Ruhestand beginnen können. Mit der Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen im Januar 1923 blieb er jedoch noch bis zum 19. Januar 1925 im Amt.⁵⁹ Stadtrat Stumpf wurde 1928 wiedergewählt und machte anschließend den politischen Wechsel in die Diktatur des Nationalsozialismus mit. Er ging mit 65 Jahren 1940 in den Ruhestand.⁶⁰

Profile des besoldeten Bochumer Magistrats

Seit Inkrafttreten der westfälischen Städteordnung 1856 führte die Stadtverordnetenversammlung in der Zeit der preußischen Monarchie insgesamt 25 Wahlen für den besoldeten Magistrat durch. Neunzehn Wahlen betrafen personelle Neubesetzungen der Stellen und sechs waren Wiederwahlen der Stelleninhaber: 1866 Erster Bürgermeister Greve, 1887 Bürgermeister Lange, 1888 Oberbürgermeister Bollmann, 1905 Stadtbaurat Bluth, 1912 Oberbürgermeister Graff und 1916 Stadtrat Stumpf. Für die neunzehn Besetzungswahlen muss unterschieden werden, dass drei Wahlen aus einer Erhebung der Stelle in den Magistrat resultierten und daher keine offenen Kandidatenwahlen waren. Dies betrifft die Wahlen des Stadtbaumeisters Bluth 1893, des Amtsmanns Ibing 1904 und des Direktors der Beleuchtungs- und Wasserwerke Lenze 1906. Ferner förderten zwei Wahlen die Karriere innerhalb des Magistrats. Dies waren die Wahlen von Graff zum Zweiten und zum Ersten Bürgermeister 1897 und 1900. So verbleiben vierzehn Wahlentscheidungen, in denen die Stadtverordneten über neues Personal für ihre Verwaltungsspitze entschieden. Die besoldeten Magistratsstellen wurden in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Vor der eigentlichen Wahlentscheidung mussten daher zunächst eine Sichtung und ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Diese Vorarbei-

⁵⁷ Amtliche Mitteilung Hessen, in: Zentralblatt der Bauverwaltung Jg. 39, Nr. 13 vom 8. Februar 1919, S. 65.

⁵⁸ Eintrag Alfred Fissmer, in: de.wikipedia.org am 26. Oktober 2011.

⁵⁹ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1913-1925, S. 16 f.

⁶⁰ StA BO: Bo 11/191.

ten bleiben in den folgenden Betrachtungen unberücksichtigt, da für diesen Beitrag keine Unterlagen zur Verfügung standen, die Auskunft über die Ausschreibungen der Stellen und die Bewerberlage gegeben hätten.

Bürgerbuch

der
Stadt Bochum.

Sammlung der Ortsstatute, Steuer-, Gebühren- und sonstigen Ordnungen der städtischen Körperschaften und der Polizeiverordnungen der Polizeiverwaltung Bochum, ergänzt durch Auszüge wichtigerer Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und Erlasse höherer Behörden.



Auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt von
Stadtrentmeister Stottwich,
Stadtschreiber Claus, Rentant Josephs und Rektor Jüngst
in Bochum.

Alle Rechte vorbehalten.

Für etwaige Irrtümer, Druckfehler oder Auslassungen
wird keine Verantwortung übernommen.

1909.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Wlth. Stumpf & m. b. G.
Bochum und Essen.

Abb. 5: Bürgerbuch der Stadt Bochum, 1909.
(Bibliothek Stadtarchiv Bochum)

Für die benannten vierzehn Wahlentscheidungen liegen für dreizehn Wahlbeamte Angaben zum Geburtsort und damit zur regionalen Herkunft vor. Außer Quentin, der im Fürstentum Lippe geboren worden war, stammten alle anderen aus dem Königreich Preußen. Fünf Gewählte kamen aus den östlichen Provinzen: Oberbürgermeister Bollmann aus Berlin, Erster Bürgermeister Prüfer und Bürgermeister Lange aus Brandenburg, Bürgermeister Großmann aus Ostpreußen und Bürgermeister Sahm aus Pommern. Auffallend dabei ist, dass mit Prüfer, Lange und Bollmann drei der fünf Gewählten schon in den 1870er-Jahren nach Bochum kamen. Stadtrat Graff, Stadtrat Held und Stadtbaurat Knipping kamen aus der Provinz Rheinland und stehen für eine Nahwanderung, wie auch Stadtrat Fißmer aus dem westfälischen Hagen. Mit den Stadträten Stumpf, Clostermann und Hackert umfasste der Magistrat auch drei gebürtige Bochumer. Dieses Bild der regionalen Herkunft verändert sich leicht zugunsten der Fernwanderung, wenn nach der regionalen

Herkunft bezogen auf die letzte Position vor dem Eintritt in den Bochumer Magistrat gefragt wird. Hier liegen für alle Personen Angaben vor. Auch hier ist Quentin der einzige „Nicht-Preuße“. Von den anderen dreizehn Gewählten hatten sieben zuvor ein Amt in den östlicheren Provinzen inne. Je einer kam aus Berlin, Brandenburg, Westpreußen und Schlesien sowie drei aus Sachsen⁶¹ nach Bochum. Bei Stadtrat Held liegt der Grund für seine berufliche Herkunft aus Brandenburg in der beruflichen Karriere des Vaters, der mit der Familie schon früh den rheinischen Geburtsort Helds verlassen hatte. Stadtbaurat Knipping und seine Ingenieursausbildung stellt gegenüber den Juristen eine Einzelaufbahn dar, sodass der gebürtige Essener auch der Einzige ist, der aus dem Westen kommend, im östlichen Berlin-Lichtenberg sein erstes kommunales Wahlamt erhielt. Aus dem Nahbereich wechselte Lange aus Hagen und Graff aus dem Rheinland nach Bochum. Vier weitere Stadträte waren zuvor in Bochum juristische Hilfsarbeiter. Über die soziale Herkunft liegen nur wenige Angaben vor. Für zehn der vierzehn Wahlbeamten ist der Beruf des Vaters bekannt. Bezug zur öffentlichen Verwaltung war mit einem Bürgermeister, einem Medizinalrat, einem Rechnungsrat und einem Forstvermesser auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. Dazu kamen drei Kaufleute, ein Gutsbesitzer und ein Unternehmer. Über Oberbürgermeister Bollmann wurde berichtet, dass er aus kleinbürgerlichen Familienverhältnissen stammte.

Der zum Stadtbaurat erhobene Bluth war mit 49 Jahren der Älteste, der in den Bochumer besoldeten Magistrat aufstieg. Nur vier Jahre jünger war Stadtrat Ibing. 1874 hatten sich die Stadtverordneten mit dem 38 Jahre alten Bürgermeister Prüfer für einen jungen Ersten Bürgermeister und mit dem 27 Jahre alten Beigeordneten Quentin für einen sehr jungen Zweiten Bürgermeister entschieden. Da beide nur sehr kurze Zeit in Bochum blieben, fällt auf, dass bei der Nachfolge die Wahl auf ältere Beamte fiel: Bollmann und Lange waren beide 44 Jahre alt. Bei der Besetzung der Ersten Bürgermeisterstelle blieben die Stadtverordneten auf der Linie der erfahrenen Beamten. Hahn war bei seinem Dienstantritt in Bochum 46 Jahre alt und der aus dem eigenen Magistrat aufgestiegene Graff im 42. Lebensjahr. Auch im Amt des Zweiten Bürgermeisters zählte offensichtlich die Erfahrung: Graff und Großmann waren jeweils 39 Jahre alt. Erst Sahn war mit 35 Jahren jünger. Auf die ab 1891 eingerichteten Stadtratstellen wurden hingegen deutlich jüngere Juristen gewählt. 33 Jahre alt waren Graff und Held, 32 Jahre alt Clostermann, 31 Jahre alt Fißmer, 29 Jahre alt Stumpf, und der Jüngste mit 28 Jahren war Ha-

ckert. Auch Ingenieur Knipping passt mit 34 Jahren noch in diese Gruppe.

Das Gesamtbild zeigt deutlich, dass bei der Auswahl der Ersten und Zweiten Bürgermeister sowie des Stadtbaurats ein beruflicher Erfahrungstransfer aus den östlichen preußischen Provinzen in die Ruhrgebietsstadt Bochum stattfand. Die Erhebung des Stadtbaurats Bluth und der Karriereweg Graffs zwischen 1893 und 1900 beruhten zum Teil auf langjährigen Erfahrungen in der Bochumer Stadtverwaltung und ergänzen damit dieses Bild. Bis zur Jahrhundertwende dominierte die Transferichtung von Ost nach West. Stadtrat Graff, der Sohn eines Bürgermeisters, war der Einzige, der nach seinem Assessorenexamen aus dem Rheinland nach Bochum kam. Mit dem Ausbau der Stadtratsstellen um 1904 verändert sich dies grundsätzlich. Zu diesem Zeitpunkt strebte eine junge, in den 1870er Jahren geborene Generation auf die Positionen, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung seit den 1850er Jahren und der damit verbundenen besseren Ausbildungsmöglichkeiten aus dem Ruhrgebiet selbst stammte. Die Stadträte Clostermann, Fißmer, Hackert und Stumpf kamen aus Kaufmanns-, Gutsbesitzer- und Unternehmerfamilien.

Die Bevölkerung der Stadt Bochum war seit den Tagen der Reformation gemischt konfessionell, wobei eine deutliche Mehrheit die katholische Konfession hatte. Die evangelische Seite teilte sich in eine große lutherische und eine kleinere reformierte Gemeinde. Dieses konfessionelle Verhältnis hatte auch zwischen 1856 und 1918 Bestand. Um 1885 hatten die Katholiken einen Anteil von circa 60 % an der städtischen Bevölkerung, und entsprechend war Bürgermeister Greve auch Mitglied des katholischen Kirchenvorstands in Bochum. Bis 1918 lag der katholische Bevölkerungsanteil bei über 50 %.⁶² Der ab 1871 eskalierende „Kulturkampf“ zwischen dem Deutschen Kaiserreich und der katholischen Kirche hatte großen Einfluss auf die Wahlentscheidungen für den besoldeten Magistrat. Die in den 1870er Jahren gewählten Bochumer Bürgermeister und Beigeordneten Prüfer, Bollmann, Quentin und Lange hatten die evangelische Konfession. Und obwohl der Kulturkampf spätestens ab 1887 als beigelegt galt, waren auch die später gewählten Bürgermeister Hahn und Graff evangelisch.

Während der preußischen Monarchie war eine Parteimitgliedschaft als Auswahlkriterium nicht entscheidend. Neben dem Kulturkampf brachte der Kampf gegen die Sozialdemokratie von 1878 bis 1890 auch für die Folgezeit eher Ausschlusskriterien hervor. Eine politische Betätigung der Wahlbeamten wurde beobachtet. So berichtete der Regierungspräsident in Arnsberg an den Ober-

⁶¹ Die preußische Provinz Sachsen bestand territorial aus mehreren Teilen, die heute größtenteils auf dem Gebiet des Bundeslandes Sachsen-Anhalt liegen.

⁶² Antonius Liedhegener, Christentum und Urbanisierung. Katholiken und Protestanten in Münster und Bochum 1830-1933, Paderborn u.a. 1997, S. 374 und S. 432 f.

präsidenten der Provinz Westfalen im Zusammenhang der Verleihung des Titels „Oberbürgermeister“ über Graff, dass er „in politischer Beziehung, soweit hier bekannt, zur nationalliberalen Partei“ gehöre und „in keiner Hinsicht agitatorisch hervorgetreten“ sei.⁶³ Graff selbst charakterisierte Stumpf im Zusammenhang mit



Abb. 6: In der Alleestraße befanden sich neben dem Rathaus die Stadtparkasse, die Kämmererei und der Bochumer Anzeiger. (Stadtarchiv Bochum)

seiner Wahl zum Stadtrat gegenüber dem Regierungspräsidenten mit den Worten: „Er ist evangelisch, und unbedingt zuverlässig königstreu, während er in parteipolitischer Hinsicht bisher nicht hervorgetreten, aber zweifellos nationalliberal ist.“⁶⁴ Wichtig wurde eine Parteimitgliedschaft bei der Übernahme eines politischen Mandats, dass in der Regel nur dem Ersten oder Zweiten Bürgermeister angetragen wurde. Dies galt vor allem für ein Mandat im westfälischen Provinziallandtag. 1886 wandelte sich der Provinziallandtag von einer besitzständischen Vertretung zu einem Wahlgremium der Kreise und Städte, das mehr als 90 auf sechs Jahre gewählte Mitglieder umfasste. Entsprechend des Wandels stieg die Zahl der Bürgermeister und Gemeindevorsteher von drei im Jahre 1887 auf 18 Vertreter 1916. Neben einigen wenigen parteilosen Mitgliedern waren im Provinziallandtag die drei Parteien der Nationalliberalen, Konservativen und Ultramontanen (Zentrum) mit grob je 30 % sowie die

⁶³ Regierungspräsident an Oberpräsident, betr. Vorschlag wegen Verleihung des Titels Oberbürgermeister an die Bürgermeister zu Bochum, Siegen, u. Gelsenkirchen vom 24. Dezember 1900, in: LA NW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 19658.

⁶⁴ Erster Bürgermeister an Regierungspräsident vom 24. August 1904, in: LA NW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 19658.

Freikonservativen mit circa 10 % vertreten. Der Kreis Bochum-Stadt hatte bis 1903 zwei und danach drei Abgeordnete. Eines dieser Mandate nahm ein besoldetes Magistratsmitglied ein. Nach dem Tod von Oberbürgermeister Bollmann hatte Bürgermeister Lange das Mandat bis 1893 inne. Ihm folgte 1894 Oberbürgermeister Hahn und von 1900 bis 1920 Fritz Graff. Über Bollmann liegen keine Angaben über eine Parteimitgliedschaft vor. Lange gehörte zur freikonservativen Fraktion. Hahn und Graff zählten zu den Nationalliberalen.⁶⁵

In der preußen- und reichsweiten Politik der starken Oberbürgermeister spielte Bochum jedoch keine Rolle. Sie fand im preußischen Herrenhaus statt, für das die Stadt Bochum erst 1909 das Präsentationsrecht erhielt. Oberbürgermeister Graff rückte somit sehr spät in das preußenweite Netzwerk der Oberbürgermeister auf, aus dem 1896 der Preußische Städtetag und 1905 der Deutsche Städtetag gegründet worden war. Dort wurde vielmehr bemerkt, dass Graff einer von zwei Oberbürgermeistern war, die entgegen der Gepflogenheit dieser Gruppe den Titel „Geheimer Regierungsrat“ vom König angenommen hatten.⁶⁶ Für einige Wahlbeamte spielte das Herrenhaus vor und nach ihrer Bochumer Zeit eine Rolle. So wurde Prüfer⁶⁷ als Dortmunder Oberbürgermeister 1877 genauso Mitglied des Herrenhauses, wie Clostermann als Oberbürgermeister von Koblenz 1912. Oberbürgermeister Bollmann hingegen war zu seiner Amtszeit in Thorn die Mitgliedschaft verwehrt, weil die Stadt seit 1870 den Stadtverordneten Lambeck entsandte. Bürgermeister Hahn war für Nordhausen seit 1886 im Herrenhaus und musste es mit seinem Wechsel nach Bochum verlassen.⁶⁸

Der Bochumer Magistrat als berufliche Station

Bei den Karrierewegen der besoldeten Magistratsmitglieder lassen sich Muster unterscheiden. Zu den singulären Karrierewegen gehört Stadtbaurat Bluth. Nachdem er als Stadtbaumeister 22 Jahre lang tätig war, wurde sein umfangreich gewordener Aufgabenbereich zur besoldeten

⁶⁵ Westfalenparlament (wie Anm. 30), S. 45-54, S. 202, S. 300, S. 312 u. S. 414.

⁶⁶ Luther, Städtetag (wie Anm. 5), S. 9 ff.

⁶⁷ August Meininghaus, Die Dortmunder Magistratslinie von 1803 bis 1918, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 26 (1919) S. 1-83, hier: S. 67 f.

⁶⁸ Spenkuch, Herrenhaus (wie Anm. 8), S. 308 f.

Magistratsstelle erhoben. Seine Ernennung zum Stadtbaurat drückt somit auch eine Anerkennung für seine geleistete Arbeit aus. Das Motiv der wachsenden Bedeutung eines Aufgabenbereichs findet sich auch bei Stadtrat Lenze, der als Direktor der Beleuchtungs- und Wasserwerke in den Magistrat gelangte. Stadtrat Ibing nutzte die besondere Situation der Eingemeindung, um für sich eine besoldete Stelle im Magistrat auszuhandeln. Einen für Bochum einzigartigen Karriereweg durch den Bochumer Magistrat legte Oberbürgermeister Graff zurück. Neben diesen singulären Karrierewegen verlief die Karriere im Allgemeinen über den mehrmaligen Wechsel der Stadtverwaltung. Die Verbesserung der Position lag dabei zum einen im Beamtenrang vom Stadtrat über den Zweiten zum Ersten Bürgermeister und zum anderen in der Größe der Stadt vom Bürgermeister einer Kleinstadt zum Stadtrat oder zweiten Bürgermeister einer größeren Stadt. Der Bochumer Magistrat kann somit als eine berufliche Station auf den individuellen Karrierewegen angesehen werden.

Achtzehn Beamte wurden zwischen 1873 und 1912 in den besoldeten Bochumer Magistrat gewählt. Für die Hälfte der Beamten war es die letzte berufliche Station. Die Oberbürgermeister Greve, Bollmann und Hahn sowie der Bürgermeister Lange verstarben im Amt. Die Stadträte Ibing und Hackert gingen krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand. Oberbürgermeister Graff, Stadtbaurat Bluth und Stadtrat Stumpf erreichten die beamtenrechtliche Altersgrenze. Bürgermeister Grossmann war der Einzige, der zum Ende seiner Wahlperiode ausschied, und erst später eine Stelle in der Staatsverwaltung als Vorsitzender der Einkommensteuerveranlagungskommission für die Kreise Steinburg und Pinneberg antreten konnte.⁶⁹ Die acht weiteren Wahlbeamten bewarben sich erfolgreich auf andere Stellen und verließen Bochum vor dem Ablauf ihrer Wahlperiode. Der Erste Bürgermeister Prüfer wechselte in dasselbe Amt in die größere Stadt Dortmund und erhielt 1877 vom preußischen König den Titel Oberbürgermeister verliehen.⁷⁰ Der zweite Bürgermeister Quentin wechselte in das Amt des Ersten Bürgermeisters nach Herford und erhielt dort 1902 den Titel Oberbürgermeister. Als Stadträte in das Amt des Ersten Bürgermeisters wechselten Held, Clostermann und Fißmer. Sahn übernahm die Geschäftsführung beim Deutschen Städtetag. Stadtrat Lenz ging als Direktor der Gaswerke nach Berlin und Stadtbaurat Knipping wurde ordentlicher Professor an der Technischen Universität Darmstadt.

Bürgermeister Sahn und die Stadträte Clostermann, Fißmer, Hackert, Knipping und Stumpf bildeten mit ihren Geburtsjahrgängen zwischen 1874 und 1879 eine Alters-

gruppe. Die weitere Karriere dieser Altersgruppe wird im Folgenden genauer betrachtet. Zunächst erreichten die gebürtigen Bochumer Clostermann, Hackert und Stumpf nacheinander jeweils im Jahre ihres Assessorenexamens zwischen 1903 und 1905 die Stelle des juristischen Hilfsarbeiters beim Bochumer Magistrat. Zwischen 1904 und 1907 gelang ihnen der Sprung auf die besoldete Stadtratsstelle. Clostermann erreichte als erster schon 1909 den nächste Karriereschritt: Er wurde Erster Bürgermeister in Mülheim am Rhein. Mit der Eingemeindung Mülheims nach Köln im April 1914 war er nur als unbesoldeter Beigeordneter in die Stadtverwaltung Köln übernommen worden. Im Mai 1915 ging er schließlich als Erster Bürgermeister nach Koblenz. Dort verstarb er am 11. Januar 1919.⁷¹ Sein Nachfolger in der Bochumer Stadtverwaltung wurde Fißmer, der ebenfalls als juristischer Hilfsarbeiter des Bochumer Magistrats aufstieg. Auf die zum 1. September 1912 freiwerdende Bürgermeisterstelle hatte vermutlich keiner der drei Stadträte eine Chance, obwohl sie mit öffentlichen Aktivitäten wahrnehmbar waren. So hatte beispielsweise Stadtrat Stumpf in der „Bochumer Theaterfrage“ 1910 Akzente in der bürgerlichen Bochumer Öffentlichkeit setzen können und anschließend für sich diesen kulturpolitischen Bereich unter anderem durch die Wiederbelebung der Maiabendzüge weiter ausgebaut.⁷² Die Stadtverordneten entschieden sich jedoch, nachdem sie in kurzer Folge viermal den juristischen Hilfsarbeiter aus der eigenen Verwaltung gewählt hatten, für den Magdeburger Stadtrat Sahn.

Die Person Sahn vermittelt Eindrücke über Motive für Bewerbungen und persönliche Netzwerke dieser Altersgruppe. In der Rückschau erklärte er zu seiner Bewerbung und zur Annahme der Bochumer Bürgermeisterstelle: „Maßgebend für meinen Entschluss war, dass ich die amerikanische Entwicklung der Städte im Industriebezirk an Ort und Stelle studieren wollte; ich habe es nicht bereut, wenngleich Bochum besondere Reize nicht aufzuweisen hatte.“⁷³ So überrascht es nicht, dass er nach wenigen Jahren Bochum wieder verließ. Dies vollzog sich während des Ersten Weltkriegs in zwei Schritten. Zunächst wurde er beurlaubt, um in Warschau am 20. August 1915 als kommunalpolitischer Referent in der deutschen Zivilverwaltung tätig zu werden.⁷⁴ Diese Stelle hatte er über Dr. Hans Luther vermittelt bekommen, der sie wegen seiner Aufgabe beim Deutschen Städtetag selbst nicht antreten wollte.⁷⁵ Sahn und Luther, Jahrgang 1879, waren seit ihrer gemeinsamen Zeit als

⁶⁹ Preußischer Finanzminister an Regierungspräsident vom 15. Mai 1913, in: LA NW Abt. Westfalen, Regierung Arnsberg, Nr. 19658.

⁷⁰ Meininghaus, Dortmunder Magistrat (wie Anm. 67), S. 67 f.

⁷¹ StAB, Zeitungsausschnittsammlung ZA III B1.

⁷² Clemens Kreuzer, Am Anfang war Stadtrat Wilhelm Stumpf, in: Bochumer Zeitpunkte, Heft 24 (2009) S. 3-18, hier S. 7 und S. 15 f.

⁷³ Aufzeichnungen Sahms zitiert nach: Heinrich Sprenger, Heinrich Sahn. Kommunalpolitiker und Staatsmann, Köln/Berlin 1969, S. 21.

⁷⁴ Ebd., S. 25.

⁷⁵ Luther, Städtetag (wie Am. 5), S. 58.

Stadträte in Magdeburg von 1907 bis 1912 befreundet. Im Februar 1918 kehrte Salm nach Bochum zurück. Mit seiner Bewerbung auf die Stelle des Essener Oberbürgermeisters war er mit Luther und einem weiteren befreundeten Kollegen, dem Dortmunder Bürgermeister Dr. Emil Köttgen, in die engere Wahl gekommen. Als Luther schließlich das Amt erhielt und im Juni 1918 nach Essen ging, übernahm Salm dessen Geschäftsführung beim Deutschen Städtetag.⁷⁶ Luther ging 1922 in die Reichspolitik, war zunächst Reichsminister und 1925/26 Reichskanzler.⁷⁷ Köttgen, Jahrgang 1875, wurde 1919 Oberbürgermeister in Düsseldorf⁷⁸ und Salm im gleichen Jahr Oberbürgermeister der Stadt Danzig. Salm war schließlich der Einzige ehemalige Bochumer, der mit der Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin 1931 in diesem höchsten Amt einen weiteren Karriereschritt macht.⁷⁹

Die revolutionären Veränderungen im November 1918, verbunden mit dem Übergang von der Monarchie zur Republik hatten für die Bochumer kommunalen Wahlbeamten keine personellen Konsequenzen. Am 20. Dezember 1918 erfolgte die Wiederwahl Hackerts. Sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich im Laufe des Jahres 1919, sodass er zum 1. Januar 1920 krankheitsbedingt in den Ruhestand versetzt wurde. Er verstarb am 4. Oktober 1920.⁸⁰ Schon im Januar 1919 stand fest, dass Stadtbaurat Knipping die Bochumer Stadtverwaltung zum 1. April 1919 verlassen würde, um dem Ruf als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für Ingenieurwissenschaften an der Technischen Universität Darmstadt zu folgen. Kommunalen Themen und dem Ruhrgebiet blieb er verbunden. Bis zu seiner Emeritierung 1938 gehörten zu seinem Lehrgebiet, unter anderem Straßenbau, Bebauungspläne und städtisches Siedlungswesen. Zeitgleich wurde er von der Reichsregierung mit einer Studie über die Schaffung von Wohnraum für Bergarbeiter beauftragt. Diese Arbeit brachte ihm zusätzlich zur Professur auch die Stelle eines Hilfsreferenten im Reichswirtschaftsministerium und im Reichsarbeitsministerium ein. 1920 mündete sie zudem in die Gründung der Treuhandstelle für Bergmannstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH in Essen, deren Geschäftsführer Prof. Knipping bis 1950 blieb.⁸¹

Bis zu den Kommunalwahlen am 2. März 1919 versuchten der Bochumer Magistrat und die noch nach dem Dreiklassenwahlrecht zusammengesetzte Stadtverordnetenversammlung weiter Personalpolitik zu betreiben. Am

4. Februar 1919 wählten die Stadtverordneten Stumpf zum Bürgermeister⁸² und den Direktor der städtischen Beleuchtungs- und Wasserwerke Wilhelm Krüsmann zum besoldeten Stadtrat.⁸³ Die Bestätigung der Bürgermeisterwahl ging an den preußischen Innenminister. Dessen Entscheidung wartete der Regierungspräsident ab, um seinerseits über die Bestätigung der Wahl Krüsmanns zu entscheiden.⁸⁴ Schließlich wurden beide Wahlen als ungültig erklärt, da die alten Gremien diese Personalwahlen nicht mehr hätten tätigen dürfen.⁸⁵ Nach den Kommunalwahlen waren das Zentrum mit 25 Sitzen und die SPD mit 24 Sitzen von insgesamt 62 Sitzen in der Stadtverordnetenversammlung mit Abstand die stärksten Fraktionen. Stumpf war wie Graff und Hackert Mitglied der Deutschen Volkspartei (DVP) geworden. Seine Bürgermeisterwahl wurde nicht wiederholt. Krüsmann hingegen erhielt nach einer neuen Wahl das Amt des besoldeten Stadtrats.⁸⁶

Als Letztem gelang Fißmer zum 18. August 1919 der Wechsel in die bessere Position des Ersten Bürgermeisters in Siegen. Dort wurde er 1923 zum Oberbürgermeister ernannt und blieb dies bis zu seiner Entlassung durch den britischen Kreiskommandanten 1945.⁸⁷ Somit war nach vielen erfolgreichen Karrierewegen Stumpf der Einzige aus der Altersgruppe der zwischen 1874 und 1879 Geborenen, dessen Karriere einen Knick bekam und stecken blieb. Zusammen mit dem über 60 Jahre alten Oberbürgermeister Graff verblieb er nach den personellen Veränderungen im Laufe des Jahres 1919 im Amt.

Als personalpolitische Charakteristik des besoldeten Magistrats der Stadt Bochum stehen die Stadtratsstellen im Mittelpunkt. Sie brachten junge, gut ausgebildete Juristen in den Magistrat. Die Bochumer Verwaltung profitierte von ihnen jedoch nur wenige Jahre, da die Stadträte die Erfahrungen, die ihnen Bochum als aufstrebende Industriestadt mit ihren städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen bot, für ihre weitere Karriere in die Ämter eines Ersten Bürgermeisters nutzen. Der besoldete Magistrat der Stadt Bochum war somit eine gute Karrierestation innerhalb der preußischen kommunalen Verwaltungen.

⁷⁶ Sprenger, Salm (wie Anm. 73), S. 18 und S. 33.

⁷⁷ Karl Erich Born, Hans Luther, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 15, Berlin 1987, S. 544-547.

⁷⁸ Eintrag Emil Köttgen, in: de.wikipedia.org am 2. November 2011.

⁷⁹ Otto, Salm (wie Anm. 55), S. 354.

⁸⁰ StAB, Bo 11/216.

⁸¹ Professor Franz Knipping 90 Jahre alt, in: Darmstädter Hochschulnachrichten 3 (1965), Heft 2, S. 31 f.

⁸² Stadtverwaltung Bochum, betr. Die Personalien des Herrn Stadtrats Stumpf vom 25. April 1935, in: StA BO, Bo 11/191.

⁸³ Magistrat an Regierungspräsident, betr. Bestätigung der Wahl des Direktors der städtischen Beleuchtungs- und Wasserwerke Wilhelm Krüsmann als besoldetes Magistratsmitglied vom 11. Februar 1919, in: LA NW Abt. Westfalen, Regierung Amsberg, Nr. 19658.

⁸⁴ Ebd., handschriftliche Notiz auf dem Schreiben.

⁸⁵ Stadtverwaltung Bochum, betr. Die Personalien des Herrn Stadtrats Stumpf vom 25. April 1935, in: StA BO, Bo 11/191.

⁸⁶ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1913-1925, S. 17.

⁸⁷ Eintrag Alfred Fißmer, in: de.wikipedia.org am 26. Oktober 2011.

Aus dem Häuschen

Berichtenswertes von der Kortum-Gesellschaft



● 90 Jahre Kortum-Gesellschaft

Rede des Vorsitzenden Eberhard Brand anlässlich der Festveranstaltung zum 90-jährigen Bestehen der Kortum-Gesellschaft im Haus Kemnade am Sonnabend, dem 19. November 2011

Am 1. Dezember 1921, also vor fast genau 90 Jahren, wurde die Kortum-Gesellschaft als „Vereinigung für Heimatkunde Bochum“ im Stadtverordneten-Sitzungssaal des damaligen Bochumer Rathauses an der Alleestraße ins Leben gerufen. Auslöser für diese merkwürdig späte Geschichts- und Heimatvereins-Gründung in Bochum war – wenn auch mit einer Verzögerung von mehr als einem Jahr – die erschütternde Feuerkatastrophe, die am 21. September 1920 die Propsteikirche Sankt Peter und Paul, eines der Wahrzeichen unserer Stadt, sehr stark beschädigt hatte. Zwischen damals und heute liegen neun Jahrzehnte, ein Zeitraum, den die Bochumer und darunter unsere Mitglieder und Freunde – je nach der individuellen Lebenssituation – ganz unterschiedlich erfahren und erlebt haben.

Die Weimarer Republik, das so genannte Dritte Reich und der Zweite Weltkrieg, die Besatzungszeit und Deutschlands Teilung, unsere Existenz als Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staa-

ten 1990 und die Zeit danach – das ist bisher historisch-politisch betrachtet die Lebensspanne unserer Kortum-Gesellschaft.

Dieser Zeitraum lässt sich auch in etwa mit den Veröffentlichungen unserer Bochumer Heimatbücher kennzeichnen: 1925, 1927, 1930, 1938, 1951, 1954, 1958 und 1985 sowie mit vielen anderen Publikationen, von denen ich nur die von 1991 bis 2011 erschienenen 26 Ausgaben unserer „Bochumer Zeitpunkte“ erwähnen möchte.

Die Zeitspanne charakterisieren auch – stellvertretend für alle Funktionsträger und alle Mitglieder – die Vorsitzenden der Vereinigung für Heimatkunde: Bernhard Kleff (1921-1930), Max Ibing (1931-1957), Dr. Karl Brinkmann (1957-1972), Horst Zehnter (1972/1973), Franz Koke (1974-1976), Franz Frost (1977/78), Ewald Altegoer (1978/1979) und Gerhard Klapper (1979-1981).

Zu nennen sind auch 90 Jahre Programm-Arbeit: ungezählte Vorträge und Veranstaltungen, Feiern im offiziellen Rahmen und Treffen in gemütlicher Runde, Wanderungen, Ortsteilbegehungen und Exkursionen und viele weitere Aktivitäten mehr.

Dazu kommen eine gute und effektive Zusammenarbeit mit der Stadt Bochum, die unsere Gesellschaft in geeigneter Weise fördert, aber auch die Tatsache, dass die Kortum-Gesellschaft in ihren Arbeits- und Kompetenzbereichen Heimatkunde, Stadtgeschichte und

Denkmalschutz die Stadt Bochum in loyaler Weise unterstützt. Stichworte wie „Tusculum“, das sogenannte Hein-de-Groot-Haus an der „Drehscheibe“, das seinerzeit von beiden großen Parteien im Rat gewollte 6-geschossige „Tourotel“ im Stadtpark vor der Lutherkirche, der Stadtbad-Abriss, der Abriss der denkmalwerten Direktorenvilla der seinerzeitigen Hebammen-Lehranstalt an der Klinikstraße und manche andere Kontroversen, aber auch effektive und für Bochum erfolgreiche Kooperationen zum Beispiel bei der Planung und Durchführung des Kortum-Jubiläums, bei der Rettung des Christus-Kirchenturms, in Sachen Ostermann und vieles andere mehr.

Zu erwähnen ist auch die Verleihung der höchsten Auszeichnung auf dem Gebiet des Denkmalschutzes: Durch das Nationalkomitee für Denkmalschutz erhielt die Kortum-Gesellschaft 1997 in Hannover den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ überreicht. „Die Kortum-Gesellschaft Bochum e. V. [...] setzte sich mit Beharrlichkeit, Kompetenz und einflussreicher Öffentlichkeitsarbeit für die Erhaltung einzelner Baudenkmale und den Denkmalschutz in Bochum ein“, heißt es in der Verleihungsurkunde.

Auch an unser kleines Vereinshaus im Alten Stadtpark – gegenüber dem Parkschlösschen und dem Kunstmuseum Bochum – sei erinnert. Nach einem guten ¾ Jahrhundert des mehr oder weniger Unbe-

haustseins waren wir in der glücklichen Lage, am 23. November 1997 der Öffentlichkeit, den beteiligten Institutionen und der Presse unser gründlich renoviertes Vereinshäuschen vorzustellen, ein Vorgang, der von Flensburg bis zur Zugspitze durch den deutschen Blätterwald rauschte, da wir ja ein kleines Baudenkmal in bester Stadtparklage gerettet hatten, das als ehemalige „Bedürfnisanstalt“ wegen kaum vorstellbarer Nutzbarkeit eigentlich hätte abgerissen werden müssen.

Erinnert sei auch an unsere zahlreichen und zum Teil maßgeblichen Aktivitäten zu den „Tagen des offenen Denkmals“ von 1993 bis 2011, an die spektakuläre Wiedereröffnung des sanierten und von der Kortum-Gesellschaft gestalteten Bismarckturms im Rahmen der Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen des Stadtparks, an die Ausrichtung eines nach 1927 und 1954 dritten großen „Westfalentags“ in Bochum am 24. April 2010, an die Beschilderung eines „historischen Pfades“ in Bochum: Etwa 30 Objekte wurden bisher durch aufwändige Informationstafeln versehen. Seit 2002 bearbeitet der so genannte Volkhartkreis – bestehend aus acht Mitgliedern – die Geschichte Bochums um 1840. Eine jüngere Initiative unserer Kortum-Gesellschaft versucht, möglichst viele der erklärten Baudenkmale im Stadtparkbereich mit Denkmalplaketten auszurüsten. Auch das ist – man sollte es kaum glauben! – ein Bohren ziemlich dicker Bretter, jedoch knapp 30 Plaketten sind schon vermittelt und angebracht worden.

Doch nun genug der Reminiszenzen in eigener Sache! Ihnen allen sage ich Dank für Ihr Kommen und Ihr Interesse an unserm heutigen Fest, allen Aktiven spreche ich meinen herzlichen Dank und „verschärfte“ Anerkennung aus und unserer 90-jährigen alten Dame gratuliere ich zu ihrem hohen Geburtstag am 1. Dezember und für

alle Zukunft mit einem herzlichen „Glück auf“!
(Geburtstagsständchen: Erich Sehlbach, Kortum-Serenade [1939] – gespielt von einem Bläserquintett der Bochumer Symphoniker)



Die Festveranstaltung zum 90-jährigen Bestehen der Kortum-Gesellschaft fand am 19. Dezember 2011 im Rittersaal von Haus Kemnade im traditionellen Rahmen der gut besuchten „Herbstlichen Kaffeetafel“ statt. Ein besonderer Höhepunkt der Jubelfeier war der Vortrag der „Kortum-Serenade“ von Erich Sehlbach (1898-1985) durch ein Bläserquintett der Bochumer Symphoniker. Die seit Menschengedenken in Bochum nicht mehr aufgeführte musikalische Kostbarkeit war an Kortums Geburtstag – 1939 bei der Einweihung des Mülheimer Jobs-Brunnens – uraufgeführt worden. Ein zweiter, alle Anwesende höchst beeindruckender Programmpunkt war der 33-minütige auswendig vorgetragene Jobsiade-Text nach Carl Arnold Kortum, den Professor Klaus Schaller in unnachahmlicher Manier zur Erheiterung der Festversammlung zum Besten gab. Für eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten zu Carl Arnold Kortum als Pädagoge, Dichter, Schriftsteller und Volksaufklärer sowie seinen köstlichen Jobsiade-Vortrag wurde der emeritierte RUB-Professor zum Schluss der Veranstaltung mit dem „Silbernen Buch der Kortum-Gesellschaft“, der Ehrennadel der Gesellschaft, ausgezeichnet.

Eberhard Brand ist seit 30 Jahren Vorsitzender der Kortum-Gesellschaft. Ein solches Jubiläum konnte kein Vorsitzender vor ihm feiern. Er erhielt zu seiner Überraschung vom Vorstand und unter großem Beifall für seine Leistungen ein „Goldenes Buch der Kortum-

Gesellschaft“ als einzigartige Ehrennadel der Gesellschaft. Dazu überreichte ihm die Festversammlung einen blau-weiß gebundenen Band der „Bochumer Zeitpunkte 1 bis 26“ mit Widmung und allen Unterschriften der Anwesenden. Und auch wenn es seit „Menschengedenken“ das erste Mal war, das Eberhard Brand nicht den Zeitungsartikel zitierte, in dem von der Vereinigung für Heimatkunde als „sinkendem Schiff“ die Rede war: Wir haben alle daran gedacht und erinnern uns, dass ab 1979 Gerhard Klapper, Christel Darmstadt und Eberhard Brand das Schiff wieder in Fahrt und auf Kurs brachten.

Hans H. Hanke

● | Buchbesprechung

„Davidstern in Langendreer – Aufgang und Untergang“

Die historische Lokalforschung unserer Stadt hat sich in den letzten 20 Jahren intensiv mit dem Schicksal der hiesigen Juden in der NS-Zeit befasst. Daraus ist eine relativ umfangreiche Literatur zum Thema „Juden in Bochum“ entstanden. Doch blieben darin jene Bereiche des Bochumer Ostens und Südwestens unberücksichtigt, die nicht zur Synagogengemeinde Bochum gehörten, auf die sich die bisherigen Autoren konzentrierten, sondern zu den Synagogengemeinden Witten oder Hattingen. Für Langendreer, zugehörig zur Wittener Synagoge, hat Clemens Kreuzer diese Lücke jetzt nach mehrjährigen umfassenden Recherchen geschlossen.

Dabei hat sich der Verfasser nicht auf die Langendreerer Juden im Dritten Reich und die Perspektive der Gedenkkultur beschränkt. Zwar war ihr Schicksal in der NS-Zeit der Anlass, die Geschichte des kleinen jüdischen Bevölkerungsanteils von Langendreer (1927 waren von 27800 Einwohnern 91 Juden) zu erforschen, doch untersucht

Kreuzer die Geschichte der Langendreerer Juden von Anfang an.

Daher beginnt die Darstellung in ihrem ersten Teil mit den Juden im ehemaligen Bauerdorf Langendreer, den gelegentlichen Besuchen ambulanter jüdischer Händler im 18. Jahrhundert und den ersten jüdischen Familien, die hier ab Anfang des 19. Jahrhunderts ansässig wurden: als Metzger, Trödler oder so genannte „Handelsjuden“. Es waren nur wenige und ihr Leben gestaltete sich auch schon damals nicht einfach, galten Juden in preußischen Amtsstuben doch häufig als prinzipiell verdächtig. Im zweiten Teil seiner Arbeit schildert Kreuzer dann, wie sich in der „Gründerzeit“ der aufstrebenden Industriegemeinde des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts insbesondere im Ortsteil „Alter Bahnhof“ zahlreiche jüdische Kaufleute niederließen und wie in den 1920er Jahren auch jüdische Bergleute und Fabrikarbeiter aus dem Osten nach Langendreer kamen. Im dritten Teil wird schließlich das Schicksal der Juden im Nationalsozialismus dargestellt: geschäftlicher Boykott und gesellschaftliche Ächtung, Flucht und Emigration, Verfolgung und Deportation, Tod in den Vernichtungslagern, beschrieben an den konkreten Schicksalswegen Langendreerer Mitbürger. Dass mindestens 15 von ihnen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nationalsozialisten endeten, hat der Verfasser ermitteln können und damit die erste (Zwischen-)Bilanz des Holocaust für einen Bochumer Stadtteil vorgelegt.

„Davidstern in Langendreer – Aufgang und Untergang“ lautet der Titel der 90-seitigen Publikation, auf dem Umschlag illustriert mit einem Torso jenes sechszackigen Sterns, der ein uraltes Symbol des Judentums ist. „Jüdische Menschen in der Langendreerer Geschichte von 1815 bis 1943“ werden gemäß

Untertitel beschrieben, eingebettet in die geschichtliche Entwicklung des Ortes und quellenmäßig akribisch belegt. Das Buch ist in der Verlagsbuchhandlung Gimmerthal, Bochum-Langendreer, erschienen und dort wie auch allgemein im Buchhandel zum Preis von 8,90 Euro erhältlich (ISBN 978-3-00-036533-1).

Eberhard Brand

● **Die Autoren dieses Heftes**

Matthias Dudde
Huckarder Straße 10-12
44147 Dortmund

Dr. Hubert Schneider
Auf dem Aspei 63
44801 Bochum

Bekanntmachung

Der nationalsozialistische deutsche Ärztebund, Bezirk Bochum, gibt bekannt, daß folgende Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte Juden sind:

Dr. med. Cohn, Bochum, Humboldtstr. 12

Dr. med. Gans, Bochum, Viktoriastr. 49

Dr. med. Herz, Bochum, Brückstr. 87

Dr. med. Köb, Bochum, Kortumstraße

Dr. Meyer, Bochum, Jaßstr. 9

Dr. med. Rothschild, Bochum, Wittener Str. 82

Dr. med. Stern, Bochum, Viktoriastr. 6 (Postneubau)

Dr. med. Well, Bochum, Kaiser-Wilhelmstr. 10

Dr. med. Feldmann, Bochum-Langendreer

Zahnarzt Dr. Lazarus, Bochum, Kortumstr.

Tierarzt Dr. Wolfram, Bochum, Diedampstraße 7

Alle übrigen Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte sind christlich deutscher Abstammung.

Nationalsozialistischer Ärztebund,

Bezirk Bochum.